

IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Eva Weissenberger
Mitglieder der Chefredaktion: Rainer Fleckl, Dr. Esther Mitterstieler, Heinz Sichrovsky
Art Director: Alexander Wallner
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Autor: David Pesendorfer
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Leserdialog: Mag. Susanne Jelinek
Politik und Medien:
Mag. Christoph Lehermayr,
Mag. Veronika Dolna, Yilmaz Gülüm,
Julia Schnizlein MA
Chronik und Sport: Rainer Fleckl (Ltg.),
Axel Meister, Tino Teller
Wirtschaft: Dr. Esther Mitterstieler (Ltg.),
Mag. Stefan Melichar (Stv.)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.),
Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Renate Kromp (Ltg.),
Mag. Christine Lugmayr,
Luise Walchshofer
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (Ltg.)
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Kolumnisten: Ioan Holender,
Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne,
Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.),
Bianca Maier,
Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoarchiv: Hermine Führer, Andrea Vlcek,
Hermann Wimmer
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Layout: Hermann Stöckl, Michael Abraham,
Rudi Vadlejch
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (Ltg.)
Geschäftsführung VGN:
Dr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz),
Mag. Claudia Gradwohl (CHRO),
Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media:
Dr. Markus Fallenböck (CSO),
Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohriegel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.),
Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2016
Controlling & Rechnungswesen:
Mag. Andreas Eder (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.),
Cornelia Wolf (EV)
VGN Creative: Hildegard Linsbauer (Gesamtleitung)
Eventmarketing: Natascha Bergmann,
Thomas Pammer
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH,
Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.),
Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG,
Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG,
Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellung-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion:
Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x
HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse:
Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0,
Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69,
Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro,
Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH,
www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme
von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechts-
gesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 2. Hj. 2015: 160.622
Offenlegung:
www.news-magazin.at/offenlegung



Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Reiserecht

Diebstahl im Zug

Während ich vor einiger Zeit mit dem Zug von Salzburg nach Wien gefahren bin, wurde meine Reisetasche gestohlen. Sie stand zuerst neben meinem Sitz, weil sie für die Gepäckablage über dem Sitz zu groß war. Der Schaffner hat mich aufgefordert, die Reisetasche in ein Kofferregal zu stellen, weil die Tasche angeblich andere Reisende im Gang behinderte. Da ich von meinem Sitzplatz aus nicht bis zu der Ablage sehen konnte, wollte ich meine Tasche dort nicht hinbringen, der Schaffner bestand aber darauf. Als ich in Wien aussteigen wollte, war die Tasche weg. Die Bahn weigert sich jetzt, meinen Schaden zu ersetzen. Angeblich hätte ich selbst auf die Tasche aufpassen müssen. Kann das stimmen?

Lara M., Salzburg

Liebe Frau M.!

Der von Ihnen geschilderte Vorfall ist wirklich ärgerlich. Früher war die Haftung der Eisenbahngesellschaft für abhandengekommenes Gepäck im Eisenbahnbeförderungsgesetz geregelt. Dieses wurde mittlerweile durch das Eisenbahn-Beförderungs- und Fahrgastrechtesgesetz und eine EU-Verordnung ersetzt. Die Grundsätze für die Haftung der Bahn sind aber die gleichen geblieben.

Demnach liegt die Verpflichtung auf sein mitgeführtes Gepäck aufzupassen, beim Fahrgast. Dies gilt ausdrücklich für alle leicht tragbaren Gepäckgegenstände, die in einen Personenwagen

unentgeltlich mitgenommen werden dürfen. Der Oberste Gerichtshof hat bereits festgehalten, dass ein Reisender selbst auf sein Gepäck aufpassen muss, solange er es nicht in einem eigens dafür vorgesehenen „Gepäckabteil“ abgibt. Unter einem „Gepäckabteil“ ist laut Oberstem Gerichtshof ein „abgeteilter Raum in einem Personenwagen der Eisenbahn“ zu verstehen und ausdrücklich nicht das von Ihnen angesprochene offene Kofferregal innerhalb eines Waggons. Bei einem Verstauen einer großen Reisetasche in einem offenen Kofferregal bleibt daher die Verpflichtung, das Gepäck selbst zu beaufsichtigen, bestehen.

Daran ändert auch die Aufforderung des Schaffners, das Gepäck in das Kofferregal zu stellen, nichts. Aus dieser Aufforderung kann auch nicht schlüssig geschlossen werden, dass das Zugpersonal nunmehr eine Verwahrungspflicht übernommen hat. Der Oberste Gerichtshof hält vielmehr fest, dass es für das Zugpersonal unzumutbar wäre, alle Gepäckstücke aller Reisenden zu „bewachen“, da das Zugpersonal primär andere Verpflichtungen hat.

Jeder Zugreisende muss daher selbst auf sein Reisegepäck aufpassen oder einen vertrauenswürdigen Mitreisenden ersuchen, ein Auge auf seine Reisetasche zu haben, falls er selbst von seinem Sitzplatz aus das offene Kofferregal nicht sehen kann.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Eva Weissenberger
Mitglieder der Chefredaktion: Rainer Fleckl, Dr. Esther Mitterstieler, Heinz Sichrovsky
Art Director: Alexander Wallner
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Autor: David Pesendorfer
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Leserdialog: Mag. Susanne Jelinek
Politik und Medien:
Mag. Christoph Lehermayr,
Mag. Veronika Dolna, Yilmaz Gülüm,
Julia Schnizlein MA
Chronik und Sport: Rainer Fleckl (Ltg.), Axel Meister, Tino Teller
Wirtschaft: Dr. Esther Mitterstieler (Ltg.), Mag. Stefan Melichar (Stv.)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Mag. Christine Lugmayr, Luise Walchshofer
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (Ltg.)
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Schernthaler
Fotoarchiv: Hermine Führer, Andrea Vlcek, Hermann Wimmer
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Layout: Hermann Stöckl, Michael Abraham, Rudi Vadlejch
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (Ltg.)
Geschäftsführung VGN:
Dr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz),
Mag. Claudia Gradwohl (CHRO),
Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media:
Dr. Markus Fallenböck (CSO),
Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohriegel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2016
Controlling & Rechnungswesen:
Mag. Andreas Eder (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creative: Hildegard Linsbauer (Gesamtleitung)
Eventmarketing: Natascha Bergmann, Thomas Pammer
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion:
Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x
HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse:
Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 2. Hj. 2015: 160.622
Offenlegung:
www.news-magazin.at/offenlegung



Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Verkehrsrecht

Winterdienst vor dem Haus

Wir sind im letzten Jahr umgezogen und haben ein neues Haus in Innsbruck gekauft. Jetzt fragen wir uns, wer eigentlich für die Schneeräumung verantwortlich ist. Vor dem alten Haus haben wir nicht selbst für die Schneeräumung sorgen müssen. Ein Nachbar meinte nun, dass wir vor dem neuen Haus sehr wohl selbst die Schneeräumung zu machen haben. Er hätte sogar schon einmal eine Strafe zahlen müssen. Stimmt das?

Ilse W., Innsbruck

Liebe Frau W.!

Als Eigentümerin einer Liegenschaft in Innsbruck, die nahe an einer Verkehrsfläche liegt, sind Sie für den Winterdienst verantwortlich. Sie müssen von sechs bis 23 Uhr dafür sorgen, dass alle nicht mehr als drei Meter von der Grundgrenze entfernten Gehsteige und Gehwege von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sind und bei Schnee und Glatteis betreut werden. Ist entlang Ihrer Liegenschaft weder ein Gehsteig noch ein Gehweg vorhanden, gilt diese Verpflichtung für den Rand der Straße auf einer Breite von einem Meter. Die Straßenverkehrsordnung verpflichtet die Eigentümerin zudem, Schneewächten und Eisbildungen von an der Straße gelegenen Dächern zu entfernen.

In Innsbruck kommt es fallweise vor, dass das Amt für Straßenbetrieb Flächen mitbetreut, für deren Betreuung eigentlich die angrenzenden Liegenschaftseigentümer verantwortlich sind. Darauf können Sie sich aber nicht verlassen, da es sich dabei ausdrücklich

um unverbindliche Arbeitsleistungen handelt, auf die Sie keinen Rechtsanspruch haben und aus denen keine schlüssige Übernahme der Räum- und Streupflicht durch die Stadtgemeinde Innsbruck abgeleitet werden kann.

Von dieser Pflicht zum Winterdienst der Liegenschaftseigentümer gibt es in Innsbruck nur zwei Ausnahmen: Entweder Ihre Liegenschaft ist nicht bebaut und wird landwirtschaftlich genutzt, oder sie liegt im Bereich der städtischen „Kernbetreuung“. In diesem Bereich betreut der Winterdienst der Stadt Innsbruck gegen Gebühr die Gehsteige mit. Wenn Sie vor Ihrem früheren Haus keinen Winterdienst verrichten mussten, gehe ich davon aus, dass Ihr früheres Haus im Bereich der städtischen „Kernbetreuung“ lag, während Ihr jetziges außerhalb ist. Welche Straßenzüge in diesen Kernbereich fallen, können Sie unter www.innsbruck.gv.at abfragen.

Wenn auf Sie keine der beiden Ausnahmen zutrifft, kann eine Vernachlässigung des Winterdienstes zu einer Verwaltungsstrafe führen. Sollte es aufgrund einer Vernachlässigung zu einem Unfall kommen, könnten Sie als Liegenschaftseigentümer sogar zu Schadenersatzzahlungen verpflichtet oder gar in einem Strafverfahren verurteilt werden. Eine ordnungsgemäße Durchführung des Winterdienstes ist daher ratsam.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Eva Weissenberger
Mitglieder der Chefredaktion: Rainer Fleckl, Dr. Esther Mitterstieler, Heinz Sichrovsky
Art Director: Alexander Wallner
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Autor: David Pesendorfer
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Leserdialog: Mag. Susanne Jelinek
Politik und Medien:
Mag. Christoph Lehnermayr,
Mag. Veronika Dolna, Julia Schnizlein MA
Chronik und Sport: Rainer Fleckl (Ltg.), Axel Meister, Tino Teller
Wirtschaft: Dr. Esther Mitterstieler (Ltg.), Mag. Stefan Melichar (Stv.)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Mag. Christine Lugmayr, Luise Walchshofer
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (Ltg.)
NÖ-Extra: Andrea Bochdanský
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Schernthaler
Fotoarchiv: Hermine Führer, Andrea Vleck, Hermann Wimmer
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Layout: Hermann Stöckl, Rudi Vadlejch
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (Ltg.)
Geschäftsführung VGN:
Dr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz),
Mag. Claudia Gradwohl (CHRO),
Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media:
Dr. Markus Fallenböck (CSO),
Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohriegel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2016
Controlling & Rechnungswesen:
Mag. Andreas Eder (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Brand & Business Development:
Maria Oppitz (Ltg.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing),
Mag. Valerie Brunialti (Ltg.), Mag. Julia Grassmann (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion:
Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x
HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse:
Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 2. Hj. 2015: 160.622
Offenlegung:
www.news-magazin.at/offenlegung



Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Erbrecht

Lebensgefährten als Erben

Ich habe einen Sohn, zu dem ich seit 20 Jahren keinen Kontakt habe. Vor vielen Jahren habe ich immer wieder den Kontakt zu ihm gesucht, aber er lehnte das ohne Erklärung ab. Inzwischen habe auch ich aufgegeben. Meine Lebensgefährtin hat keine Kinder und auch sonst keine Verwandten. Wir wollen beide, dass der jeweils andere nach dem Tod alles bekommen soll. Jetzt habe ich gelesen, dass es ein neues Erbrecht von Lebensgefährten geben soll. Was bedeutet das für uns?

Gustav A., Wien

Lieber Herr A.!

Seit 1.1.2017 gilt das neue Erbrecht. Unter den Neuregelungen befindet sich auch das außerordentliche Erbrecht für Lebensgefährten. Bisher hatten Lebensgefährten keinen gesetzlichen Erbanspruch und konnten nur in einem Testament bedacht werden. Nunmehr erbt der Lebensgefährte oder die Lebensgefährtin automatisch, wenn keine gesetzlichen Erben, also etwa Kinder, vorhanden sind und auch keine Erben in einem Testament bestimmt wurden. Voraussetzung für das außerordentliche Erbrecht ist, dass die Lebensgemeinschaft zumindest drei Jahre bestand und die Lebensgefährten im gemeinsamen Haushalt gelebt haben, außer dieser wäre aus gesundheitlichen oder beruflichen Gründen nicht möglich gewesen.

Da Sie schreiben, dass Ihre Lebensgefährtin keine Verwandten und somit keine gesetzlichen Erben hat, würde auf Sie das außerordentliche Erbrecht

von Lebensgefährten zutreffen, sodass Sie nach dem Tod Ihrer Lebensgefährtin auch ohne Testament erben.

Anders ist jedoch die Situation für Ihre Lebensgefährtin. Da Sie einen Sohn haben, ist dieser ohne Testament nach Ihrem Tod Ihr gesetzlicher Erbe. Dass Sie seit 20 Jahren keinen Kontakt haben, spielt dabei keine Rolle. Das außerordentliche Erbrecht von Lebensgefährten käme für Ihre Lebensgefährtin nicht zum Tragen. Damit sie nach Ihrem Tod erbt, müssen Sie auch weiterhin ein Testament errichten, in dem Sie Ihre Lebensgefährtin als Erbin einsetzen. Beachten Sie dabei die neuen Formvorschriften für die Errichtung von Testamenten und lassen Sie Ihr Testament registrieren!

Ihr Sohn ist dann nur noch pflichtteilsberechtigt. Im neuen Erbrecht ist es für die Möglichkeit der Verminderung des Pflichtteils ausreichend, wenn über einen längeren Zeitraum vor dem Tod des Erblassers kein Naheverhältnis bestanden hat. Eine bestimmte Frist ist nicht vorgesehen, 20 Jahre sind aber wohl ausreichend. Sie können in dem Testament, in dem Sie Ihre Lebensgefährtin als Erbin einsetzen, gleichzeitig den Pflichtteilsanspruch Ihres Sohnes auf die Hälfte mindern. Ihrem Sohn als einzigem leiblichem Verwandten steht dann nur noch ein Viertel Ihrer Verlassenschaft zu, den Rest bekommt Ihre Lebensgefährtin.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Eva Weissenberger
Mitglieder der Chefredaktion: Rainer Fleckl,
Dr. Esther Mitterstieler, Heinz Sichrovsky
Art Director: Alexander Wallner
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Autor: David Pesendorfer
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Leserdialog: Mag. Susanne Jelinek
Politik und Medien: Mag. Christoph Lehernayr,
Mag. Veronika Dolna, Julia Schnizlein MA
Chronik und Sport: Rainer Fleckl (Ltg.),
Axel Meister, Tino Teller
Wirtschaft: Dr. Esther Mitterstieler (Ltg.),
Mag. Stefan Melicher (Stv.)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.),
Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Renate Kromp (Ltg.),
Mag. Christine Lugmayr, Luise Walchshofer
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (Ltg.)
NÖ-Extra: Andrea Bochdanský
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber,
Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka,
Lotte Tobisch
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.),
Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Layout: Hermann Stöckl, Rudi Vadlejš
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (Ltg.)
Geschäftsführung VGN:
Dr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz),
Mag. Claudia Gradwohl (CHRO),
Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media:
Dr. Markus Fallenböck (CSO),
Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohrriegel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.),
Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2017
Controlling & Rechnungswesen:
Mag. Andreas Eder (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.),
Cornelia Wolf (EV)
VGN Brand & Business Development:
Maria Oppitz (Ltg.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing),
Mag. Valerie Brunialti (Ltg.), Mag. Julia Grassmann
(Marketing), Natascha Bergamann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH,
Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.),
Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG,
Bickfordstraße 21, 7201 Neudorf
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG,
Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudorf
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion:
Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x
HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse:
Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0,
Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69,
Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro,
Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH,
www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme
von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechts-
gesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2016: 145.860
Offenlegung:
www.news-magazin.at/offenlegung



Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Verkehrsrecht

Führerscheinkurs mit 16

Mein Sohn wünscht sich zum 16. Geburtstag einen Pkw-Führerschein-Kurs. Seit ich damals meinen Führerschein gemacht habe, hat sich viel geändert. Ist es überhaupt möglich, mit 16 Jahren den Führerscheinkurs zu machen? Wie laufen die Ausbildung und die Prüfung jetzt ab?

Bernhard F., Burgenland

Lieber Herr F.!

Das Mindestalter für die vorgezogene Lenkerberechtigung der Klasse B beträgt 17 Jahre, für den herkömmlichen B-Führerschein weiterhin 18 Jahre.

Wer nicht bis 18 warten will, kann also einen B-Führerschein mit 17 Jahren machen (L17). Eine Anmeldung in der Fahrschule ist bereits ab 15½ Jahren möglich. Die Grundausbildung in der Fahrschule umfasst 26 Theorie- und zwölf Praxiseinheiten, also Fahrtraining mit dem Fahrlehrer. Zusätzlich sind 3000 Kilometer Ausbildungsfahrten mit einer Begleitperson zu absolvieren, wobei nach jeweils 1000 Kilometern eine gemeinsame Ausbildungsfahrt des Fahrschülers mit Begleiter und Fahrlehrer stattzufinden hat. Diese Fahrten sind mit einem normalen Pkw oder Kombi zu machen, dabei muss das L17-Schild vorne und hinten gut sichtbar angebracht werden. Als Begleitperson kommen Personen infrage, zu denen der Fahrschüler ein Naheverhältnis hat und die kein Entgelt für diese Tätigkeit erhalten. Sie müssen seit mindestens sieben Jahren selbst einen B-Führerschein haben, in den letzten drei Jahren tatsächlich einen Pkw gelenkt haben und dürfen

im gleichen Zeitraum keine schweren Verkehrsübertretungen begangen haben. Damit dies überprüft werden kann, ist der Behörde im Antrag ein Begleiter bekannt zu geben. Der Bewilligungsbescheid und ein Lichtbildausweis sind bei den Fahrten mitzuführen. Während der Ausbildungsfahrten gilt selbstverständlich ein gänzlich Alkoholverbot. Nach mindestens 3000 Kilometern Fahrpraxis erfolgen eine Perfektionsschulung und eine Perfektionsfahrt.

Die theoretische Führerscheinprüfung ist direkt nach Abschluss der Theorieschulung möglich. Sie erfolgt am Computer, die Prüfungsfragen sind im Multiple-Choice-Verfahren zu beantworten. Nur wenn alle richtigen Antworten markiert sind, gilt die Frage als richtig beantwortet. Zur Vorbereitung ist es sinnvoll, die Testfragen online zu üben. Eine kostenlose App ist verfügbar. Die praktische Führerscheinprüfung kann frühestens zum 17. Geburtstag absolviert werden. Danach folgt eine zweite Ausbildungsphase, in der ein eintägiges Fahrsicherheitstraining und eine Perfektionsfahrt in der Fahrschule vorgesehen sind. Es besteht eine Probezeit bis zum vollendeten 20. Lebensjahr, in der absolutes Alkoholverbot gilt. Der L17-Führerschein gilt in Österreich, aber nur in wenigen anderen Staaten. Ab dem 18. Geburtstag gilt die Lenkerberechtigung uneingeschränkt auch im Ausland.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Familienrecht

Einvernehmliche Scheidung

Zu Weihnachten hatten meine Frau und ich einen heftigen Streit, leider nicht unseren ersten. Wir haben nun beide eingesehen, dass es so nicht weitergehen kann, und beschlossen, uns scheiden zu lassen. Wir wollen das aber für unsere beiden Söhne so friedlich wie möglich machen. Die beiden sollen mit meiner Frau in der Wohnung bleiben, weil die Volksschule um die Ecke ist und sie nicht noch mehr Veränderung verkraften sollen. Ich will daher so rasch wie möglich ausziehen. Da ich alleiniger Hauptmieter der Wohnung bin, fragen wir uns jetzt aber, ob das möglich ist. Geht das? Und was müssen wir sonst für eine einvernehmliche Ehescheidung beachten?

Franz W., Graz

Lieber Herr W.!

Gerade rund um Weihnachten kommt es jedes Jahr vermehrt zu Streits und Trennungen. Besonders wenn minderjährige Kinder von der Scheidung betroffen sind, ist es zum Wohle aller sinnvoll, die notwendigen Regelungen einer Ehescheidung einvernehmlich zu treffen. Für eine einvernehmliche Ehescheidung müssen Sie vor Gericht einen gemeinsamen Antrag auf Ehescheidung gemäß § 55a EheG stellen und dem Gericht darlegen, dass Sie sich über die Folgen der Ehescheidung geeinigt haben. In dieser Scheidungsfolgenvereinbarung haben Sie Regelungen für Ihre beiden Söhne, für Ihre Vermögenswerte und zur Frage eines Ehegattenunterhalts zu treffen. Hin-

sichtlich Ihrer Söhne ist die Frage der Obsorge zu klären. Da Sie offenbar eine gute Gesprächsbasis haben, wird eine gemeinsame Obsorge möglich und sinnvoll sein. In diesem Fall müssen Sie den hauptsächlichen Wohnort und damit den Domizilernteil bestimmen. Ihren Angaben entnehme ich, dass dies Ihre Frau sein soll. Weiters müssen Sie eine Regelung für Ihre Kontakte mit den Kindern treffen und die Höhe Ihrer Unterhaltsverpflichtung für die Minderjährigen berechnen. Da minderjährige Kinder betroffen sind, ist auch eine Elternberatung gemäß § 95 AußStrG verpflichtend.

Zudem haben Sie eine Regelung für den Ehegattenunterhalt zu treffen, wobei sowohl ein wechselseitiger Verzicht als auch eine Unterhaltsverpflichtung grundsätzlich möglich sind.

Zuletzt ist es noch notwendig, das gemeinsam während der Ehe erwirtschaftete Vermögen und die Ehwohnung aufzuteilen. Hinsichtlich der Ehwohnung ist es möglich, im Zuge einer Ehescheidung durch das Gericht einen Mieterwechsel ohne Zustimmung des Vermieters vorzunehmen. Wenn Sie wollen, kann das Gericht daher Ihre Frau zur Hauptmieterin der Ehwohnung zu gleichen Bedingungen machen. Da eine Ehescheidung weitreichende rechtliche Konsequenzen hat, ist eine Beratung bei einem Rechtsanwalt jedenfalls zu empfehlen.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Mitglieder der Chefredaktion: Rainer Fleckl, Heinz Sichrovsky
Chefin vom Dienst: Mag. Monika Payreder
Art Director: Alexander Wallner
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Autor: David Pesendorfer
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Leserdialog: Margot Wolf
Politik und Medien: Mag. Christoph Lehnermayr, Mag. Veronika Dolna, Julia Schnizlein MA
Chronik und Sport: Rainer Fleckl (LtG.), Axel Meister, Anja Melzer, Nina Strasser, Tino Teller, Saskia Wolfesberger
Wirtschaft: Mag. Stefan Melichar (LtG.)
Kultur: Heinz Sichrovsky (LtG.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Renate Kromp (LtG.), Mag. Christine Lugmayr, Luise Walchshofer
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (LtG.)
NÖ-Extra: Andrea Bochdanský
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Karikaturist: Gerhard Haderer
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (LtG.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (LtG.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Michael Abraham (Layout), Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Manuela Tomic (Gewinn), Isabell Witek (Politik)
Geschäftsführung VGN: Dr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohriegel (LtG.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (LtG.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (LtG.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2017
Controlling & Rechnungswesen: Stefanelli Nikola (LtG.), Christine Glaser (LtG. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (LtG.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (LtG.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (LtG.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Brand & Business Development: Maria Oppitz (LtG.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (LtG.), Mag. Julia Grassmann (Marketing), Natascha Bergamnn (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (LtG.), Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-,Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsdress: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/aboo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
 Druckauflage 1. Hj. 2016: 145.860
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Mitglieder der Chefredaktion: Rainer Fleckl, Heinz Sichrovsky
Chefin vom Dienst: Mag. Monika Payreder
Art Director: Alexander Wallner
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Autor: David Pesendorfer
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Leserdialog: Margot Wolf
Politik und Medien: Mag. Christoph Lehnermayr, Mag. Veronika Dolna, Julia Schnizlein MA
Chronik und Sport: Rainer Fleckl (Ltg.), Axel Meister, Anja Melzer, Nina Strasser, Tino Teller, Saskia Wolfesberger
Wirtschaft: Mag. Stefan Melichar (Ltg.)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Mag. Christine Lugmayr, Luise Walchshofer
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (Ltg.)
NÖ-Extra: Andrea Bochdanský
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Karikaturist: Gerhard Haderer
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (Ltg.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Michael Abraham (Layout), Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Manuela Tomic (Gewinn), Isabell Widek (Politik)
Geschäftsführung VGN: Dr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohriegel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2017
Controlling & Rechnungswesen: Stefenelli Nikola (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Brand & Business Development: Maria Oppitz (Ltg.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (Ltg.), Mag. Julia Grassmann (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2016: 145.860
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Zivilrecht

Verkehrsregeln auf der Piste

Im Skikurs hat unsere Tochter gehört, dass jeder Skifahrer verpflichtet ist, die FIS-Regeln zu kennen und einzuhalten. Stimmt das? Mein Mann und ich fahren seit Jahrzehnten Ski, ohne die FIS-Regeln zu kennen. Sind das gültige Normen, so wie die Regeln im Straßenverkehr? Welche FIS-Regeln gibt es überhaupt?
Gerlinde M., Wien

Liebe Frau M.!

Der Pistenordnungsentwurf (POE-Regeln) und die FIS-Regeln sind keine gültigen Rechtsnormen, auch nicht Gewohnheitsrecht. Der Oberste Gerichtshof hat aber schon mehrfach festgehalten, dass ihnen als Zusammenfassung der Sorgfaltspflichten, die bei der Ausübung des alpinen Sportsports zu beachten sind, erhebliche Bedeutung zukommt. Die Straßenverkehrsordnung (StVO) gilt nur für Straßen mit öffentlichem Verkehr. Skipisten sind keine Straßen im Sinn der StVO, sodass deren Regelungen dort nicht gelten.

Wenn es zu einem Skiunfall kommt, ist Voraussetzung für einen Schadenersatzanspruch, dass der Unfallgegner rechtswidrig und schuldhaft gehandelt hat. Bei der Prüfung der Rechtswidrigkeit und des Verschuldens werden die FIS-Regeln als Maßstab für den allgemeinen Grundsatz, dass sich jeder so verhalten muss, dass er keinen anderen gefährdet, herangezogen.

Es gibt zehn FIS-Regeln:

Jeder Skifahrer muss sich stets so verhalten, dass er keinen anderen gefährdet oder schädigt.

Jeder Skifahrer muss auf die Sicht achten. Er muss seine Geschwindigkeit

und Fahrweise seinem Können und den Gelände-, Schnee- und Witterungsverhältnissen und der Verkehrsdichte anpassen.

Der von hinten kommende Skifahrer muss eine Fahrspur so wählen, dass der vor ihm fahrende Skifahrer nicht gefährdet ist.

Überholt werden darf von oben nach unten, von rechts oder links, aber immer mit einem Abstand, der dem überholten Skifahrer für alle seine Bewegungen genügend Raum lässt.

Jeder Skifahrer, der in eine Skiabfahrt einfahren oder nach einem Halt wieder anfahren will, muss sich nach oben und unten vergewissern, dass er dies ohne Gefahr für sich und die anderen kann.

Jeder Skifahrer muss es vermeiden, sich ohne Not an engen oder unübersichtlichen Stellen einer Abfahrt aufzuhalten. Ein gestürzter Skifahrer muss eine solche Stelle so schnell wie möglich frei machen.

Ein Skifahrer, der aufsteigt oder zu Fuß absteigt, muss den Rand der Abfahrtsstrecke benutzen.

Jeder Skifahrer muss die Markierung und die Signalisation beachten.

Bei Unfällen ist jeder zur Hilfeleistung verpflichtet.

Jeder Skifahrer, ob Zeuge oder Beteiligter, ob verantwortlich oder nicht, muss im Falle eines Unfalles seine Personalien angeben.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Verkehrsrecht

Unfall mit Eisbrocken

Ich hatte vor ein paar Tagen einen Unfall. Ein Eisbrocken hat sich vom Dach des vor mir fahrenden Autos gelöst und meine Windschutzscheibe derart massiv beschädigt, dass an ein Weiterfahren nicht zu denken war. Meine Frau konnte sich das Kennzeichen des Vordermanns merken, der jedoch nicht stehen blieb. Ein anderer Autofahrer blieb stehen und half uns. Haftet der Fahrer des anderen Pkw für den Schaden, und wie finde ich den Fahrer überhaupt?

Peter S., Linz

Lieber Herr S.!

Zum Glück haben Sie gut reagiert und es ist nur zu einem Sachschaden gekommen! Gut ist auch, dass Ihre Frau sich das Kennzeichen des vorne fahrenden Autos gemerkt hat. Mithilfe des Kennzeichens ist es nämlich möglich, vom Versicherungsverband Österreich in Erfahrung zu bringen, bei welcher Kfz-Haftpflichtversicherung ein an einem bestimmten Tag in einen Unfall verwickelter Pkw haftpflichtversichert ist. Diese Auskunft ist auf der Website des Versicherungsverbandes unter www.vvo.at im Unterpunkt „Versichererakunft“ leicht selbst zu recherchieren.

Jeder Pkw-Lenker hat die Pflicht, sein Fahrzeug derart von Eis und Schnee zu säubern, dass Kennzeichen, Beleuchtung und Sichtfeld frei sind. Ebenso muss er dafür sorgen, dass von seinem Auto keine Gefahr ausgeht, also Eisplatten oder sehr hohen Schnee auch vom Dach des Pkw entfernen.

Als Faustregel gilt, dass dann, wenn ein Geschoss – im Winter oft Eis, im Sommer Steine von einer Ladefläche – direkt vom vorderen Fahrzeug herunterfällt, ein Anspruch gegen dessen Haftpflichtversicherung besteht. Sollte das Geschoss das nachfolgende Auto nur deshalb getroffen haben, weil der Sicherheitsabstand nicht eingehalten wurde, würde den Fahrer des getroffenen Pkw ein Mitverschulden treffen.

Werden die Eisplatte oder der Stein hingegen durch den Vordermann von der Fahrbahn aufgewirbelt, besteht kein Anspruch gegen den Verursacher. Anders wäre eine derartige Situation nur dann zu beurteilen, wenn der Vordermann am Aufwirbeln schuld ist, etwa weil er mit zu hoher Geschwindigkeit auf einer Schotterstraße fährt.

Häufig ist es schwer, zu beweisen, ob eine Eisplatte aufgewirbelt wurde oder vom Dach des Vordermanns herunterfiel und der Schaden dadurch entstand. Da Sie aber nicht nur selbst gesehen haben, dass der Eisbrocken herunterfiel, sondern auch Ihre Frau und ein unbeteiligter anderer Autofahrer dies beobachtet haben, sollte der Beweis gelingen. Ich rate Ihnen, die Haftpflichtversicherung des Unfallgegners mithilfe des Kennzeichens zu recherchieren und direkt mit der Versicherung Kontakt aufzunehmen, das Unfallgeschehen zu schildern und den Ersatz Ihres Schadens zu fordern.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Mitglieder der Chefredaktion: Rainer Fleckl, Heinz Sichrovsky
Chefin vom Dienst: Mag. Monika Payreder
Art Director: Alexander Wallner
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Autor: David Pesendorfer
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Leserdialog: Margot Wolf
Politik und Medien: Mag. Christoph Lehernmayr, Mag. Veronika Dolna, Julia Schnizlein MA
Chronik und Sport: Rainer Fleckl (LtG.), Axel Meister, Anja Melzer, Nina Strasser, Tino Teller, Saskia Wolfesberger
Wirtschaft: Mag. Stefan Melichar (LtG.)
Kultur: Heinz Sichrovsky (LtG.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Renate Krump (LtG.), Mag. Christine Lugmayr, Mag. Luise Walchshofer
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (LtG.)
NÖ-Extra: Andrea Bochdanský
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Karikaturist: Gerhard Haderer
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (LtG.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (LtG.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Michael Abraham (Layout), Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Widek (Politik), Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
Geschäftsführung VGN: DDr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohriegel (LtG.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (LtG.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (LtG.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2017
Controlling & Rechnungswesen: Stefanelli Nikola (LtG.), Christine Glaser (LtG. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (LtG.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (LtG.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (LtG.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Brand & Business Development: Maria Oppitz (LtG.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (LtG.), Mag. Julia Grassmann (Marketing), Natascha Bergamann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (LtG.), Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungsort, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2016: 145.860
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



IMPRESSUM

Herausgeber: DR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Mitglieder der Chefredaktion: Rainer Fleckl, Heinz Sichrovsky
Chefin vom Dienst: Mag. Monika Payreder
Art Director: Alexander Wallner
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Autor: David Pesendorfer
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Leserdialog: Margot Wolf
Politik und Medien: Mag. Christoph Lehermayr, Mag. Veronika Dolna, Julia Schnizlein MA
Chronik und Sport: Rainer Fleckl (Lt.), Axel Meister, Anja Melzer, Nina Strasser, Tino Teller, Saskia Wolfesberger
Wirtschaft: Mag. Stefan Melichar (Lt.)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Lt.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Renate Kromp (Lt.), Mag. Christine Lugmayr, Mag. Luise Walchshofer
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (Lt.)
NÖ-Extra: Andrea Bochdanský
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Karikaturist: Gerhard Haderer
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Lt.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (Lt.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Michael Abraham (Layout), Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Widek (Politik), Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
Redaktion Digital: Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Catharina Heindl, Mag. Carina Pachner, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DR. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohriegel (Lt.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Lt.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Lt.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2017
Controlling & Rechnungswesen: Stefanelli Nikola (Lt.), Christine Glaser (Lt., RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Lt.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Lt.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Lt.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Brand & Business Development: Maria Oppitz (Lt.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (Lt.), Mag. Julia Grassmann (Marketing), Natascha Bergamann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Lt.), Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2016: 145.860
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Steuerrecht

Absetzbarkeit von Spenden

Ich spende seit Jahren für verschiedene Organisationen. Jetzt wurde ich von manchen dieser Organisationen aufgefordert, mein Geburtsdatum bekannt zu geben. Wieso wollen die plötzlich mein Geburtsdatum wissen? Und was passiert, wenn ich es nicht verraten will? Darf ich dann nicht mehr spenden?

Hildegard P., Wien

Liebe Frau P.!

Seit einigen Jahren ist es möglich, Spenden an bestimmte begünstigte Einrichtungen von der Steuer abzusetzen. Wie bisher sind nicht alle Spenden abzugsfähig, sondern nur solche an begünstigte Einrichtungen. Einige dieser Organisationen sind im Gesetz ausdrücklich genannt, etwa Universitäten und bestimmte Forschungseinrichtungen sowie Museen oder die Nationalbibliothek, aber auch Feuerwehren. Darüber hinaus sind Spenden an jene Einrichtungen steuerlich absetzbar, die zum Zeitpunkt der Spende über einen gültigen Spendenbegünstigungsbescheid verfügen. Eine Liste der spendenbegünstigten Einrichtungen können Sie auf der Website des Finanzministeriums unter www.bmf.gv.at abrufen.

Seit 1.1.2017 ist es nun nicht mehr möglich, die Spenden in Ihrer eigenen Einkommensteuer geltend zu machen. Stattdessen sind die Empfängerorganisationen verpflichtet, die Daten der Spender zu sammeln und direkt an die Finanzbehörden weiterzugeben. Zu den Daten, die weitergeleitet werden

müssen, gehört neben dem Vor- und Zunamen auch das Geburtsdatum. Dies ist der Grund, weshalb jene Spendenorganisationen, deren Spenden absetzbar sind, von Ihnen plötzlich ein Geburtsdatum wissen wollen, jene Organisationen, deren Spenden nicht absetzbar sind, aber nicht.

Wenn Sie den Organisationen ihren Vor- und Zunamen sowie ihr korrektes Geburtsdatum bekannt geben, werden die Spendenbeträge automatisch von den Finanzbehörden berücksichtigt. Eine Geltendmachung der Spenden im Rahmen der Steuerveranlagung ist nicht mehr nötig – aber auch gar nicht mehr möglich. Wenn Sie Ihre Spenden daher weiter absetzen wollen, müssen Sie vor allem darauf achten, dass die Schreibweise Ihres Namens der im Melderegister entspricht, und dürfen keine Abkürzungen – in Ihrem Fall beispielsweise „Hilde“ – verwenden.

Selbstverständlich sind Sie nicht verpflichtet, Ihr Geburtsdatum bekannt zu geben, und können auch ohne Bekanntgabe weiter spenden. Sie könnten der Spendenorganisation auch später noch die Weitergabe Ihrer Daten untersagen. Sinnvoll kann das etwa dann sein, wenn Sie ohnehin nichts absetzen können oder wollen. Ansonsten müssen Sie sich bewusst sein, dass Sie ohne Bekanntgabe der notwendigen Daten auf die Absetzbarkeit Ihrer Spende verzichten.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Datenschutzrecht

Videoüberwachung des Hauses

In unserer Gegend wurde in den letzten Monaten immer wieder eingebrochen, es wurden auch Autos beschädigt. Vor acht Jahren wurde auch bei uns schon einmal eingebrochen. Unser Nachbar hat schon eine Videokamera installiert, und meine Frau und ich wollen uns jetzt auch eine Videoüberwachung zulegen. Diese soll den Hauseingang, den Garten und die Garage überwachen. Müssen wir die Installation der Videokamera melden? Wenn ja, wo? Gibt es sonst etwas zu beachten? **Gerhard H., Steiermark**

Lieber Herr H.!

Das Datenschutzgesetz versteht unter „Videoüberwachung“ das systematische, fortlaufende Aufnehmen eines überwachten Objekts oder einer überwachten Person. Das bloße Filmen aus rein touristischen oder künstlerischen Motiven fällt hingegen nicht unter das Datenschutzgesetz.

Die Installation einer Videokamera zur Überwachung Ihres Hauseinganges, Ihres Gartens und Ihrer Garage fällt daher unter den Begriff der Videoüberwachung im Datenschutzgesetz. Sie ist dann zulässig, wenn der Zweck der Videoüberwachung der Schutz des überwachten Objekts oder der überwachten Person ist. Dabei sind bei der Überwachung im privaten Bereich auch präventive Maßnahmen zulässig. Sie dürfen daher eine Videoüberwachung installieren, wenn Sie annehmen müssen, dass auch Ihr Haus gefährdet sein könnte. Dies kann aus den von Ihnen geschilderten gehäuften Einbrüchen in

der Umgebung und dem Einbruch in Ihr Haus vor acht Jahren geschlossen werden. Videoüberwachungen unterliegen grundsätzlich der Meldepflicht bei der Datenschutzbehörde. Von dieser Meldepflicht gibt es jedoch Ausnahmen. So ist eine bloße Echtzeitüberwachung ohne Aufzeichnung nicht meldepflichtig. Ebenso ist die von Ihnen geplante Überwachung eines Privatgrundstückes samt Hauseingang und Garage von der Meldepflicht ausdrücklich ausgenommen.

Beachten müssen Sie, dass durch die Videokamera nur Ihr eigenes Haus und Grundstück und Ihre eigene Garage überwacht werden. Das Filmen des Gartens des Nachbarn oder der Straße vor Ihrem Grundstück ist nicht erlaubt. Dadurch würden Sie unzulässig in die Privatsphäre Ihres Nachbarn eingreifen. Ebenso ist es verboten, auch nur den Eindruck zu erwecken, den Nachbarn oder die öffentliche Straße zu überwachen. Es ist also auch nicht erlaubt, Kameraattrappen zur Abschreckung von Einbrechern oder Vandalen so aufzustellen, dass diese scheinbar die Straße oder den Garten des Nachbarn aufzeichnen.

Solange Sie die Videoüberwachung daher auf das Aufnehmen des eigenen Gartens, des Hauseingangs und Ihrer Garage beschränken, ist das ohne Meldung bei der Datenschutzbehörde zulässig.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Mitglieder der Chefredaktion: Rainer Fleckl, Heinz Sichrovsky
Chefin vom Dienst: Mag. Monika Payreder
Art Director: Alexander Wallner
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Autor: David Pesendorfer
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Leserdialog: Margot Wolf
Politik und Medien: Mag. Renate Kromp (LtG.), Mag. Christoph Lehermayr, Mag. Veronika Dolna, Julia Schnizlein MA
Chronik und Sport: Rainer Fleckl (LtG.), Axel Meister, Anja Melzer, Nina Strasser, Tino Teller, Saskia Wolfesberger
Wirtschaft: Mag. Stefan Melichar (LtG.)
Kultur: Heinz Sichrovsky (LtG.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (LtG.), Mag. Luise Walchshofer
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (LtG.)
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Mode & Beauty: Catharina Heindl
Karikaturist: Gerhard Haderer
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (LtG.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (LtG.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Michael Abraham (Layout), Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Witek (Politik), Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
Redaktion Digital: Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Catharina Heindl, Mag. Carina Pachner, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DR. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Susanne Herzceg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohrriegel (LtG.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (LtG.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (LtG.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2017
Controlling & Rechnungswesen: Stefanelli Nikola (LtG.), Christine Glaser (LtG. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (LtG.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (LtG.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (LtG.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (LtG.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (LtG.), Claudia Radinger (Marketing), Mag. Julia Grassmann (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (LtG.), Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudorf
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungsort, Erscheinungsort: 7201 Neudorf
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 2. Hj. 2016: 128.358
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung





Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Verkehrsrecht

Mitschuld an Verkehrsunfall

Ich hatte vor einiger Zeit einen Motorradunfall, bei dem ich mich auch verletzt habe. Das vor mir fahrende Auto hat plötzlich einen Bogen nach rechts gemacht und ist einer Radkappe, die mitten auf der Straße lag, ausgewichen. Sofort, als ich das bemerkt habe, habe ich scharf gebremst und kam deshalb zu Sturz. Das haben alle so gesehen, und es steht so auch im Polizeibericht. Jetzt hat mir ein Anwalt geschrieben, dass ich nicht so stark hätte bremsen dürfen – wenn ich leichter gebremst hätte, wäre nichts passiert. Es ging aber alles so schnell, da habe ich an langsames Bremsen gar nicht gedacht. Trifft mich eine Mitschuld?

Hans L., Salzburg

Lieber Herr L.!

Der Lenker eines Fahrzeugs hat die Fahrgeschwindigkeit den gegebenen und durch Straßenverkehrszeichen angekündigten Umständen, insbesondere den Straßen-, Verkehrs- und Sichtverhältnissen anzupassen. Außerdem ist immer ein solcher Abstand zum Vordermann einzuhalten, dass Sie jederzeit rechtzeitig anhalten können, wenn das vor Ihnen fahrende Fahrzeug plötzlich bremst.

Ihrer Anfrage entnehme ich, dass Sie offenbar nicht zu schnell waren und den notwendigen Sicherheitsabstand eingehalten haben, zumindest wird Ihnen nichts Gegenteiliges vorgeworfen. Offenbar war es Ihnen nicht möglich, die Radkappe schon früher zu sehen, sondern erst, nachdem das Auto vor Ihnen dieser ausgewichen war.

Grundsätzlich sind Sie verpflichtet, Ihre Fahrgeschwindigkeit so zu wählen, dass Sie auch solche Hindernisse in Betracht ziehen, die plötzlich auftauchen, mit denen Sie aber rechnen müssen. An völlig unberechenbare Hindernisse, insbesondere auch auf Hindernisse, die auf Grund nicht rechtzeitig erkennbarer Verkehrswidrigkeiten anderer Verkehrsteilnehmer in die Fahrbahn gelangen, müssen Sie Ihre Fahrgeschwindigkeit aber nicht anpassen.

Auch wenn Ihre Reaktion auf die auf der Fahrbahn liegende Radkappe rückblickend objektiv falsch war und der Unfall bei richtiger Reaktion – offenbar einer weniger starken Bremsung – unterblieben wäre, trifft Sie kein Mitverschulden an dem Verkehrsunfall. Der Oberste Gerichtshof hat bereits festgehalten, dass dann, wenn ein Verkehrsteilnehmer bei einer plötzlich auftretenden Gefahr zu schnellem Handeln gezwungen ist und er in dieser Situation unter dem Eindruck der Gefahr eine – rückschauend betrachtet – unrichtige Maßnahme ergreift, ihm diese unrichtige Handlung nicht als Mitverschulden angerechnet werden kann.

Wenn Ihr einziger „Fehler“ darin bestand, aufgrund des plötzlich vor Ihnen auftauchenden Hindernisses unrichtig reagiert und zu stark abgebremst zu haben, wodurch Sie erst zu Sturz kamen, trifft Sie kein Mitverschulden an dem Verkehrsunfall.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Mitglieder der Chefredaktion: Rainer Fleckl, Heinz Sichrovsky
Chefin vom Dienst: Mag. Monika Payreder
Art Director: Alexander Wallner
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Autor: David Pesendorfer
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Leserdialog: Margot Wolf
Politik und Medien: Mag. Renate Kromp (LtG.), Mag. Christoph Lehermayr, Mag. Veronika Dolna, Julia Schnizlein MA
Chronik und Sport: Rainer Fleckl (LtG.), Axel Meister, Anja Melzer, Nina Strasser, Tino Teller, Saskia Wolfesberger
Wirtschaft: Mag. Stefan Melichar (LtG.)
Kultur: Heinz Sichrovsky (LtG.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (LtG.), Mag. Luise Walchshofer
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (LtG.)
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Mode & Beauty: Catharina Heindl
Karikaturist: Gerhard Haderer
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (LtG.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (LtG.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Michael Abraham (Layout), Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Witek (Politik), Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
Redaktion Digital: Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Catharina Heindl, Mag. Carina Pachner, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DR. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Susanne Herzog (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohriegel (LtG.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (LtG.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (LtG.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2017
Controlling & Rechnungswesen: Stefanelli Nikola (LtG.), Christine Glaser (LtG. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (LtG.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (LtG.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (LtG.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (LtG.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (LtG.), Claudia Radinger (Marketing), Mag. Julia Grassmann (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (LtG.), Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudorf
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungsort, Erscheinungsort: 7201 Neudorf
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 2. Hj. 2016: 128.358
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung





Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Familienrecht

Neuerungen beim Kindergeld

Mein Mann und ich erwarten im Sommer unser erstes Kind. Wir sind sehr aufgeregt und wollen uns beide um unsere Tochter kümmern. Mein Mann plant, auch in Karenz zu gehen. Ich habe gelesen, dass es beim Kindergeld Neuerungen gibt. Gelten diese neuen Regelungen schon für uns und wie ist das Kindergeld überhaupt geregelt?

Sabine L., Klagenfurt

Liebe Frau L.!

Zunächst herzliche Gratulation zu Ihrer Schwangerschaft! Für Eltern, deren Kinder ab dem 1. März 2017 geboren wurden und werden, gelten bereits die neuen Regeln für das Kinderbetreuungsgeld. Neu ist ein Pauschalssystem mit einem zentralen „Kinderbetreuungsgeld-Konto“ neben dem bisherigen einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld. Mit jeder Variante sind unterschiedliche Auswirkungen, etwa bei den Zuverdienstgrenzen, verbunden.

Für das bereits bestehende einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld gibt es spezielle Anspruchsvoraussetzungen. Insbesondere muss in den 182 Kalendertagen vor der Geburt des Kindes eine Erwerbstätigkeit in Österreich ununterbrochen ausgeübt worden sein. In diesem Zeitraum darf keine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung bezogen worden sein. Unterbrechungen von insgesamt 14 Tagen sind irrelevant. Wenn Sie und Ihr Mann die Voraussetzungen erfüllen, so erhalten Sie an Kinderbetreuungsgeld 80 Prozent der Letzteinkünfte, maximal circa 2.000

Euro pro Monat. Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld kann maximal ein Jahr von einem Elternteil oder 426 Tage von beiden Eltern in Anspruch genommen werden.

Beim Bezug des neuen pauschalen Kinderbetreuungsgeldes müssen nur die allgemeinen Voraussetzungen wie etwa ein gemeinsamer Wohnsitz mit dem Baby und ein Anspruch auf Familienbeihilfe erfüllt sein. Die Bezugshöhe hängt dann vom gewählten Zeitraum ab und kann zwischen 14,53 Euro und 33,88 Euro täglich liegen. Ein Elternteil kann maximal 365 Tage bis 851 Tage ab der Geburt des Kindes Kinderbetreuungsgeld in Anspruch nehmen. Bei der Inanspruchnahme durch beide Eltern verlängert sich die mögliche Bezugsdauer auf 456 bis 1.063 Tage.

Bei beiden Varianten ist zu beachten, dass ein Wechsel zwischen den Eltern höchstens zweimal möglich ist, sich also höchstens drei Blöcke ergeben können. Beachten Sie auch: Wenn Sie sich einmal für ein System entschieden haben, wäre ein Umstieg nur binnen 14 Tagen ab erstmaliger Antragstellung möglich. Danach sind sowohl Sie als auch Ihr Mann an das einmal gewählte System gebunden.

Da Sie das Kinderbetreuungsgeld frühestens am Tag der Geburt Ihrer Tochter beantragen können, haben Sie noch bis Sommer Zeit, sich für eine Variante zu entscheiden.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Mitglieder der Chefredaktion: Rainer Fleckl, Heinz Sichrovsky
Chefin vom Dienst: Mag. Monika Payreder
Art Director: Alexander Wallner
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Autor: David Pesendorfer
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Leserdialog: Margot Wolf
Politik und Medien: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Mag. Christoph Lehermayr, Mag. Veronika Dolna, Julia Schnizlein MA
Chronik und Sport: Rainer Fleckl (Ltg.), Axel Meister, Anja Melzer, Nina Strasser, Tino Teller, Saskia Wolfesberger
Wirtschaft: Mag. Stefan Melichar (Ltg.)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (Ltg.), Mag. Luise Walchshofer
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (Ltg.)
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Mode & Beauty: Catharina Heindl
Karikaturist: Gerhard Haderer
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (Ltg.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Michael Abraham (Layout), Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Witek (Politik), Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
Redaktion Digital: Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Catharina Heindl, Mag. Carina Pachner, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DR. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Susanne Herzceg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohriegel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2017
Controlling & Rechnungswesen: Stefanelli Nikola (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (Ltg.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (Ltg.), Claudia Radinger (Marketing), Mag. Julia Grassmann (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudorf
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungsort, Erscheinungsort: 7201 Neudorf
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 2. Hj. 2016: 128.358
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung





Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Namensrecht

Nachname nach der Scheidung

Ich bin seit vielen Jahren geschieden und habe damals den Nachnamen meines Exmannes behalten, auch um den gleichen Nachnamen wie unsere Tochter zu haben. Meine Tochter plant nun, dieses Jahr selbst zu heiraten und den Namen ihres Mannes anzunehmen. Jetzt überlege ich, ob ich nicht meinen Mädchennamen wieder annehme, da mich dann mit dem Namen meines Exmannes nichts mehr verbindet. Geht das? Wo müsste ich das beantragen?

Gerlinde H., Salzburg

Liebe Frau H.!

Zunächst herzliche Gratulation zur bevorstehenden Hochzeit Ihrer Tochter.

Nach einer Ehescheidung ändert sich der Familienname der Ehegatten von Gesetzes wegen nicht. Die Möglichkeit einer Untersagung der Weiterführung des Ehenamens wurde schon 1995 abgeschafft. Gemäß § 93a Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) können die Ehegatten nach Auflösung der Ehe jeden früher rechtmäßig geführten Familiennamen wieder annehmen, auch einen solchen aus einer anderen geschiedenen oder aufgehobenen Ehe, unabhängig davon, ob aus dieser Ehe Kinder hervorgegangen sind oder nicht. Auch die Frage eines Verschuldens am Scheitern der Ehe spielt keine Rolle. Die Wiederaufnahme des früher geführten Nachnamens ist unbefristet möglich, aber nur einmal zulässig. Für Sie bedeutet das, dass Sie auch erst jetzt, Jahre nach Ihrer Ehescheidung, noch die Möglichkeit haben, Ihren Mädchennamen wieder anzunehmen, wenn Sie zwischenzeitlich nicht bereits einen anderen Namenswechsel vorgenommen haben. Sie könnten sogar den Namen eines anderen Exmannes wieder annehmen, ohne dass er der Namensänderung widersprechen könnte.

Gemäß § 93c ABGB sind namensrechtliche Erklärungen dem Standesbeamten gegenüber in öffentlicher oder öffentlich beglaubigter Urkunde abzugeben. Eine öffentliche Urkunde ist dabei beispielsweise die vor dem Standesbeamten aufgenommene Niederschrift, in der Sie den Wunsch nach einer Namensänderung erklären. Sobald die Erklärung dem zuständigen Standesbeamten zugekommen ist, wird sie wirksam.

In Salzburg ist der Magistrat Salzburg für Namensänderungen zuständig. Zu Ihrem Termin beim Magistrat müssen Sie Ihren Staatsbürgernachweis, Ihre Geburtsurkunde und einen Lichtbildausweis mitbringen. Darüber hinaus sollten Sie eine Urkunde mitnehmen, aus der der frühere Name, den Sie nun wieder annehmen wollen, ersichtlich ist, sowie Urkunden betreffend Ihre vorangegangene Ehe (Heiratsurkunde sowie das Urteil über die Ehescheidung mit Rechtskraftvermerk). Zusätzlich rate ich Ihnen, sich vorab telefonisch zu erkundigen, ob Sie in Ihrem konkreten Fall noch weitere Urkunden mitbringen sollen.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Mitglieder der Chefredaktion: Rainer Fleckl, Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Chefin vom Dienst: Mag. Monika Payreder
Art Director: Alexander Wallner
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Autor: David Pesendorfer
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Leserdialog: Margot Wolf
Politik und Medien: Mag. Renate Kromp (LtG.), Mag. Christoph Lehermayr, Mag. Veronika Dolna, Julia Schnizlein MA
Chronik und Sport: Rainer Fleckl (LtG.), Axel Meister, Anja Melzer, Nina Strasser, Tino Teller, Saskia Wolfesberger
Wirtschaft: Mag. Stefan Melichar (LtG.)
Kultur: Heinz Sichrovsky (LtG.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (LtG.), Mag. Luise Walchshofer
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (LtG.)
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Mode & Beauty: Catharina Heindl
Karikaturist: Gerhard Haderer
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (LtG.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (LtG.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Michael Abraham (Layout), Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Witek (Politik), Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (LtG.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Catharina Heindl, Mag. Carina Pachner, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DDr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohrigel (LtG.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (LtG.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (LtG.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2017
Controlling & Rechnungswesen: Stefanelli Nikola (LtG.), Christine Glaser (LtG. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (LtG.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (LtG.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (LtG.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (LtG.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (LtG.), Claudia Radinger (Marketing), Mag. Julia Grassmann (Marketing), Natascha Bergamnn (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (LtG.), Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackingner Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungsort, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 2. Hj. 2016: 128.358
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung





Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Zivilrecht

Geschenk zurückverlangen

Ich plane, meiner Lebensgefährtin ein neues Auto als Überraschung zu unserem ersten Jahrestag zu schenken. Meine Freunde halten das für übertrieben und meinen, wenn die Beziehung auseinandergeht, würde ich mich noch über meine Großzügigkeit ärgern. Aber wenn die Trennung von meiner Lebensgefährtin ausgeht, kann ich das Geschenk doch ohnehin wieder zurückverlangen, oder?

Nikolaus B., Wien

Lieber Herr B.!

Ein neues Auto zum ersten Jahrestag ist wirklich ein äußerst großzügiges Geschenk. Ihre Freunde haben mit ihrer Warnung aber recht. So leicht, wie Sie annehmen, ist es nämlich nicht, ein Geschenk zurückzuverlangen.

Gemäß § 948 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) kann eine Schenkung widerrufen werden, wenn der Beschenkte sich gegen den Schenker eines groben Undanks schuldig macht. Unter grobem Undank versteht das Gesetz eine Verletzung am Leib, an der Ehre, an der Freiheit oder am Vermögen, welche von der Art ist, dass sie gesetzlich strafbar ist.

Voraussetzung des Widerrufs einer Schenkung wegen Undanks ist daher, dass sich der Geschenknehmer einer strafbaren Handlung gegen den Schenker schuldig macht. Ein Widerruf wäre daher bei einer Körperverletzung oder einer Ehrbeleidigung, aber auch bei einem Diebstahl möglich, wobei all diese Delikte sich gegen Sie als Schenker richten müssten.

Nach einer neuen Entscheidung des Obersten Gerichtshofs kommt ein Schenkungswiderruf auch wegen des Delikts der beharrlichen Verfolgung (Stalking) in Frage. Dies allerdings nur dann, wenn einerseits tatsächlich der Tatbestand objektiv und subjektiv erfüllt ist und sich die Verfolgungshandlungen zusätzlich als grober Undank darstellen. Nicht jede strafbare Verfolgung ist demnach als grober Undank anzusehen, der ein Widerrufsrecht des Geschenkgebers begründet, sondern nur eine solche Handlung, die schwer genug erscheint, um die Entziehung des Geschenks zu rechtfertigen. Insbesondere ist auch erforderlich, dass der Beschenkte den Geschenkgeber durch seine strafbaren Verfolgungshandlungen zusätzlich als grober Undank anzusehen, der ein Widerrufsrecht des Geschenkgebers begründet, sondern nur eine solche Handlung, die schwer genug erscheint, um die Entziehung des Geschenks zu rechtfertigen. Insbesondere ist auch erforderlich, dass der Beschenkte den Geschenkgeber durch seine strafbaren Verfolgungshandlungen zusätzlich als grober Undank anzusehen, der ein Widerrufsrecht des Geschenkgebers begründet, sondern nur eine solche Handlung, die schwer genug erscheint, um die Entziehung des Geschenks zu rechtfertigen.

Ihr großzügiges Geschenk nach einer Trennung zurückzuverlangen, ist daher nur in Ausnahmefällen möglich. Die Tatsache alleine, dass die Trennung von Ihrer Lebensgefährtin ausgeht, reicht jedenfalls nicht aus, um Ihr Geschenk zurückzuverlangen.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Mitglieder der Chefredaktion: Rainer Fleckl, Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Chefin vom Dienst: Mag. Monika Payreder
Art Director: Alexander Wallner
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Autor: David Pesendorfer
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Leserdialog: Margot Wolf
Politik und Medien: Mag. Renate Kromp (LtG.), Mag. Christoph Lehermayr, Mag. Veronika Dolna, Julia Schnizlein MA
Chronik und Sport: Rainer Fleckl (LtG.), Axel Meister, Anja Melzer, Nina Strasser, Tino Teller, Saskia Wolfesberger
Wirtschaft: Mag. Stefan Melichar (LtG.)
Kultur: Heinz Sichrovsky (LtG.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (LtG.), Mag. Luise Walchshofer
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (LtG.)
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Mode & Beauty: Catharina Heindl
Karikaturist: Gerhard Haderer
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (LtG.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (LtG.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Michael Abraham (Layout), Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Witek (Politik), Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (LtG.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Catharina Heindl, Mag. Carina Pachner, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DDr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohrriegel (LtG.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (LtG.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (LtG.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2017
Controlling & Rechnungswesen: Stefanelli Nikola (LtG.), Christine Glaser (LtG. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (LtG.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (LtG.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (LtG.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (LtG.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (LtG.), Claudia Radinger (Marketing), Mag. Julia Grassmann (Marketing), Natascha Bergamann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (LtG.), Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungsort, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 2. Hj. 2016: 128.358
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung





Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Mietrecht

Neuer Hauseigentümer

Ich wohne seit über 40 Jahren in meiner Mietwohnung. Auch die meisten Nachbarn wohnen fast so lange im Haus. Jetzt haben wir alle ein Schreiben einer neuen Hausverwaltung bekommen, dass unser Haus verkauft wurde und der neue Eigentümer auch eine neue Hausverwaltung eingesetzt hat. Wir sind deshalb sehr nervös. Da steht auch, dass unser Mietverhältnis dem „MRG“ unterliegt und ein Termin für eine Besichtigung des Hauses und der Wohnungen. Was heißt „MRG“ und was heißt der Verkauf des Hauses für mich und meine Nachbarn noch?

Hermine L., Wien

Liebe Frau L.!

Zunächst kann ich Sie und Ihre Nachbarn beruhigen. Durch den Verkauf des Zinshauses, in dem Sie wohnen, ändert sich grundsätzlich an Ihrem Mietvertrag nichts. Der Käufer eines Zinshauses tritt in die bestehenden Mietverträge ein. Die in Ihrem Mietvertrag getroffenen Regelungen binden den neuen Eigentümer genau so wie Ihren vormaligen Vermieter. Auch mündliche Vereinbarungen behalten ihre Gültigkeit, sind mit einem neuen Eigentümer aber sicher schwerer nachzuweisen. Ebenso kann die Hausordnung vom neuen Vermieter nicht nachträglich und einseitig geändert werden, da sie Teil des Mietvertrages ist.

Die Abkürzung „MRG“ steht für Mietrechtsgesetz. Welche Mietverhältnisse dem Mietrechtsgesetz unterliegen, regelt das Gesetz selbst. Der Hinweis der neuen Hausverwaltung ist

daher nur als Information zu verstehen, ändert aber an der bisherigen rechtlichen Beurteilung Ihres Mietverhältnisses nichts.

Wenn der Mietvertrag dem Kündigungsschutz des Mietrechtsgesetzes unterliegt, kann der neue Eigentümer nur dann kündigen, wenn er einen gesetzlichen Grund dazu hat, also beispielsweise, wenn Sie die Miete nicht mehr bezahlen. In der Regel hat ein neuer Eigentümer eine andere Bankverbindung. Die nun gültige Bankverbindung wird Ihnen die neue Hausverwaltung in ihrem Schreiben bekannt gegeben haben. Achten Sie darauf, den zukünftigen Mietzins ab nun auf das neue Konto einzuzahlen! Sollten Sie einen Dauerauftrag eingerichtet haben, müssen Sie diesen ändern.

Häufig kontrolliert ein neuer Eigentümer auch die tatsächliche Nutzung der Wohnung, da eine gänzliche Untervermietung oder die Nichtbenutzung der Wohnung Kündigungsgründe darstellen können. Es ist daher üblich, dass Mitarbeiter der neuen Hausverwaltung sowohl die allgemeinen Teile des Hauses als auch die einzelnen Wohnungen überprüfen, um etwaige Missstände oder Kündigungsgründe festzustellen. Da Sie die Wohnung nach Ihren Angaben seit 40 Jahren selbst benutzen, müssen Sie aber auch die angekündigte Besichtigung des Hauses nicht fürchten.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Autor: David Pesendorfer
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Leserdialog: Margot Wolf
Politik und Medien: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Mag. Christoph Lehmayr, Mag. Veronika Dolna, Julia Schnizlein MA
Chronik und Sport: Rainer Fleckl (Ltg.), Axel Meister, Anja Melzer, Nina Strasser, Tino Teller, Saskia Wolfesberger
Wirtschaft: Mag. Stefan Melichar (Ltg.)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (Ltg.), Mag. Luise Walchshofer
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (Ltg.), Nina Kaltenböck
NÖ-Extra: Andrea Bochsanský
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Mode & Beauty: Catharina Heindl
Karikaturist: Gerhard Haderer
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (Ltg.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Michael Abraham (Layout), Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Widek (Politik), Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (Ltg.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Catharina Heindl, Mag. Carina Pachner, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DDr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Susanne Herzog (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohmigel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2017
Controlling & Rechnungswesen: Stefanelli Nikola (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (Ltg.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (Ltg.), Claudia Radinger (Marketing), Mag. Julia Grassmann (Marketing), Natascha Bergamann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 2. Hj. 2016: 128.358
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung





Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Nachbarschaftsrecht

Wenn die Bäume stören

Als ich vor 26 Jahren mein Haus im Burgenland gekauft habe, hatten wir im Garten viel Sonne. Meine Nachbarn haben dann vier Tannenbäume gepflanzt, die mittlerweile so hoch und dicht sind, dass ich vom Spätherbst bis zum Frühling auf meiner Terrasse und im Wohnbereich nur noch Schatten habe. Eine Tanne harzt auch so, dass der Garten richtig pickt. Auch meine Photovoltaikanlage ist fast nur mehr im Schatten. Was kann ich tun?

Johanna H., Burgenland

Liebe Frau H.!

Das Problem des Lichtentzugs durch zu hoch gewachsene Bäume im Garten des Nachbarn beschäftigt die Gerichte immer wieder. Regelmäßig wachsen Pflanzen derart, dass der Lichtentzug unzumutbar wird. Doch was bedeutet vor dem Gesetz „unzumutbar“?

Eine unzumutbare Beeinträchtigung im Sinne des § 364 Abs. 3 ABGB liegt dann vor, wenn der Lichtentzug das ortsübliche Maß überschreitet und dieser Zustand für den Grundstückseigentümer untragbar ist. Es kommt darauf an, ob der Lichtentzug objektiv in der Gegend üblich ist, etwa in einem Waldgebiet, und ob er dem Grundstückseigentümer zumutbar ist. Dabei ist auch zu berücksichtigen, ob der Zustand neu ist oder bereits zum Zeitpunkt des Kaufs der Liegenschaft oder in Ihrem Fall auch des Baus der Photovoltaikanlage erkennbar war. Kaufen Sie ein Grundstück im Wald, können Sie sich später nicht über den Lichtentzug durch die umliegenden Bäume be-

schweren. Wenn Sie aber ein Grundstück in einem geschlossenen Siedlungsgebiet kaufen, müssen Sie nicht mit einem geschlossenen Baumbestand am Nachbargrundstück rechnen.

Um die ortsübliche Bepflanzung festzustellen, muss daher die weitere Umgebung Ihres Grundstücks geprüft werden. Wenn Ihr Grundstück in einem waldigen Gebiet liegt oder auch auf vielen anderen Grundstücken der Gegend hohe Tannenbäume wachsen, wäre die Beeinträchtigung wohl als ortsüblich hinzunehmen.

Sobald feststeht, dass es sich bei den hohen Bäumen um eine „ortsübliche“ Bepflanzung handelt, prüft das Gericht, ob diese Bepflanzung für Sie als Nachbarin unzumutbar ist. Dabei handelt es sich um eine konkrete Prüfung Ihres Einzelfalls. Eine Rolle spielen die konkrete Größe des Grundstücks, der Zustand beim Ankauf und die genaue zeitliche und räumliche Beeinträchtigung der Benutzung der Terrasse und der Wohnräume und der Funktion der Photovoltaikanlage. Auch die Auswirkungen durch das Harz werden berücksichtigt werden.

Wenn die Beeinträchtigung Ihres Grundstücks durch die hohen Tannenbäume im Nachbargarten ortsüblich und für Sie unzumutbar ist, haben Sie gegen den Nachbarn einen Unterlassungs- und Beseitigungsanspruch, den Sie bei Gericht durchsetzen können.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Autor: David Pesendorfer
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Leserdialog: Margot Wolf
Politik und Medien: Mag. Renate Kromp (LtG.), Mag. Christoph Lehermayr, Mag. Veronika Dolna, Julia Schnizlein MA
Chronik und Sport: Rainer Fleckl (LtG.), Axel Meister, Anja Melzer, Nina Strasser, Tino Teller, Saskia Wolfesberger
Wirtschaft: Mag. Stefan Melichar (LtG.)
Kultur: Heinz Sichrovsky (LtG.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (LtG.), Mag. Luise Walchshofer
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (LtG.), Nina Kaltenböck
NÖ-Extra: Andrea Bochsanský
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Mode & Beauty: Catharina Heindl
Karikaturist: Gerhard Haderer
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (LtG.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (LtG.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Michael Abraham (Layout), Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Widek (Politik), Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (LtG.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Catharina Heindl, Mag. Carina Pachner, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DDr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Susanne Herzog (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohrigel (LtG.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (LtG.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (LtG.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2017
Controlling & Rechnungswesen: Stefanelli Nikola (LtG.), Christine Glaser (LtG. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (LtG.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (LtG.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (LtG.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (LtG.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (LtG.), Claudia Radinger (Marketing), Mag. Julia Grassmann (Marketing), Natascha Bergamann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (LtG.), Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 2. Hj. 2016: 128.358
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung





Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Verkehrsrecht

Was ist Radfahrern verboten?

Wenn es jetzt wieder wärmer wird, will ich auch wieder mehr Rad fahren. Vor Kurzem habe ich gelesen, dass am Ring in Wien eine Radfahrerin verhaftet wurde, weil sie beim Radfahren telefonierte. Kann man dafür wirklich verhaftet werden? Was ist sonst noch alles verboten beim Radfahren?

Paula F., Wien

Liebe Frau F.!

Zunächst kann ich Sie beruhigen. Das Telefonieren beim Radfahren ist kein Grund für eine Verhaftung. Vielmehr scheint das Verhalten der Radfahrerin bei der Amtshandlung durch die Polizei dazu geführt zu haben, dass die Dame vorübergehend festgenommen wurde. Richtig ist aber, dass das Telefonieren mit dem Mobiltelefon während des Radfahrens genauso wie beim Autofahren verboten ist und dafür eine Verwaltungsstrafe von 50 Euro verhängt werden kann. Telefonieren mit Freisprecheinrichtung ist erlaubt.

Verboten ist auch das Radfahren in alkoholisiertem Zustand, wobei hier, anders als beim Autofahren, ein Grenzwert von 0,8 Promille Alkohol im Blut gilt. Je nach Alkoholisierungsgrad können dafür Geldstrafen in der Höhe von 800 Euro bis 5.900 Euro verhängt werden. Da alkoholisiertes Radfahren auch als Hinweis für eine mangelnde Verkehrszuverlässigkeit gewertet werden kann, droht in manchen Fällen sogar der Entzug des Kfz-Führerscheins.

Freihändig zu fahren oder die Füße gänzlich von den Pedalen zu nehmen

und sich beispielsweise an ein Auto anzuhängen, ist ebenfalls verboten und kann zu einer Verwaltungsstrafe führen. Auch das Mitführen von gefährlichen Gegenständen ist verboten. Dazu zählt etwa das unsachgemäße Transportieren von besonders schweren Gegenständen am Lenker, wodurch ein sicheres Fahren nicht mehr möglich ist, oder auch das Verwenden eines Regenschirms während der Fahrt.

Auch sonst müssen sich Radfahrer auf öffentlichen Straßen grundsätzlich an die Straßenverkehrsordnung halten. So ist das Fahren gegen die Einbahn verboten, außer es wäre Radfahrern ausdrücklich gestattet. Auch in Fußgängerzonen ist Radfahren verboten, wiederum ausgenommen, es wäre ausdrücklich erlaubt. In Begegnungszonen ist Radfahren im Schrittempo erlaubt. Das Schieben eines Fahrrads ist in Fußgängerzonen gestattet.

Sie dürfen Ihr Rad auch an Schildern oder Laternenmasten anhängen, solange eine Restbreite von 2,5 Metern für Fußgänger am Gehsteig bleibt. Es gibt aber auch Plätze, wie in Wien am Stephansplatz, auf denen das Abstellen von Fahrrädern grundsätzlich verboten ist. Verbotenes Abstellen kostet eine Verwaltungsstrafe von 30 Euro.

Grundsätzlich gilt für Radfahrer, dass sie sich an die Straßenverkehrsordnung zu halten haben und konkrete Beschilderungen beachten sollten.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Autor: David Pesendorfer
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Leserdialog: Margot Wolf
Politik und Medien: Mag. Renate Kromp (LtG.), Mag. Christoph Lehermayr, Mag. Veronika Dolna, Julia Schnizlein MA
Chronik und Sport: Axel Meister, Anja Melzer, Nina Strasser, Tino Teller, Saskia Wolfesberger
Wirtschaft: Mag. Stefan Melichar (LtG.)
Kultur: Heinz Sichrovsky (LtG.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (LtG.), Mag. Luise Walchshofer
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (LtG.), Nina Kaltenböck
NÖ-Extra: Andrea Bochdanský
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Mode & Beauty: Catharina Heindl
Karikaturist: Gerhard Haderer
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (LtG.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (LtG.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Michael Abraham (Layout), Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Witek (Politik), Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (LtG.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Catharina Heindl, Mag. Carina Pachner, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DDr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohmriegel (LtG.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (LtG.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (LtG.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2017
Controlling & Rechnungswesen: Stefanelli Nikola (LtG.), Christine Glaser (LtG. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (LtG.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (LtG.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (LtG.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (LtG.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (LtG.), Claudia Radinger (Marketing), Mag. Julia Grassmann (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (LtG.), Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudorf
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudorf
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien
Adresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 2. Hj. 2016: 128.358
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung





Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Immobilienrecht

Vorkaufsrecht bei Hauskauf

Meine Frau und ich wollen aufs Land ziehen und ein Haus mit Garten kaufen. Wir haben uns auch schon einige angeschaut. Eines gefällt uns besonders gut. Die Maklerin hat uns darauf aufmerksam gemacht, dass im Grundbuch ein Vorkaufsrecht für den Bruder der Eigentümerin steht. Der Bruder sei aber schon gestorben und deshalb sei das Vorkaufsrecht kein Problem. Stimmt das wirklich?

Rainhardt E., Graz

Lieber Herr E.!

Durch ein Vorkaufsrecht wird die Verfügungsmöglichkeit des Eigentümers eingeschränkt. Sofern eine entsprechende Urkunde vorliegt, kann ein Vorkaufsrecht auch im Grundbuch eingetragen werden. Durch die Eintragung im Grundbuch wird das Vorkaufsrecht für jeden zukünftigen Kaufinteressenten sichtbar und muss auch von Amts wegen beim Grundbuchgericht beachtet werden. Ein Vorkaufsrecht kann nicht nur auf einem Teil eines Grundstücks eingetragen werden, sondern muss immer für das ganze Grundstück gelten.

Der Eigentümer muss das Grundstück dann dem Vorkaufsberechtigten zu gleichen Bedingungen wie dem Dritten vorab zum Kauf anbieten. Der Berechtigte muss sowohl den gleichen Preis als auch alle anderen Nebenbedingungen akzeptieren. Nur wenn der Berechtigte vom Vorkaufsrecht nicht fristgemäß Gebrauch macht, ist der Eigentümer berechtigt, das Grundstück auch an einen anderen Interessenten

zu verkaufen und der Berechtigte muss in die Löschung des im Grundbuch angemerkten Vorkaufsrechts einwilligen.

Ein Vorkaufsrecht ist aber ein höchstpersönliches Gestaltungsrecht und somit unübertragbar. Es kann weder unter Lebenden, etwa durch Verkauf oder Schenkung, noch von Todes wegen, etwa durch Erbfolge, übertragen werden. Vielmehr erlischt das Vorkaufsrecht mit dem Tod des Berechtigten. Durch den Tod des Verpflichteten würde sich hingegen nichts ändern.

Am Erlöschen des Vorkaufsrechts durch den Tod des Berechtigten ändert auch die Eintragung im Grundbuch nichts. Durch die Eintragung im Grundbuch wirkt das Vorkaufsrecht zwar wie ein dingliches Recht gegenüber Dritten, dies aber trotzdem nur zu Lebzeiten des Berechtigten. Stirbt der Vorkaufsberechtigte, wird das Vorkaufsrecht nicht Teil des Nachlasses.

Wenn der vorkaufsberechtigte Bruder Ihrer Verkäuferin bereits verstorben ist, ist mit seinem Tod auch sein Vorkaufsrecht erloschen. In diesem Fall kann das im Grundbuch eingetragene Vorkaufsrecht gelöscht werden. Die Maklerin hat daher mit ihrer Auskunft recht, dass das im Grundbuch ersichtliche Vorkaufsrecht eines bereits Verstorbenen kein Problem darstellt und Sie diese Verpflichtung beim Kauf Ihrer Wunschliegenschaft weder beachten noch übernehmen müssen.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Autor: David Pesendorfer
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Leserdialog: Margot Wolf
Politik und Medien: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Mag. Christoph Lehermayr, Mag. Veronika Dolna, Julia Schnizlein MA
Chronik und Sport: Axel Meister, Anja Melzer, Nina Strasser, Tino Teller, Saskia Wolfesberger
Wirtschaft: Mag. Stefan Melichar (Ltg.)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (Ltg.), Mag. Luise Walchshofer
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (Ltg.), Nina Kaltenböck
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Mode & Beauty: Catharina Heindl
Karikaturist: Gerhard Haderer
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (Ltg.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Michael Abraham (Layout), Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Witek (Politik), Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (Ltg.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Catharina Heindl, Mag. Carina Pachner, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DDr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Susanne Herzog (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohrigel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2017
Controlling & Rechnungswesen: Stefanelli Nikola (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (Ltg.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (Ltg.), Claudia Radinger (Marketing), Mag. Julia Grassmann (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudorf
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudorf
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 2. Hj. 2016: 128.358
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung





Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Arbeitsrecht

13-Jähriger hilft im Geschäft

Mein Sohn hat mir erzählt, dass sein bester Freund immer wieder im Geschäft seines Vaters aushelfen muss, manchmal auch am Abend. Gestern habe ich selbst gesehen, dass er sogar am Vormittag, statt in die Schule zu gehen, im Laden gestanden ist. Der Bub ist doch erst 13 Jahre alt und wohl noch schulpflichtig! Ich habe den Vater angesprochen, aber er reagierte sehr unhöflich und meinte, er könne ja wohl noch seinen Sohn um Hilfe bitten, wenn ein Mitarbeiter krank sei. Das stimmt doch nicht, oder?

Helga P., Linz

Liebe Frau P.!

Kinderarbeit ist in Österreich generell verboten. Ausgenommen davon ist nur die Mithilfe im Familienbetrieb ab dem vollendeten 13. Lebensjahr. Kinder ab 13 Jahren dürfen in der Zeit zwischen acht Uhr und 20 Uhr jeweils nicht mehr als zwei Stunden am Tag im Familienbetrieb ihrer Eltern mithelfen. Nicht zulässig wäre allerdings eine Mithilfe in einem Gasthaus oder einer Bar. Selbstverständlich darf diese Mithilfe jedoch nicht während der Unterrichtszeit stattfinden!

Die Unterrichtspflicht dauert in Österreich neun Jahre und endet mit dem 15. Geburtstag eines Kindes. Wer im Unterricht fehlt, muss mit einer Anzeige und Strafe wegen Verletzung der Unterrichtspflicht rechnen. Bis zum 14. Geburtstag eines Kindes trifft diese Verpflichtung ausschließlich die Eltern, danach kann eine Anzeige auch gegen die Schüler selbst gemacht wer-

den. Von einer Verletzung der Schulpflicht wird zumeist auch das Jugendamt verständigt.

Erst ab dem vollendeten 15. Lebensjahr dürfen Jugendliche selbstständig Arbeitsverträge eingehen. Für die Tagesarbeitszeit und für die Urlaubs- und Ruhezeiten gelten allerdings bis 18 besondere Bestimmungen. So sind für Jugendliche etwa Sonn- und Feiertagsarbeit sowie Nachtarbeit verboten.

Besondere Bestimmungen gelten auch noch für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an öffentlichen Aufführungen, beispielsweise bei Theater-, Film- und Fernsehaufführungen oder bei Sportveranstaltungen. Bei öffentlichen Auftritten ist die Zeit der Mitarbeit auf acht Uhr bis 23 Uhr begrenzt, und die Eltern müssen ihre Zustimmung zur Teilnahme geben.

Für den erst 13-jährigen Freund Ihres Sohnes ist es daher grundsätzlich schon erlaubt, im Laden seiner Eltern mitzuhelfen und beispielsweise Regale einzuräumen oder auch einen Botengang zu verrichten. Diese Arbeit darf aber nicht während der Unterrichtszeit stattfinden und auch nicht nach 20 Uhr. In den Ferien oder am Nachmittag wäre die Mithilfe für höchstens zwei Stunden täglich zulässig. Sollte der Vater auch bei einem nochmaligen Gespräch uneinsichtig bleiben, rate ich Ihnen, das Jugendamt über Ihre Beobachtungen zu informieren.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Autor: David Pesendorfer
Senior Editor: Dr. Tessa Prager
Leserdialog: Margot Wolf
Politik und Medien: Mag. Renate Kromp (LtG.), Mag. Christoph Lehermayr, Mag. Veronika Dolna, Julia Schnizlein MA
Chronik und Sport: Axel Meister, Anja Melzer, Nina Strasser, Tino Teller, Saskia Wolfesberger
Wirtschaft: Mag. Stefan Melichar (LtG.)
Kultur: Heinz Sichrovsky (LtG.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (LtG.), Mag. Luise Walchshofer
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (LtG.), Nina Kaltenböck
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Mode & Beauty: Catharina Heindl
Karikaturist: Gerhard Haderer
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (LtG.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Sekretariat: Margot Wolf (LtG.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Michael Abraham (Layout), Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Witek (Politik), Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (LtG.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Catharina Heindl, Mag. Carina Pachner, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DDr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Susanne Herzog (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohmriegel (LtG.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (LtG.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (LtG.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2017
Controlling & Rechnungswesen: Stefanelli Nikola (LtG.), Christine Glaser (LtG. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (LtG.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (LtG.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (LtG.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (LtG.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (LtG.), Claudia Radinger (Marketing), Mag. Julia Grassmann (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (LtG.), Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudorf
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudorf
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien
Adresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 2. Hj. 2016: 128.358
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung





Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Familienrecht

Was regelt ein Ehevertrag?

Meine Verlobte und ich heiraten in wenigen Wochen. Für mich wird es die zweite Ehe. Da ich eine sehr heftige Scheidung hinter mir habe, frage ich mich jetzt, ob ich diesmal nicht einen Ehevertrag abschließen soll. Meine Verlobte versteht das und wäre damit auch einverstanden. Empfehlen Sie mir einen Ehevertrag? Was können wir da überhaupt regeln?

Matthias D., Burgenland

Lieber Herr D.!

Auch wenn es von vielen Verlobten als unromantisch empfunden wird, noch vor der Eheschließung über die Konsequenzen einer Trennung nachzudenken, so empfiehlt es sich angesichts der hohen Scheidungsrate doch, zumindest prüfen zu lassen, ob im konkreten Fall ein Ehevertrag sinnvoll ist.

So kann es etwa bereits sinnvoll sein, eine Rechtswahl zugunsten des österreichischen Rechts zu vereinbaren, wenn Sie es für möglich halten, auch in einem anderen Staat der Europäischen Union gemeinsam zu leben. Aufgrund der sogenannten Rom-III-Verordnung wäre sonst auf eine etwaige Scheidung das Recht jenes Staates anzuwenden, in dem Sie gerade oder zuletzt gemeinsam gewohnt haben.

Nach österreichischem Recht unterliegen in die Ehe eingebrachte Gegenstände grundsätzlich nicht der nachehelichen Aufteilung. Für nicht vermögenslose Verlobte macht es auch Sinn, die derzeitigen Eigentumsverhältnisse zum Zeitpunkt der Eheschließung festzuhalten, um spätere Diskussionen,

was nun bereits vor der Hochzeit vor-handen war, zu vermeiden.

Auch andere vermögensrechtliche Scheidungsfolgen können vor der Eheschließung vereinbart werden. So sind etwa vielfältige Regelungen hinsichtlich der Ehwohnung möglich. Vereinbarungen betreffend die Ehwohnung unterliegen im Falle der Ehescheidung zwar der richterlichen Nachkontrolle. Das Gericht kann von der im Voraus geschlossenen Vereinbarung aber nur abweichen, wenn der andere Ehegatte oder ein gemeinsames Kind seine Lebensbedürfnisse nicht hinreichend decken kann oder eine deutliche Verschlechterung der Lebensverhältnisse hinnehmen müsste.

Hinsichtlich der Aufteilung der ehelichen Ersparnisse und des ehelichen Gebrauchsvermögens können ebenfalls im Voraus Vereinbarungen getroffen werden. Auch sie unterliegen zwar der richterlichen Nachkontrolle, das Gericht könnte die Vereinbarung aber nur ändern, wenn diese zum Zeitpunkt der Aufteilung grob unbillig wäre.

Es besteht also die Möglichkeit, vor allem für die vermögensrechtlichen Scheidungsfolgen bereits vor der Eheschließung Vorsorge zu treffen. Da die richtige Regelung von Ihrer ganz persönlichen Situation abhängt, empfehle ich Ihnen und Ihrer Verlobten, eine (gemeinsame) Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulherits
Politik: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehmayr, Mag. Veronika Dolna, Mag. Valerie Krb, Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Anja Melzer, Saskia Wolfesberger
Wirtschaft: Mag. Stefan Melichar (Ltg.)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (Ltg.), Mag. Luise Walchshofer, Julia Schnizlein MA, Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (Ltg.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (Ltg.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Michael Abraham (Layout), Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Nina Strasser (Chronik und Sport), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Witek (Politik), Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (Ltg.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Tamara Sill, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DDr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Susanne Herzog (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohrigel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2017
Controlling & Rechnungswesen: Stefanelli Nikola (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.)
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (Ltg.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (Ltg.), Claudia Radinger (Marketing), Mag. Julia Grassmann (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz, Robert Gerhardt
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudorf
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudorf
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 2. Hj. 2016: 128.358
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung





Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Verkehrsrecht

Parkausweis für Behinderte

Meine Frau ist nach einem Schlaganfall auf einen Rollstuhl angewiesen, sonst geht es ihr eigentlich wieder ganz gut. Wir gehen auch gerne wieder zusammen ins Theater und ins Museum. Jetzt wurde sie von ihrer Physiotherapeutin darauf aufmerksam gemacht, dass wir uns doch einen Parkausweis zum Parken auf Behindertenparkplätzen besorgen könnten. Welche Voraussetzungen hat das und wo kann meine Frau diesen Ausweis beantragen?

Albert K., Wien

Lieber Herr K.!

Schön, dass es Ihrer Frau wieder so gut geht, dass Sie gemeinsame Freizeitaktivitäten unternehmen können.

Seit 2014 werden Parkausweise gemäß § 29b Straßenverkehrsordnung (StVO) vom Sozialministeriumservice gebührenfrei ausgestellt. Der Antrag ist von Ihrer Frau selbst zu stellen. Sie muss das Antragsformular „Parkausweis“ und ein Lichtbild mitnehmen. Das Antragsformular finden Sie auf der Website des Sozialministeriums.

Voraussetzung für die Ausstellung eines derartigen Parkausweises ist der Besitz eines Behindertenpasses mit der Zusatzeintragung „Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel wegen dauerhafter Mobilitätseinschränkung aufgrund einer Behinderung“. Der Behindertenpass alleine hat keinerlei Rechtswirkungen für Erleichterungen beim Parken. Wenn Ihre Frau noch keinen Behindertenpass mit dieser Zusatzeintragung

hat, muss sie diesen vor der Antragstellung auf einen Parkausweis bei ihrer Landesstelle beantragen.

Sobald Ihre Frau über einen Parkausweis gemäß § 29b StVO verfügt, darf sie auf extra gekennzeichneten „Behindertenparkplätzen“ parken. Es handelt sich dabei nicht um Parkplätze für Behinderte, sondern um Stellen, in denen eigentlich Halte- und Parkverbot besteht. Von diesem Verbot sind Personen ausgenommen, die über einen entsprechenden Parkausweis für Behinderte verfügen und diesen sichtbar hinter der Windschutzscheibe anbringen. Er berechtigt Ihre Frau auch, zeitlich unbeschränkt und gebührenfrei in Kurzparkzonen zu parken. Erlaubt ist mit diesem Ausweis auch das Parken in Fußgängerzonen während der Dauer der erlaubten Ladetätigkeit sowie das kurzfristige Halten in Halteverboten zum Ein- und Aussteigen.

Österreichweit ist das kostenlose Parken in gebührenpflichtigen Kurzparkzonen auch gestattet, wenn der Beifahrer einen Parkausweis gemäß § 29b StVO hat, er also gefahren wird und nur Beifahrer ist.

Sie können bei gemeinsamen Freizeitaktivitäten mit Ihrer Frau daher den Pkw fahren und extra gekennzeichnete „Behindertenparkplätze“ nutzen, die zumeist nahe an Veranstaltungsorten wie Theatern und Museen eingerichtet sind.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulherits
Politik: Mag. Renate Kromp (LtG.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehmayr, Mag. Veronika Dolna, Mag. Valerie Krb, Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Anja Melzer, Saskia Wolfesberger
Wirtschaft: Mag. Stefan Melichar (LtG.)
Kultur: Heinz Sichrovsky (LtG.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (LtG.), Mag. Luise Walchshofer, Julia Schnizlein MA, Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (LtG.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (LtG.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (LtG.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Michael Abraham (Layout), Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Nina Strasser (Chronik und Sport), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Witek (Politik), Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (LtG.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Tamara Sill, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DDr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Susanne Herzog (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohrigel (LtG.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (LtG.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (LtG.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2017
Controlling & Rechnungswesen: Stefenelli Nikola (LtG.), Christine Glaser (LtG. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (LtG.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (LtG.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (LtG.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (LtG.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (LtG.), Claudia Radinger (Marketing), Mag. Julia Grassmann (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (LtG.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudorf
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudorf
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 2. Hj. 2016: 128.358
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung





Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Familienrecht

Uneheliche Kinder

Meine Freundin und ich haben für Herbst unsere Hochzeit geplant. Jetzt ist sie schwanger, und ich frage mich, ob wir nicht noch vor der Geburt heiraten sollten. Meine Freundin möchte lieber nicht schwanger heiraten, aber ist ein ehelich geborenes Kind nicht besser gestellt? Macht es einen Unterschied, ob wir vor oder nach der Geburt unserer Tochter heiraten?

Tobias R., Salzburg

Lieber Herr R.!

Zunächst herzliche Gratulation zur Schwangerschaft Ihrer Lebensgefährtin und zur bevorstehenden Hochzeit. Ich kann Sie und Ihre Freundin beruhigen: Uneheliche Kinder sind in Österreich seit vielen Jahren ehelichen Kindern rechtlich gleichgestellt, weshalb es für Ihre Tochter keinen Unterschied macht, ob sie nach Ihrer Eheschließung oder schon davor geboren wird. So gibt es beispielsweise seit Jahrzehnten keine erbrechtlichen Unterschiede zwischen ehelich und unehelich geborenen Kindern mehr. Durch die nachfolgende Eheschließung der Eltern erhält Ihre Tochter dann auch automatisch den gemeinsamen Familiennamen.

Für Sie als zukünftigen Vater macht es aber zunächst schon einen Unterschied, ob Sie zum Zeitpunkt der Geburt Ihrer Tochter mit der Kindesmutter verheiratet sind oder nicht. Als Ehemann der Kindesmutter vermutet das Gesetz Ihre Vaterschaft, sodass sie automatisch der rechtliche Vater Ihrer Tochter sind und in die Geburtsurkun-

de als Vater eingetragen werden. Bei aufrechter Ehe besteht ab dem Zeitpunkt der Geburt auch sofort die gemeinsame Obsorge mit der Kindesmutter für Ihre Tochter.

Wenn Sie zum Zeitpunkt der Geburt Ihrer Tochter (noch nicht) verheiratet sind, steht rechtlich zunächst nur die Mutter fest. Ihre Tochter erhält daher den Nachnamen der Mutter und es ist zunächst auch nur die Kindesmutter alleine obsorgeberechtigt. In diesem Fall ist es daher notwendig, die Vaterschaft zur Ihrer Tochter offiziell vor der zuständigen Behörde anzuerkennen. Dazu geben Sie ein sogenanntes Vaterschaftsanerkennnis ab. Seit 2013 ist es möglich, gleichzeitig mit der Anerkennung der Vaterschaft auch direkt vor der Standesbehörde die gemeinsame Obsorge mit der Kindesmutter zu vereinbaren. Durch das Vaterschaftsanerkennnis und die Vereinbarung der gemeinsamen Obsorge sind Sie dann aber einem „ehelichen“ Vater gleichgestellt.

Aus rechtlicher Sicht ist es daher nicht notwendig, noch vor der Geburt Ihrer Tochter zu heiraten, da es für Ihre Tochter keinen Unterschied macht und auch Sie durch das Vaterschaftsanerkennnis und die Vereinbarung der gemeinsamen Obsorge die gleichen Rechte erreichen können. Eine Vorverlegung der offenbar schon länger geplanten Hochzeit ist nicht notwendig.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulherits
Politik: Mag. Renate Kromp (LtG.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehmayr, Mag. Veronika Dolna, Mag. Valerie Krb, Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Anja Melzer, Saskia Wolfesberger
Wirtschaft: Mag. Stefan Melichar (LtG.)
Kultur: Heinz Sichrovsky (LtG.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (LtG.), Mag. Luise Walchshofer, Julia Schnizlein MA, Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (LtG.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (LtG.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthauer
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (LtG.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Michael Abraham (Layout), Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Nina Strasser (Chronik und Sport), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Witek (Politik), Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdanský
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (LtG.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Tamara Sill, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DDr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Susanne Herzog (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohrigel (LtG.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (LtG.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (LtG.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2017
Controlling & Rechnungswesen: Stefanelli Nikola (LtG.), Christine Glaser (LtG. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (LtG.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (LtG.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (LtG.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (LtG.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (LtG.), Claudia Radinger (Marketing), Mag. Julia Grassmann (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (LtG.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudorf
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudorf
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsdress: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 2. Hj. 2016: 128.358
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung





Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Zivilrecht

Darf ich am Balkon rauchen?

Ich bin zwar kein starker Raucher, rauche aber gerne am Abend oder am Wochenende eine Zigarre auf meinem Balkon. Der über mir wohnende Nachbar beschwert sich immer wieder bei mir und hat mir gestern gedroht, er werde mich verklagen. Ich werde doch noch auf meinem eigenen Balkon eine Zigarre rauchen dürfen! Kann mein Nachbar mir wirklich das Rauchen verbieten?

Paul W., Innsbruck

Lieber Herr W.!

Es kann tatsächlich sein, dass Ihr Wohnungsnachbar einen Unterlassungsanspruch gegen Sie hat. Das Eindringen von Tabakrauch ist jedenfalls dann unzulässig, wenn er ortsunüblich ist und dadurch die ortsübliche Nutzung der eigenen Wohnung wesentlich beeinträchtigt wäre.

So hat der Oberste Gerichtshof bereits ausgesprochen, dass ein Nachbar unter bestimmten Umständen einen nachbarrechtlichen Unterlassungsanspruch gegen Tabakrauch haben kann. Wenn der Mieter etwa auf seinem Balkon und in seiner Wohnung täglich mehr als fünf Stunden intensiv wahrnehmbarem Zigarrenrauch ausgesetzt ist, der von der Wohnung des Nachbarn eindringt, so stellt dies eine ortsunübliche Geruchsmission im Sinne des § 364 Absatz 2 ABGB dar, die die ortsübliche Nutzung der eigenen Wohnung wesentlich beeinträchtigt.

Ob der durch Sie verursachte Tabakgeruch schon das ortsübliche Ausmaß überschreitet und zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der

Nutzung der Nachbarwohnung führt, hängt nicht nur von der Häufigkeit des Zigarrenkonsums ab, sondern auch von der Tages- oder sogar Jahreszeit. So werden Geruchsmissionen ebenso wie Geräuschmissionen zur Nachtzeit als besonders störend empfunden, weshalb es auch in diesem Fall etwa unzulässig sein kann, in der Zeit von 22 bis sechs Uhr in den Sommermonaten am Balkon zu rauchen. Auch zu anderen Tageszeiten, etwa zu „üblichen“ Essenszeiten (zwischen acht und zehn Uhr, zwischen zwölf und 15 Uhr und zwischen 18 und 20 Uhr) kann eine Geruchsmission als besonders störend empfunden werden. Da Ihr Nachbar in den Sommermonaten seinen Balkon nutzt und die Fenster verstärkt öffnet, können besondere Regelungen für die Zeit von Mai bis Oktober gelten. Ähnlich wie bei Geräuschmissionen kann das Gericht daher Zeiträume festsetzen, in denen Sie das Rauchen auch auf Ihrem eigenen Balkon zu unterlassen haben, um Ihrem Nachbarn die ungestörte Nutzung seiner Wohnung zu ermöglichen.

Der Oberste Gerichtshof hat auch festgehalten, dass eine derartige Regelung nicht das Persönlichkeitsrecht des Rauchers oder dessen Recht auf Privatleben verletzt. Aber zumindest zu bestimmten Zeiten kann Ihnen das Rauchen auch am eigenen Balkon schon verboten sein.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Politik: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehermayr, Mag. Veronika Dolna (Karenz), Mag. Valerie Krb, Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Anja Melzer, Saskia Wolfesberger
Wirtschaft: Mag. Stefan Melichar (Ltg.)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (Ltg.), Julia Schnizlein MA, Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (Ltg.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch, Mag. Luise Walchshofer
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthauer
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (Ltg.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Michael Abraham (Layout), Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Nina Strasser (Chronik und Sport), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Witek (Politik), Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdanský
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (Ltg.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Tamara Sill, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DDr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Susanne Herzceg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohrigel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2017
Controlling & Rechnungswesen: Stefenelli Nikola (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (Ltg.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (Ltg.), Claudia Radinger (Marketing), Mag. Julia Grassmann (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudorf
Vertrieb: Morava Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudorf
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien
Adresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 2. Hj. 2016: 128.358
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Politik: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehermayr, Mag. Veronika Dolna (Karez), Mag. Valerie Krb, Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Anja Melzer, Saskia Wolfesberger
Wirtschaft: Mag. Stefan Melichar (Ltg.)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (Ltg.), Julia Schnizlein MA, Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (Ltg.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch, Mag. Luise Walchshofer
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (Ltg.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Michael Abraham (Layout), Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Nina Strasser (Chronik und Sport), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Wiede (Politik), Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdanský
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (Ltg.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Tamara Sill, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DDr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohrriegel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2017
Controlling & Rechnungswesen: Stefanelli Nikola (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (Ltg.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (Ltg.), Claudia Radinger (Marketing), Mag. Julia Grassmann (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 2. Hj. 2016: 128.358
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Kfz-Lenkerschutz

Die Deckungslücke

Beim Abschluss meiner Kfz-Haftpflichtversicherung für mein neues Auto hat mir mein Versicherungsmakler nicht nur eine „Vollkaskoversicherung“, sondern auch eine „Lenkerschutzversicherung“ empfohlen. Ich habe davon noch nie gehört und nicht verstanden, wozu diese Zusatzversicherung gut sein soll. Welche Schäden werden durch sie gedeckt, die nicht schon in der Kfz-Haftpflichtversicherung umfasst sind?
Gertrude L., Wien

Liebe Frau L.,
bei der Lenkerschutzversicherung handelt es sich um eine relativ junge Versicherungsform, die zumeist zur Kfz-Haftpflichtversicherung als Zusatzversicherung angeboten wird.

Die Kfz-Haftpflichtversicherung deckt Schäden, welche durch den Unfallverursacher entstehen: Ihre Kfz-Haftpflichtversicherung deckt somit jene Schäden des Unfallgegners, die Sie bei einem Verkehrsunfall rechtswidrig und schuldhaft verursachen. Die Kfz-Haftpflichtversicherung eines Unfallgegners würde die Ihnen entstehenden Schäden decken, wenn Ihr Unfallgegner den Unfall verschuldet hat.

Um den Sachschaden, der durch eigenverschuldete Unfälle verursacht wird, abzudecken, gibt es Vollkaskoversicherungen. Diese decken bei selbst verursachten Unfällen nicht nur den Schaden am gegnerischen Fahrzeug, sondern – zumeist mit einem Selbstbehalt – auch den Sachschaden am eigenen Auto. Nicht umfasst sind

durch die Vollkaskoversicherung aber unfallbedingte Verletzungen des Fahrzeuglenkers: In jenem Fall also, in dem Sie einen Verkehrsunfall verursachen und selbst bei diesem Unfall als Fahrzeuglenker verletzt werden, bietet Ihnen die Kfz-Haftpflichtversicherung – und auch die Vollkaskoversicherung – keinen Schutz für die Schäden, die Ihnen durch Ihre eigene Verletzung entstehen. Diese Lücke soll die Lenkerschutzversicherung abdecken.

Im Wesentlichen stellt eine Lenkerschutzversicherung den infolge eines Unfalls selbst verletzten Fahrer so, als habe ihn der Unfallgegner geschädigt. Die Versicherung entschädigt für den unfallbedingten Personenschaden des Fahrers so, als ob er als Kfz-Haftpflichtversicherer für diesen Schaden einzutreten hätte – also als ob der Unfallgegner den Schaden verursacht hätte.

Versichert sind typischerweise Personenschäden des Fahrers, die infolge eines Unfalls beim Lenken des versicherten Fahrzeugs auftreten. Die Verletzungen können aber auch gedeckt sein, wenn sie erst nach einem Unfall beim Aussteigen aus dem verunfallten Auto entstehen. Durch eine Lenkerschutzversicherung schließen Sie somit jene Deckungslücke, die für den Fahrer eines Kfz für seine eigenen unfallbedingten Verletzungen entsteht, wenn er selbst einen Verkehrsunfall verursacht hat.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Zivilrecht

Wann dürfen wir mähen?

Ich habe mich schon so darauf gefreut, dass dieser lange Winter zu Ende geht und ich mich wieder meiner geliebten Gartenarbeit widmen kann. Das etwas mühsame Rasenmähen übernimmt seit Jahren mein Mann am Wochenende. Letzten Sonntag stand plötzlich die Polizei bei uns im Garten und meinte, dass das Rasenmähen an diesem Tag verboten ist. Ein Nachbar hätte sich über den Lärm beschwert. Meinem Mann wurde sogar eine Strafe angedroht. Muss ich den Rasen jetzt selbst unter der Woche mähen?

Karin P., Tirol

Liebe Frau P., jede Gemeinde in ganz Österreich kann durch Verordnung nach den örtlichen Gegebenheiten zur Abwehr ungebührlichen Lärms zeitliche und örtliche Beschränkungen für die Verwendung von Garten- und sonstigen Arbeitsgeräten festlegen.

Welche Ruhezeiten in einer Gemeinde gelten, wird durch die jeweilige ortspolizeiliche Gemeindevorschrift festgelegt und ist von Gemeinde zu Gemeinde verschieden. Manchmal spielt auch die Frage, ob es sich um eine Tourismusgemeinde handelt, bei den festgelegten Ruhezeiten eine Rolle. Zumeist gelten Ruhezeiten in der Nacht von 22 Uhr bis sechs Uhr (oder bis acht Uhr) sowie an Sonn- und Feiertagen den ganzen Tag. In manchen Gemeinden ist der Betrieb von lauten Garten-geräten noch zusätzlich eingeschränkt, beispielsweise auch in der Mittagszeit

von zwölf Uhr bis 14 Uhr.

Es mag zwar sein, dass „ortsüblicher“ Lärm von den Nachbarn grundsätzlich geduldet werden muss, nur weil Ihr Mann aber seit Jahren den Rasen auch am Sonntag gemäht hat und sich niemand beschwerte, wird das Rasenmähen am Sonntag nicht zu einem „ortsüblichen“ Lärm, der nun von allen Nachbarn auch in Zukunft geduldet werden muss.

Sollte die Polizei nochmals am Sonntag einschreiten müssen, kann sie gemäß § 3 Tiroler Landes-Polizeigesetz den Rasenmäher außer Betrieb setzen und ihn sogar abnehmen oder sicherstellen, um den ungebührlichen, störenden Lärm zu beenden. Weiters müssten Sie in diesem Fall mit einer Verwaltungsstrafe (Geldstrafe) rechnen. Gemäß § 4 des Tiroler Landes-Polizeigesetzes könnte eine Geldstrafe bis zu 1.450 Euro verhängt werden.

Wann das Rasenmähen in Ihrem Ort erlaubt ist, können Sie durch eine Nachfrage beim Gemeindeamt klären. In den meisten Gemeinden wird das Rasenmähen am Samstag zulässig sein, wodurch es weiterhin möglich wäre, dass Ihr Mann das anstrengende Rasenmähen am Wochenende erledigt. Wenn Ihr Mann außerhalb der in Ihrer Gemeinde geltenden Ruhezeiten den Rasen mäht, steht der ungestörten restlichen Gartenarbeit und dem nachbarlichen Frieden sicher auch heuer nichts im Wege.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Politik: Mag. Renate Kromp (LtG.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehnermayr, Mag. Veronika Dolna (Karencz), Mag. Valerie Krb, Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Anja Melzer, Saskia Wolfesberger
Wirtschaft: Mag. Stefan Melichar (LtG.), B.Sc. Andrea Vyslozil
Kultur: Heinz Sichrovsky (LtG.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (LtG.), Julia Schnizlein MA, Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (LtG.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch, Mag. Luise Walchshofer
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (LtG.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (LtG.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Michael Abraham (Layout), Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Nina Strasser (Chronik und Sport), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Widek (Politik), Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdanský
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (LtG.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Tamara Sill, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DR. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schober (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohrriegel (LtG.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (LtG.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (LtG.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2017
Controlling & Rechnungswesen: Stefenelli Nikola (LtG.), Christine Glaser (LtG. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (LtG.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (LtG.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (LtG.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (LtG.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (LtG.), Claudia Radinger (Marketing), Mag. Julia Grassmann (Marketing), Natascha Bergamnn (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (LtG.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudorf
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudorf
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 2. Hj. 2016: 128.358
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung





Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Versicherungsrecht

Beitragsfrei versichert

Meine Mutter wurde vor Kurzem zum Pflegefall. Sie hat eine 24-Stunden-Pflegekraft. Da ich nur Teilzeit arbeite, kümmere ich mich zusätzlich sehr viel um sie. Jetzt hat mich eine Freundin darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich in einer ähnlichen Situation in der Pensionsversicherung selbst versichert hat und dafür keine Beiträge zahlen muss. Kann das stimmen? Welche Voraussetzungen gibt es?

Ilse F., Kärnten

Liebe Frau F.,

Ihre Freundin hat recht! § 18b Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG) ermöglicht eine Selbstversicherung in der Pensionsversicherung für Zeiten der Pflege naher Angehöriger – und auf diesem Weg den Erwerb von Pensionsversicherungszeiten, deren Beiträge zur Gänze der Bund trägt.

Voraussetzung ist die Pflege eines nahen Angehörigen – wobei die Pflege Ihrer Mutter selbstverständlich darunter fällt – und dass Sie Ihren Wohnsitz im Inland haben. Darüber hinaus muss Ihre Mutter Anspruch auf Pflegegeld zumindest der Stufe 3 haben.

Sie müssen die Pflegeleistungen auch nicht alleine erbringen, jedoch kann nur eine Person je Pflegefall die Selbstversicherung in Anspruch nehmen. Auch die Inanspruchnahme einer 24-Stunden-Pflegekraft stellt kein Hindernis dar, wenn Sie besondere Gründe vorbringen können, die dennoch dafür sprechen, dass auch Ihre Arbeitskraft erheblich beansprucht ist.

Die Pflege muss in häuslicher Umgebung erbracht werden, also nicht in einem Pflegeheim. Ein gemeinsamer Haushalt mit Ihrer Mutter ist aber nicht Voraussetzung. Auch ein zeitweiser stationärer Pflegeaufenthalt Ihrer Mutter in einem Krankenhaus oder einem Rehabilitationszentrum wäre kein Hindernis.

Die Pflege Ihrer Mutter muss Ihre Arbeitskraft primär zeitlich erheblich in Anspruch nehmen. Ein durchschnittlicher Pflegeaufwand von mehr als 14 Stunden wöchentlich oder 60 Stunden monatlich stellt eine erhebliche Beanspruchung Ihrer Arbeitskraft dar, wobei nur tatsächlich notwendige Leistungen der Betreuung und Hilfe als Pflegeaufwand gelten.

Die Berechtigung zur Selbstversicherung kann auch zusätzlich zu einer Erwerbstätigkeit in Anspruch genommen werden. Eine bisherige Arbeitszeit muss nicht zwingend reduziert werden. Wenn Sie daher neben Ihrer Teilzeitbeschäftigung noch mindestens 14 Stunden wöchentlich für die Pflege Ihrer Mutter aufwenden (können), müssen Sie Ihre Arbeitszeit nicht reduzieren.

Die Selbstversicherung gebührt Ihnen nur auf ausdrücklichen Antrag und solange die Voraussetzungen erfüllt sind. Die Beiträge zur Selbstversicherung werden zur Gänze aus Mitteln des Bundes getragen, die Beitragsgrundlage beträgt im Jahr 2017 1.776,70 Euro.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Politik: Mag. Renate Kromp (LtG.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehermayr, Mag. Veronika Dolna (Karencz), Mag. Valerie Krb, Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Anja Melzer, Saskia Wolfesberger
Wirtschaft: Mag. Stefan Melichar (LtG.), B.Sc. Andrea Vyslozil
Kultur: Heinz Sichrovsky (LtG.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (LtG.), Julia Schnizlein MA, Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (LtG.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch, Mag. Luise Walchshofer
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (LtG.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdiallog: Margot Wolf (LtG.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Michael Abraham (Layout), Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Nina Strasser (Chronik und Sport), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabella Widek (Politik), Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdanský
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (LtG.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Tamara Sill, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DR. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schober (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohriegel (LtG.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (LtG.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (LtG.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2017
Controlling & Rechnungswesen: Stefanelli Nikola (LtG.), Christine Glaser (LtG. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (LtG.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (LtG.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (LtG.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (LtG.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (LtG.), Claudia Radinger (Marketing), Mag. Julia Grassmann (Marketing), Natascha Bergamnn (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (LtG.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudorf
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudorf
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 2. Hj. 2016: 128.358
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung





Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Zivilrecht

Trifft mich der Pflegeregress?

Mein Mann ist vor einigen Jahren an Demenz erkrankt. Die Pflege wurde immer aufwendiger, jetzt schaffe ich es nicht mehr. Ab Sommer wird mein Mann in einem Pflegeheim betreut werden. Er bekommt eine Pension und Pflegegeld, beides zusammen reicht aber nicht für die Kosten. Ich habe nur eine kleine Pension und kann nichts dazuzahlen. Unser einziges „Vermögen“, einen kleinen Garten mit Haus in Niederösterreich, habe ich vor vielen Jahren von meinen Eltern geerbt. Kann ich dieses Haus wegen der hohen Kosten der Pflege meines Mannes verlieren? Was ist ein „Pflegeregress“ überhaupt?

Hilde P., Wien

Liebe Frau P., die Höhe der Kosten in Pflegeheimen ist sehr unterschiedlich und zumeist von mehreren Faktoren abhängig: In Wien hängt die Höhe des Kostenbeitrages, der für Ihren Mann zu zahlen ist, von der Höhe seiner Pension, seines Pflegegeldes und seines Vermögens ab. In vielen Pflegeheimen setzen sich die Kosten aus einem Grundbetrag und einem Zuschlag entsprechend dem Ausmaß der Pflegebedürftigkeit, meist in Anlehnung an die Höhe des Pflegegeldes, zusammen. Dem pflegebedürftigen Heimbewohner müssen aber immer 20 Prozent der Pension samt Sonderzahlungen und 45,20 Euro vom Pflegegeld zur freien Verfügung für seine sonstigen Ausgaben verbleiben. Wenn 80 Prozent des Einkommens und das restliche Pflegegeld

nicht ausreichen, wird auch das Vermögen des Pflegebedürftigen zur Deckung der Kosten herangezogen. Ein nach Bundesland unterschiedlicher „Freibetrag“ bleibt jedenfalls unberührt. Dieser beträgt in Wien 4.000 Euro. Ein darüber hinausgehendes Vermögen Ihres Mannes würde für die Pflegekosten herangezogen werden.

Nur wenn auch das verwertbare Vermögen zur gänzlichen Abdeckung der Kosten des Pflegeheims nicht ausreicht, stellt sich die Frage des Kostenersatzes durch Dritte, also beispielsweise durch Sie als Ehegattin.

In keinem Bundesland, also auch nicht in Wien, werden Kinder zum Ersatz der offenen Pflegekosten für ihre Eltern im stationären Bereich herangezogen. Ansonsten sind die Kostenersatzansprüche gegen Dritte in den Bundesländern unterschiedlich geregelt.

In Wien gibt es einen „Ehegattenregress“ nur dann, wenn ein zivilrechtlicher Unterhaltsanspruch des Pflegebedürftigen gegen den Ehegatten besteht. Da Sie schildern, dass Sie nur eine „kleine Pension“ haben, ist davon auszugehen, dass Ihr Mann keinen Unterhaltsanspruch gegen Sie hätte, sodass ein Ehegattenregress in Ihrem Fall nicht in Betracht kommt. Ein Zugriff auf das Vermögen des Ehegatten, also in Ihrem Fall auf Ihr geerbtes Haus in Niederösterreich, besteht nicht.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DDR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Politik: Mag. Renate Kromp (LtG.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehermayr, Mag. Veronika Dolna (Karencz), Mag. Valerie Krb, Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Anja Melzer, Saskia Wolfesberger
Wirtschaft: Mag. Stefan Melichar (LtG.), B.Sc. Andrea Vyslozil
Kultur: Heinz Sichrovsky (LtG.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (LtG.), Julia Schnizlein MA, Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (LtG.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch, Mag. Luise Walchshofer
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (LtG.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (LtG.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Michael Abraham (Layout), Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Nina Strasser (Chronik und Sport), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Widek (Politik), Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdanský
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (LtG.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Tamara Sill, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DDR. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohriegel (LtG.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (LtG.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (LtG.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2017
Controlling & Rechnungswesen: Stefanelli Nikola (LtG.), Christine Glaser (LtG. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (LtG.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (LtG.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (LtG.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (LtG.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (LtG.), Claudia Radinger (Marketing), Mag. Julia Grassmann (Marketing), Natascha Bergamnn (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (LtG.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudorf
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-,Erscheinungsort: 7201 Neudorf
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten. Druckauflage 2. Hj. 2016: 128.358
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung





Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Zivilrecht

Pflegeregress, Teil 2

Mein Mann ist vor einigen Jahren an Demenz erkrankt. Die Pflege wurde immer aufwendiger, jetzt schaffe ich es nicht mehr. Ab Sommer wird mein Mann in einem Pflegeheim betreut werden. Er bekommt eine Pension und Pflegegeld, beides zusammen reicht aber nicht für die Kosten. Ich habe nur eine kleine Pension und kann nichts dazuzahlen. Unser einziges „Vermögen“, einen kleinen Garten mit Haus in Niederösterreich, habe ich vor vielen Jahren von meinen Eltern geerbt. Kann ich dieses Haus für die hohen Kosten der Pflege meines Mannes verlieren? Was ist ein „Pflegeregress“ überhaupt?

Hilde P., Wien

Liebe Frau P.,
so schnell kann es gehen, und schon ist die Antwort, die in der letzten Ausgabe erschien, mit einem Ablaufdatum bis 31.12.2017 versehen.

Am 30.6.2017 hat das Parlament nämlich die gänzliche Abschaffung des Pflegeregresses beschlossen. Diese Abschaffung tritt mit 1.1.2018 in Kraft. Ab Anfang kommenden Jahres ist es damit den Ländern, somit auch Wien, untersagt, auf das Vermögen von Personen, die in stationären Pflegeeinrichtungen betreut werden, zurückzugreifen. Gleiches gilt auch für das Vermögen von Angehörigen, Erben und auch Geschenknehmern. Anderslautende Bestimmungen in Landesgesetzen werden automatisch außer Kraft gesetzt. Auch für die Übergangsbestimmungen sollen nicht die Länder, sondern der

Bund zuständig sein, um eine in allen Ländern einheitliche Regelung zu schaffen. Umgesetzt wurde die Abschaffung des Pflegeregresses mit zwei Verfassungsbestimmungen im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz.

Weiterhin gilt aber, dass der pflegebedürftige Heimbewohner bis zu 80 Prozent seiner Pension und sein Pflegegeld bis auf 45,20 Euro monatlich für die Heimkosten bezahlen muss. Dem pflegebedürftigen Heimbewohner müssen daher auch weiterhin immer 20 Prozent der Pension samt Sonderzahlungen und 45,20 Euro vom Pflegegeld zur freien Verfügung für seine sonstigen Ausgaben verbleiben.

Wenn 80 Prozent des Einkommens und das restliche Pflegegeld nicht zur gänzlichen Deckung der Kosten ausreichen, wird nun nicht mehr auch das Vermögen des Pflegebedürftigen zur Deckung der Differenz herangezogen.

In Ihrem konkreten Fall ändert sich somit zwar nichts, da Sie auch bei der derzeitigen Regelung nicht vom Pflegeregress betroffen waren. Nach Schätzungen des Nationalrats werden aber bis zu 40.000 Menschen von der Abschaffung des Eigenregresses und des Regresses von Angehörigen, Erben und Geschenknehmern profitieren. Ab 1.1.2018 dürfen keine Ersatzansprüche von den Ländern mehr geltend gemacht werden und auch laufende Verfahren sind ab diesem Zeitpunkt einzustellen.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Politik: Mag. Renate Kromp (LtG.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehermayr, Mag. Veronika Dolna (Karencz), Mag. Valerie Krb, Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Anja Melzer, Saskia Wolfesberger
Wirtschaft: Mag. Stefan Melichar (LtG.), B.Sc. Andrea Vyslozil
Kultur: Heinz Sichrovsky (LtG.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (LtG.), Julia Schnizlein MA, Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (LtG.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Lotte Tobisch, Mag. Luise Walchshofer
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (LtG.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (LtG.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Michael Abraham (Layout), Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Nina Strasser (Chronik und Sport), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Widek (Politik), Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdanský
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (LtG.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Tamara Sill, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DR. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohriegel (LtG.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (LtG.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (LtG.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2017
Controlling & Rechnungswesen: Stefenelli Nikola (LtG.), Christine Glaser (LtG. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (LtG.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (LtG.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (LtG.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (LtG.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (LtG.), Claudia Radinger (Marketing), Mag. Julia Grassmann (Marketing), Natascha Bergamnn (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (LtG.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudorf
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudorf
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 2. Hj. 2016: 128.358
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Reiserecht

Verspätete Flüge

Meine Frau und ich haben zu Pfingsten eine wunderbare Städtereise nach Hamburg gemacht. Vor dem Rückflug nach Wien wurde uns am Flughafen in Hamburg mitgeteilt, dass sich der Abflug verzögert. Der Flug wurde in weiterer Folge immer wieder verschoben. Am Ende sind wir erst sechs Stunden nach der geplanten Ankunft wieder in Wien gewesen. Einen Grund für die Verzögerung haben wir trotz Nachfragen nie erfahren. Für die Verspätung steht uns doch eine Entschädigung zu, oder? Wie hoch ist die, und wie kommen wir zu unserem Geld?

Ferdinand H., Wien

Lieber Herr H.,

Sie haben recht. Wenn Ihr Flug über drei Stunden verspätet ist und von einem EU-Flughafen zu einem EU-Flughafen führen sollte, haben Sie Anspruch auf eine Entschädigung. Dabei wird die Verspätungsdauer am Zielort nicht zum Zeitpunkt des Aufsetzens des Flugzeugs auf der Landebahn berechnet, sondern erst zum Zeitpunkt des Türenöffnens des Flugzeugs.

Zunächst ist die Airline bei langen Wartezeiten verpflichtet, Sie vor Ort zu versorgen. Ihnen stehen bei einer Verspätung von über zwei Stunden für eine Flugstrecke von unter 1.500 Kilometern (dies trifft auf Ihren Fall eines Fluges von Hamburg nach Wien zu) Mahlzeiten und Getränke und die Zurverfügungstellung von Kommunikationsmöglichkeiten (zwei E-Mails, Faxe oder Telefonate) zu. Sollte der Flug erst

am nächsten Tag stattfinden können, haben Sie auch Anspruch auf eine Hotelunterkunft inklusive eines Transfers zum Hotel.

Die Höhe der Entschädigung hängt dann von der Länge der Flugstrecke ab und ist in der Fluggastrechte-Verordnung festgelegt. Bei einer Strecke von unter 1.500 Kilometern beträgt der Entschädigungsbetrag 250 Euro für jeden Fluggast. Bei einer Strecke von 1.500 bis 3.500 Kilometern würde die Entschädigungszahlung 400 Euro und bei einer Strecke von über 3.500 Kilometern 600 Euro betragen. Diese Entschädigungszahlung steht Ihnen natürlich auch zu, wenn Sie schon Verpflegungs- oder sogar Reise Gutscheine von der Fluglinie erhalten haben.

Nur wenn außergewöhnliche Umstände zur Flugverspätung geführt hätten, würde Ihnen keine Entschädigung zustehen, sehr wohl aber die erwähnten Versorgungsleistungen. Unter außergewöhnlichen Umständen versteht man etwa Streiks, Wetterbedingungen wie heftigen Schneefall, Eisregen oder eine Aschewolke, Vogelschlag, aber auch die Sperrung des Flughafens oder des Luftraums wegen Terrorgefahr. Diese Umstände müssten aber von der Fluglinie nachgewiesen werden.

Ihren Anspruch auf Entschädigung müssen Sie binnen drei Jahren gegenüber der Fluggesellschaft geltend machen, die den Flug ausgeführt hat.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Politik: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehermayr, Mag. Veronika Dolna (Karensz), Mag. Valerie Krb, Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Anja Melzer, Saskia Wolfesberger
Wirtschaft: Mag. Stefan Melichar (Ltg.), B.Sc. Andrea Vyslozil
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (Ltg.), Julia Schnizlein MA, Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (Ltg.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Gerfried Sperl, Lotte Tobisch, Mag. Luise Walchshofer
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistent und Leserdiallog: Margot Wolf (Ltg.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Michael Abraham (Layout), Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Nina Strasser (Chronik und Sport), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Widek (Politik), Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdanský
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (Ltg.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Tamara Sill, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DDr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schober (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohrigel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2017
Controlling & Rechnungswesen: Stefanelli Nikola (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (Ltg.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (Ltg.), Claudia Radinger (Marketing), Mag. Julia Grassmann (Marketing), Natascha Bergamnn (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudorf
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudorf
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m.b.H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 2. Hj. 2016: 128.358
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung





Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Familienrecht

Mit der Tochter ins Ausland

Ich habe ein Jobangebot für ein Jahr in Hongkong bekommen und möchte diese Chance unbedingt nutzen und mit meiner zehnjährigen Tochter übersiedeln. Auch meine Tochter ist schon ganz aufgeregt. Mein Ex-Mann und ich sind gemeinsam obsorgeberechtigt, aber ich kümmere mich seit der Scheidung hauptsächlich um unsere Tochter. Muss ich meinen Ex-Mann überhaupt fragen, ob wir übersiedeln „dürfen“, oder kann ich ihn vor vollendete Tatsachen stellen?

Karin V., Oberösterreich

Liebe Frau V.,

Ihren Schilderungen entnehme ich, dass Ihre Tochter hauptsächlich in Ihrem Haushalt von Ihnen betreut wird, Sie somit Domizilelternteil sind.

Gemäß § 162 ABGB hat bei gemeinsamer Obsorge der Domizilelternteil das alleinige Recht, den Wohnort des Kindes zu bestimmen. Bei einer Verlegung des Wohnortes ins Ausland muss sich der hauptbetreuende Elternteil aber um die Zustimmung des anderen Elternteils bemühen.

Als Domizilelternteil sind Sie daher verpflichtet, den anderen Elternteil von der geplanten Übersiedlung ins Ausland zu informieren und mit ihm nach Möglichkeit ein Einvernehmen herzustellen. Ist der Kindesvater der Ansicht, dass der Umzug – auch nur für ein Jahr – dem Wohl Ihrer Tochter widerspricht, hat er binnen angemessener Frist einen Antrag bei Gericht auf Festlegung der hauptsächlich

Betreuung in seinem Haushalt zu stellen. Als angemessen gilt in der Regel ein Zeitraum von zwei bis vier Wochen ab der Verständigung über den geplanten Umzug. In diesem Gerichtsverfahren hat der Richter dann die Frage zu klären, ob der Umzug nach Hongkong für ein Jahr gemeinsam mit Ihrer Tochter dem Kindeswohl entspricht. Das Gericht hat dabei auch Ihr Recht als Elternteil auf freie Wahl des Wohnortes und Berufsfreiheit zu berücksichtigen. Der Richter kann nach Abwägung aller Argumente den Umzug genehmigen oder bestimmen, dass Ihre Tochter für den Fall Ihrer Übersiedlung ins Ausland hauptsächlich im Haushalt des Kindesvaters betreut wird.

Als Domizilelternteil begehen Sie daher durch eine Übersiedlung ins Ausland gemeinsam mit Ihrer Tochter nur dann keine Kindesentführung, wenn Sie vor der Übersiedlung mit dem Kindesvater das Einvernehmen hergestellt haben oder diesen zwar über Ihre Absichten informiert haben, der Kindesvater darauf aber nicht mit rechtzeitiger Antragstellung bei Gericht reagiert hat; oder wenn das Gericht die Übersiedlung genehmigt hat.

Wenn Sie den Kindesvater hängen, wie Sie schreiben, „vor vollendete Tatsachen“ stellen und ihn erst nach der Übersiedlung aus dem Ausland informieren, begehen Sie eine Kindesentführung Ihrer eigenen Tochter.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: Dr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Politik: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehnermayr, Mag. Veronika Dolna (Kareanz), Mag. Valerie Krb, Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Anja Melzer, Saskia Wolfesberger
Wirtschaft: Mag. Stefan Melichar (Ltg.), B.Sc. Andrea Vyslozil
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (Ltg.), Julia Schnizlein MA, Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (Ltg.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Auto)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Gerfried Sperl, Lotte Tobisch, Mag. Luise Walchshofer
Produktionschef: Alexander Schilowsky (Ltg.), Mag. Erwin Edtmayer
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (Ltg.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Michael Abraham (Layout), Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Nina Strasser (Chronik und Sport), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Widek (Politik), Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (Ltg.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Tamara Sill, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: Dr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Susanne Herzog (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohriegel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2017
Controlling & Rechnungswesen: Stefanelli Nikola (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (Ltg.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (Ltg.), Claudia Radinger (Marketing), Mag. Julia Grassmann (Marketing), Natascha Bergamnn (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1–3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1–3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien
Adresse: Taborstraße 1–3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1–3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 2. Hj. 2016: 128.358
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung





Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Arbeitsrecht

Wie sicher ist mein Job?

Ich bin 57 Jahre alt und schon seit 20 Jahren im selben Unternehmen tätig. Jetzt scheint es eine „Kündigungswelle“ zu geben, und ich mache mir große Sorgen um meinen Job. In meinem Alter findet man ja auch nicht mehr so leicht neue Arbeit. Gibt es nicht einen besonderen Kündigungsschutz für ältere Arbeitnehmer wie mich?

Heribert A., Kärnten

Lieber Herr A., für ältere Arbeitnehmer ab dem 50. Lebensjahr gibt es tatsächlich gesetzliche Sonderbestimmungen, die auf das höhere Alter des Arbeitnehmers abstellen. Dieser besondere Kündigungsschutz gilt für Arbeitnehmer, die bereits vor der Vollendung des 50. Lebensjahres eingestellt wurden und länger als sechs Monate im Unternehmen gearbeitet haben. Er galt bisher auch dann, wenn der Arbeitnehmer zum Zeitpunkt der Einstellung das 50. Lebensjahr zwar bereits vollendet hatte, danach aber mehr als zwei Jahre beschäftigt wurde. Seit 30.6.2017 gilt diese Besserstellung aber generell nicht mehr, wenn der Arbeitnehmer erst nach Vollendung des 50. Lebensjahres eingestellt wird. Durch diese Neuerung erhofft sich der Gesetzgeber mehr Beschäftigung für ältere Arbeitnehmer.

Grundsätzlich steht es einem Arbeitgeber frei, unter Einhaltung von Kündigungsfristen einen Arbeitnehmer jederzeit zu kündigen. Eine Kündigung kann aber bei Gericht angefochten werden, wenn sie sozial ungerechtfertigt ist und der Arbeitnehmer be-

reits sechs Monate im Unternehmen beschäftigt war. Voraussetzung ist eine Beeinträchtigung wesentlicher Interessen des Arbeitnehmers. Von vorrangiger Bedeutung für das Vorliegen einer wesentlichen Interessenbeeinträchtigung sind auch die zukünftigen Chancen am Arbeitsmarkt. Dabei kommt es einerseits auf die voraussichtliche Dauer der Arbeitslosigkeit und andererseits auf die zu erwartenden Gehaltseinbußen an. Bei beiden Aspekten kann das höhere Alter des Arbeitnehmers eine Rolle spielen, da es mit zunehmendem Alter schwerer wird, eine Arbeitsstelle zu finden. Bei älteren Arbeitnehmern verbietet der Gesetzgeber ausdrücklich, dass die Kündigung mit Umständen gerechtfertigt wird, die dem höheren Lebensalter des Arbeitnehmers und/oder seiner langjährigen Beschäftigung geschuldet sind. Demgegenüber sind das höhere Lebensalter und die zu erwartenden Schwierigkeiten bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bei einer Interessenabwägung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer besonders zu Gunsten des Arbeitnehmers zu berücksichtigen.

Als 57-jähriger Arbeitnehmer, der bereits vor seinem 50. Geburtstag angestellt wurde, haben Sie daher einen besonderen Kündigungsschutz und sind schwerer zu kündigen als jüngere Kollegen.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Politik: Mag. Renate Kromp (LtG.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehermayr, Mag. Veronika Dolna (Karez), Mag. Valerie Krb, Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Anja Melzer, Saskia Wolfesberger
Wirtschaft: Mag. Stefan Melichar (LtG.), B.Sc. Andrea Vyslozil
Kultur: Heinz Sichrovsky (LtG.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (LtG.), Julia Schnizlein MA, Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (LtG.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Moto), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Auto)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Gerfried Sperl, Lotte Tobisch, Mag. Luise Walchshofer
Produktionschef: Alexander Schilowsky (LtG.), Mag. Erwin Edtmayer
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (LtG.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (LtG.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Michael Abraham (Layout), Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Nina Strasser (Chronik und Sport), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Witek (Politik), Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (LtG.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Tamara Sill, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DR. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Susanne Herzceg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohrriegel (LtG.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (LtG.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (LtG.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2017
Controlling & Rechnungswesen: Stefanella Nikola (LtG.), Christine Glaser (LtG. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (LtG.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (LtG.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (LtG.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (LtG.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (LtG.), Claudia Radinger (Marketing), Mag. Julia Grassmann (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (LtG.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudorf
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-,Erscheinungsort: 7201 Neudorf
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien
Adresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 2. Hj. 2016: 128.358
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung





Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Reiserecht

Risiko am Roten Meer

Meine Freundin und ich haben einen Urlaub in Ägypten gebucht. Wegen des Messerattentats am Strand von Hurghada sind wir jetzt etwas in Sorge, weil wir auch genau in diese Gegend reisen werden. Wir wollen aber trotzdem fliegen, weil wir uns schon sehr lange auf den Urlaub freuen. Gibt es jetzt eine Reise-warnung für Ägypten? Wenn ja, was heißt das?

Paul M., Salzburg

Lieber Herr M.,
leider kommt es in Ägypten seit 2011 immer wieder zu Anschlägen, so auch zu dem Messerattentat in Hurghada am 14. 7. 2017. Für Ägypten gelten schon lange eine partielle Reisewarnung sowie ein hohes und erhöhtes Sicherheitsrisiko. Die partielle Reisewarnung (Sicherheitsstufe 5) gilt für den Nordsinai und die Saharagebiete an den Grenzen zu Libyen und zum Sudan. Für die restlichen Gebiete der Sinaihalbinsel inklusive der Badeorte an der Ostküste im Bereich von Nuweiba bis Taba sowie auch für das Innere des Südsinai, beispielsweise das Katharinenkloster, gilt ein hohes Sicherheitsrisiko (Sicherheitsstufe 3). Von nicht notwendigen Reisen in diese Gebiete wird vom Außenministerium abgeraten. Ausgenommen davon sind die Badeorte an der Westküste bis Sharm el Sheikh sowie die Küstenstraßenverbindung auf der Westseite der Halbinsel, für die ein erhöhtes Sicherheitsrisiko gilt.

Ein erhöhtes Sicherheitsrisiko (Sicherheitsstufe 2) besteht laut Außen-

ministerium überhaupt im gesamten Rest des Landes, also auch in dem von Ihnen genannten Badeort Hurghada. Es besteht ein allgemeines Sicherheitsrisiko von terroristischen und anderen Angriffen.

Reisenden, die sich trotz des Sicherheitsrisikos nach Ägypten begeben, wird vom Außenministerium empfohlen, bei regulären Reiseveranstaltern zu buchen, die Tourismuszonen nicht zu verlassen, Hinweise der Hotels und der Reiseveranstalter zu beachten, die Nachrichten zu verfolgen, erhöhte Aufmerksamkeit walten zu lassen und beim Transit von und zu den Flughäfen einen möglichst direkten Weg zu wählen. Besondere Umsicht wird allein reisenden Frauen empfohlen. Individualreisenden wird dringend angeraten, sich genau über die Sicherheitslage auf der geplanten Route zu informieren und im Zweifelsfall vor der Anreise die österreichische Botschaft in Kairo zu kontaktieren.

Sowohl für Urlaubsreisen als auch für sonstige kurzfristige Aufenthalte empfiehlt das Außenministerium darüber hinaus ausdrücklich eine Reiseregistrierung. Jeder Reisende, der sich in ein Gebiet mit erhöhtem Sicherheitsrisiko, wie eben auch in Hurghada, begeben möchte, muss sich der Gefährdung bewusst sein und sich dringend über die konkrete Sicherheitslage und die entsprechenden Empfehlungen vor Ort informieren.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DDR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Politik: Mag. Renate Kromp (LtG.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehermayr, Mag. Veronika Dolna (Karez), Mag. Valerie Krb, Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Anja Melzer, Saskia Wolfesberger
Wirtschaft: Mag. Stefan Melichar (LtG.), B.Sc. Andrea Vyslozil
Kultur: Heinz Sichrovsky (LtG.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (LtG.), Julia Schnizlein MA, Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (LtG.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Moto), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Auto)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Gerfried Sperl, Lotte Tobisch, Mag. Luise Walchshofer
Produktionschef: Alexander Schilowsky (LtG.), Mag. Erwin Edtmayer
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (LtG.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistent und Leserdialog: Margot Wolf (LtG.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Michael Abraham (Layout), Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Nina Strasser (Chronik und Sport), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Wided (Politik), Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (LtG.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Tamara Sill, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DDR. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Susanne Herzog (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohrriegel (LtG.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (LtG.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (LtG.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2017
Controlling & Rechnungswesen: Stefanella Nikola (LtG.), Christine Glaser (LtG. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (LtG.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (LtG.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (LtG.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (LtG.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (LtG.), Claudia Radinger (Marketing), Mag. Julia Grassmann (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (LtG.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudorf
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudorf
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien
Adresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 2. Hj. 2016: 128.358
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung





Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Mietrecht

Wie kündige ich richtig?

Ich wohne seit zwei Jahren in einer Mietwohnung und habe einen auf zehn Jahre befristeten Mietvertrag, der dem Mietrechtsgesetz unterliegt. Wir wollen nun in ein Haus am Land übersiedeln. Meinen Mietvertrag möchte ich kündigen. Geht das, obwohl der Mietvertrag auf zehn Jahre abgeschlossen wurde? Gibt es eine bestimmte Frist für die Kündigung? Wie kündige ich meinen Mietvertrag richtig? Ist es in Ordnung, wenn ich dem Vermieter ein E-Mail schreibe?

Franz H., Salzburg

Lieber Herr H., auch befristet abgeschlossene Mietverträge, die dem Mietrechtsgesetz (MRG) unterliegen, können vom Mieter vorzeitig aufgelöst werden. Das Mietverhältnis muss dazu aber mindestens bereits ein Jahr gedauert haben. Nach Ablauf eines Jahres hat gemäß § 29 MRG der Mieter das Recht, einen befristet abgeschlossenen Hauptmietvertrag vor Ablauf der Befristung unter Einhaltung von Kündigungsfristen aufzulösen.

Sie können daher Ihren Mietvertrag vor Ablauf der zehnjährigen Befristung jeweils zum Monatsletzten gerichtlich oder schriftlich unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist kündigen. Wenn Sie noch im August 2017 Ihren Vermieter über die Kündigung verständigen, endet der Mietvertrag mit 30.11.2017. Dieses Recht des Mieters, den befristeten Mietvertrag vor Ablauf der ursprünglich vereinbarten Vertragsdauer nach Ablauf eines Jahres zu

kündigen, ist unverzichtbar und unbeschränkbar. Sollte in Ihrem Mietvertrag daher etwas anderes stehen, wäre das rechtsunwirksam.

Wichtig ist, dass Sie den Mietvertrag schriftlich kündigen. Der Oberste Gerichtshof hat erst vor Kurzem betont, dass für die wirksame Kündigung eines Mietvertrages durch den Mieter gemäß § 33 MRG aus Gründen der Rechtssicherheit und des vom Gesetz gewünschten Schutzes des Mieters vor unüberlegten Kündigungen die strenge Schriftform im Sinne einer Unterschrift erforderlich ist. Das Verfassen und Versenden eines einfachen E-Mails ohne eigenhändige Unterschrift eines Dokuments erfüllt diese Formvorschriften nicht, da es dann an jenem Akt fehlt, der dem Mieter die Bedeutung seiner Erklärung bewusst macht.

Es ist daher notwendig, dass Sie dem Vermieter einen Brief mit Ihrer Unterschrift schicken, in dem Sie den Mietvertrag zum nächstmöglichen Termin aufkündigen. Einer Annahme dieser Aufkündigung durch Ihren Vermieter bedarf es nicht. Schon aus diesem Grund ist es zu Beweis Zwecken sinnvoll, das Schreiben an Ihren Vermieter eingeschrieben zur Post zu geben, damit Sie die Aufkündigung an sich und auch den Zeitpunkt der Aufkündigung später im Zweifelsfall nachweisen können.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: Dr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Politik: Mag. Renate Kromp (LtG.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehnermayr, Mag. Veronika Dolna (Kareuz), Mag. Valerie Krb, Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Anja Melzer, Saskia Wolfesberger
Wirtschaft: Mag. Stefan Melichar (LtG.), B.Sc. Andrea Vyslozil
Kultur: Heinz Sichrovsky (LtG.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (LtG.), Julia Schnizlein MA, Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (LtG.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Auto)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Gerfried Sperl, Lotte Tobisch, Mag. Luise Walchshofer
Produktionschef: Alexander Schilowsky (LtG.), Mag. Erwin Edtmayer
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (LtG.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (LtG.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Michael Abraham (Layout), Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Nina Strasser (Chronik und Sport), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Widek (Politik), Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (LtG.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Tamara Sill, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: Dr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Susanne Hertzeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohriegel (LtG.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (LtG.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (LtG.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2017
Controlling & Rechnungswesen: Stefanelli Nikola (LtG.), Christine Glaser (LtG. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (LtG.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (LtG.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (LtG.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (LtG.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (LtG.), Claudia Radinger (Marketing), Mag. Julia Grassmann (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (LtG.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m.b.H., FN 183971x HG Wien
Adresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsdress: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 2. Hj. 2016: 128.358
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung





Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Reiserecht

Verpatzter Urlaub

Wir hatten leider einen sehr unerfreulichen Urlaub und wirklich Pech mit unserer Pauschalreise. Das Reisebüro hat das Hotel empfohlen, und die Bilder im Katalog waren auch toll, aber wir waren nur enttäuscht: Kein Balkon, der Strand nicht zu Fuß mit zwei Kleinkindern erreichbar, die Reinigung hat gar nicht geklappt, und auch das Essen war eine einzige Enttäuschung. Die versprochene Kinderbetreuung hat es auch nicht gegeben. Wir haben uns vor Ort beschwert, wurden aber an unser Reisebüro in Linz verwiesen. Steht uns eine Entschädigung zu?

Lisa W. Oberösterreich

Liebe Frau W,
es tut mir leid, dass Sie so einen verpatzten Urlaub hatten. In Österreich gilt der Grundsatz der Prospektwahrheit. Alles, was im Reiseprospekt beschrieben oder mit Fotos dargestellt ist, gilt als vereinbart und muss vom Reiseveranstalter auch in der versprochenen Form erbracht werden. Ob den Reiseveranstalter daher ein Verschulden an den Mängeln trifft, ist unerheblich.

Wenn Sie einen Reisemangel feststellen, ist es wichtig, diesen gleich vor Ort zu dokumentieren und eine Verbesserung zu verlangen. Viele typische Reisemängel wie eine mangelhafte Reinigung können gleich vor Ort behoben werden. Oft kann auch die Verlegung in ein anderes Zimmer den Mangel beheben und den Urlaub retten, wenn beispielsweise dem zuerst zuge-

teilten Zimmer der Balkon oder der Meerblick fehlt. Leider blieb Ihre Beschwerde vor Ort offenbar erfolglos. Dass Sie die Reisemängel vor Ort bei der Reiseleitung gerügt haben und Verbesserung verlangt haben, sollten Sie sich von der Reiseleitung vor Ort schriftlich bestätigen lassen.

Manche Reisemängel wie beispielsweise die von Ihnen beschriebene Entfernung zum Strand können vor Ort nicht behoben werden. In diesem Fall ist es wichtig, Beweise zu sichern und die Mängel auf einem Foto oder einem Video festzuhalten. Ich empfehle auch, sich mit anderen Reisenden auszutauschen, um allenfalls später wechselseitig als Zeugen fungieren zu können.

Wenn es nicht gelungen ist, den Mangel vor Ort zu beheben, können Sie nach Ihrer Rückkehr Preisminde- rung, am besten mittels eingeschriebenen Briefes an den Reiseveranstalter, geltend machen. Dazu haben Sie grundsätzlich zwei Jahre Zeit. Um spätere Beweisschwierigkeiten zu vermeiden, empfehle ich Ihnen aber, möglichst umgehend die Preisminde- rung gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Sie sollten den Mangel kurz beschreiben und Ihre Forde- rung beziffern. Wie hoch Ihr Anspruch ist, hängt von der Intensität der Beeinträchtigung ab. Anhaltspunkt für die Höhe Ihres Anspruchs ist die sogenannte „Frankfurter Tabelle“.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Politik: Mag. Renate Kromp (LtG.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehnermayr, Mag. Veronika Dolna (Kareuz), Mag. Valerie Krb, Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Anja Melzer, Saskia Wolfesberger
Wirtschaft: Mag. Stefan Melichar (LtG.), B.Sc. Andrea Vyslozil
Kultur: Heinz Sichrovsky (LtG.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (LtG.), Julia Schnizlein MA, Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (LtG.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Auto)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Gerfried Sperl, Lotte Tobisch, Mag. Luise Walchshofer
Produktionschef: Alexander Schilowsky (LtG.), Mag. Erwin Edtmayer
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (LtG.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (LtG.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Michael Abraham (Layout), Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Nina Strasser (Chronik und Sport), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Widek (Politik), Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (LtG.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Tamara Sill, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DR. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Susanne Herzog (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schoba (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohriegel (LtG.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (LtG.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (LtG.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2017
Controlling & Rechnungswesen: Stefanelli Nikola (LtG.), Christine Glaser (LtG. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (LtG.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (LtG.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (LtG.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (LtG.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (LtG.), Claudia Radinger (Marketing), Mag. Julia Grassmann (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (LtG.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien
Adresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 2. Hj. 2016: 128.358
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung





Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Unterhaltsrecht

Wie viel muss der Vater zahlen?

Der Vater meiner beiden Töchter hat sich im Scheidungsvergleich vor zwei Jahren verpflichtet, für unsere jetzt neunjährigen Zwillinge jeweils 600 Euro an Kindesunterhalt zu bezahlen. Letzte Woche hat er mir in einem E-Mail mitgeteilt, dass er gekündigt wurde und ab Herbst nur noch 300 Euro je Kind zahlen wird. Muss ich das so akzeptieren?

Friedericke L. Linz

Liebe Frau L.,
die Höhe des Kindesunterhalts bemisst sich am Alter der Kinder und dem Einkommen des Unterhaltspflichtigen. Sinkt das Einkommen des Unterhaltspflichtigen, so schuldet er auch entsprechend weniger Kindesunterhalt.

Für ein neunjähriges Kind schuldet der Unterhaltspflichtige 18 Prozent seines durchschnittlichen Monatseinkommens, gerechnet auf zwölf Monate. Jede Ihrer Töchter hat sich von diesem Prozentsatz ein Prozent für ihre Schwester abziehen zu lassen, sodass im Ergebnis jede Ihrer Töchter Anspruch auf 17 Prozent des durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens des unterhaltspflichtigen Vaters hat.

Wenn der Unterhaltspflichtige gekündigt wurde und nur noch Arbeitslosengeld bezieht, sinkt sein monatliches Durchschnittseinkommen und damit auch der Unterhaltsanspruch der Minderjährigen.

Sie können als Vertreterin Ihrer Kinder den Kindesvater aber auffordern, die näheren Umstände der Kündigung und seine bisherigen Aktivitäten zur

Suche einer neuen Arbeitsstelle nachzuweisen. Wenn der Kindesvater nämlich beispielsweise selbst massiv zur Kündigung beigetragen hat und seither keine Anstrengungen unternommen hat, einen neuen Arbeitsplatz zu finden, so wäre er allenfalls auf sein früheres Gehalt anzuspannen. In diesem Fall stünden Ihren Töchtern weiterhin die bisherigen Unterhaltszahlungen zu.

Sollte der Kindesvater Ihre Fragen nicht beantworten, sodass Sie die Rechtmäßigkeit der Reduktion des Unterhalts nicht überprüfen können, und ab Herbst einfach einen geringeren Kindesunterhalt überweisen, so haben Sie die Möglichkeit, als Vertreterin Ihrer Töchter aufgrund des bisherigen Unterhaltstitels – also in Ihrem Fall aufgrund des Scheidungsvergleichs – Exekution auf den dort festgesetzten Unterhalt zu führen.

Nicht zuletzt, um die Exekution nicht herauszufordern, wird der Kindesvater selbst einen Unterhaltsherabsetzungsantrag bei Gericht stellen und die neuen Umstände geltend machen.

Beachten Sie in diesem Fall, dass ein gutgläubiger Verbrauch von zu viel gezahltem Kindesunterhalt ab der Zustellung des Herabsetzungsantrages nicht mehr möglich ist, Ihre Töchter, vertreten durch Sie, einen ab diesem Zeitpunkt zu viel erhaltenen Unterhalt allenfalls wieder zurückzahlen müssten.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Politik: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehermayr, Mag. Veronika Dolna (Karensz), Mag. Valerie Krb, Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Anja Melzer, Saskia Wolfesberger
Wirtschaft: Mag. Stefan Melichar (Ltg.), B.Sc. Andrea Vyslozil
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (Ltg.), Julia Schnizlein MA, Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (Ltg.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Gerfried Sperl, Lotte Tobisch, Mag. Luise Walchshofer
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdiallog: Margot Wolf (Ltg.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Michael Abraham (Layout), Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Nina Strasser (Chronik und Sport), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Widek (Politik), Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdanský
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (Ltg.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Tamara Sill, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DR. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schober (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohrigel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2017
Controlling & Rechnungswesen: Stefanelli Nikola (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (Ltg.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (Ltg.), Claudia Radinger (Marketing), Mag. Julia Grassmann (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudorf
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudorf
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien
Adresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2017: 118.812
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung





Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Reiserecht

Die Frankfurter Tabelle

Vor Kurzem habe ich Ihre Kolumne zu einem Reisemangel gelesen. In dieser erwähnen Sie zur Frage der Höhe des Anspruchs eine „Frankfurter Tabelle“. Da wir auch einen „Katastrophen-Urlaub“ hatten, interessiere ich mich für diese „Frankfurter Tabelle“. Was ist das, und wie funktioniert die Berechnung?

Heinz W., Graz

Lieber Herr W., leider nehmen in der Hauptreisezeit die Beschwerden von Pauschalreisenden regelmäßig zu. Die „Frankfurter Tabelle“ gibt einen Anhaltspunkt für die Höhe Ihres Preisminderungsanspruchs bei einer verpatzten Pauschalreise.

Die „Frankfurter Tabelle“ ist eine in vier Gruppen von Reismängeln eingeteilte Tabelle, die vom Frankfurter Landgericht herausgegeben wird und eben zur Berechnung von Reisepreisminderungen verwendet werden kann. Die erste Gruppe befasst sich mit Mängeln an der Unterkunft wie beispielsweise Entfernung vom Strand, Ausstattung der Zimmer, ungenügende Reinigung oder Beeinträchtigungen durch Lärm. Die zweite Gruppe umfasst Mängel in der Verpflegung sowohl bei der Qualität der Speisen als auch beim Service. Die dritte Gruppe listet verschiedene Mängel beim Transport wie verspätete Flüge auf. In die vierte Gruppe fallen alle sonstigen Mängel wie fehlende versprochene Ausstattung, beispielsweise fehlendes Schwimmbad, fehlende Vergnügungseinrichtungen oder fehlende Reiseleitung.

In der Tabelle wird zumeist ein Rahmen von Prozentsätzen angegeben, der einem als Preisminderung für einen bestimmten Reismangel zusteht. Grundsätzlich gilt, dass geringfügige Beeinträchtigungen außer Betracht bleiben. Die Höhe des Prozentsatzes richtet sich bei Rahmensätzen nach der Intensität der Beeinträchtigung. Diese ist in der Regel unabhängig von besonderen Empfindlichkeiten des einzelnen Reisenden. Der Prozentsatz wird grundsätzlich vom Gesamtpreis inklusive der Transportkosten berechnet. Wenn Beeinträchtigungen nicht die ganze Reisezeit über bestanden, werden die Prozentsätze nur auf den entsprechenden Anteil angewandt. Wenn mehrere Mängel zusammenkommen, werden die Prozentsätze addiert, wobei die einzelnen Gruppen nur bis zu bestimmten Höchstsätzen berücksichtigt werden. Ist die Reise in ihrer Gesamtheit durch Mängel einzelner Reiseleistungen erheblich beeinträchtigt, können die Minderungssätze sogar bis zum vollen Reisepreis gehen.

Die Tabelle ist allerdings nicht verbindlich und wird von den Gerichten daher lediglich als Richtschnur herangezogen. Der Oberste Gerichtshof hat die Frankfurter Tabelle aber schon als „brauchbare Orientierungshilfe“ auch für den österreichischen Rechtsbereich bezeichnet.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Politik: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehermayr, Mag. Veronika Dolna (Karenz), Mag. Valerie Krb, Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Anja Melzer, Saskia Wolfesberger
Wirtschaft: Mag. Stefan Melichar (Ltg.), B.Sc. Andrea Vyslozil
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (Ltg.), Julia Schnizlein MA, Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (Ltg.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Gerfried Sperl, Lotte Tobisch, Mag. Luise Walchshofer
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdiallog: Margot Wolf (Ltg.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Michael Abraham (Layout), Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Nina Strasser (Chronik und Sport), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabella Witek (Politik), Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdanský
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (Ltg.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Tamara Sill, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DR. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schober (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohrigel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2017
Controlling & Rechnungswesen: Stefanelli Nikola (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (Ltg.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (Ltg.), Claudia Radinger (Marketing), Mag. Julia Grassmann (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudorf
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudorf
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien
Adresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2017: 118.812
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung





Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Arbeitsrecht

Muss ich zurückzahlen?

Ich wurde vor ungefähr einem Jahr gekündigt und habe am Ende des Dienstverhältnisses einen Betrag von mehreren Tausend Euro überwiesen bekommen. Da ich wegen meiner Prämienvereinbarung immer sehr schwankende monatliche Zahlungen erhielt, konnte ich diesen Betrag nicht nachvollziehen, er kam mir aber eher zu gering vor. Auf meine Nachfrage wurde mir von der Verrechnung meines ehemaligen Dienstgebers mitgeteilt, dass das schon so stimmt. Da ich nicht mehr streiten wollte, habe ich das dann so akzeptiert. Jetzt erhielt ich aber ein Schreiben, dass der Betrag angeblich zu hoch war und ich ungefähr ein Drittel zurückzahlen muss. Ich habe das Geld aber gar nicht mehr! Muss ich wirklich einen Teil wieder zurückzahlen?

Horst B., Innsbruck

Lieber Herr B., grundsätzlich gilt, dass Bezüge, die irrtümlich vom Arbeitgeber gezahlt wurden, obwohl sie nicht oder nicht in diesem Umfang zustehen, zurückgefordert werden können.

Lediglich wenn Sie das Geld schon gutgläubig verbraucht haben, ist eine Rückforderung durch Ihren ehemaligen Dienstgeber ausgeschlossen. Dabei wird an Ihre Gutgläubigkeit ein strenger Maßstab angelegt: Der gute Glaube beim Empfang und Verbrauch des unrechtmäßig bezogenen Entgelts ist nicht nur durch auffallende Sorglosigkeit ausgeschlossen, sondern auch schon dann nicht gegeben, wenn der

Angestellte zwar nicht nach seinem Wissen, aber bei einer objektiven Beurteilung an der Rechtmäßigkeit der Auszahlung zweifeln musste.

Wenn Sie daher an der Rechtmäßigkeit der Höhe gezweifelt haben oder zumindest zweifeln hätten müssen, dann wären Sie nicht gutgläubig und müssten das zu viel erhaltene Geld auch dann wieder zurückzahlen, wenn Sie es gar nicht mehr haben. Das müsste Ihnen aber Ihr ehemaliger Dienstgeber nachweisen, den dafür die Beweislast trifft. Kriterien dafür, ob Sie gutgläubig davon ausgehen durften, dass Ihnen das Geld zusteht, sind etwa die Höhe des Auszahlungsbetrags, dessen Relation zu den bisherigen Bezügen oder die Transparenz des Abrechnungssystems.

Da Sie schildern, dass Sie immer schwankende Zahlungen erhalten haben und trotz Nachfrage die Zusammensetzung der Zahlung nicht nachvollziehen konnten und dass Sie eher davon ausgingen, dass der Betrag sogar zu gering war, spricht viel dafür, dass Sie den Betrag im guten Glauben in Empfang genommen und ausgegeben haben.

In diesem Fall sind Sie nicht verpflichtet, einen Teil des Entgelts wieder zurückzahlen, selbst wenn sich nun im Nachhinein herausstellen sollte, dass Sie wirklich zu viel – und nicht, wie von Ihnen zunächst vermutet, zu wenig – erhalten hätten.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Politik: Mag. Renate Kromp (LtG.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehermayr, Mag. Veronika Dolna (Karencz), Mag. Valerie Krb, Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Anja Melzer, Saskia Wolfesberger
Wirtschaft: Mag. Stefan Melichar (LtG.), B.Sc. Andrea Vyslozil
Kultur: Heinz Sichrovsky (LtG.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (LtG.), Julia Schnizlein MA, Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (LtG.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Gerfried Sperl, Lotte Tobisch, Mag. Luise Walchshofer
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (LtG.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistent und Leserdialog: Margot Wolf (LtG.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Michael Abraham (Layout), Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Nina Strasser (Chronik und Sport), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Witek (Politik), Mag. Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdanský
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (LtG.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Tamara Sill, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DR. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Mag. Helmut Schober (COO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohrigel (LtG.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (LtG.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (LtG.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2017
Controlling & Rechnungswesen: Stefanelli Nikola (LtG.), Christine Glaser (LtG. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (LtG.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (LtG.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (LtG.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (LtG.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (LtG.), Claudia Radinger (Marketing), Mag. Julia Grassmann (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (LtG.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudorf
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-,Erscheinungsort: 7201 Neudorf
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2017: 118.812
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



IMPRESSUM

Herausgeber: DR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Politik: Mag. Renate Kromp (LtG.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehermayr, Mag. Veronika Dolna (Kareuz), Mag. Valerie Krb, Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Anja Melzer, Saskia Wolfesberger
Wirtschaft: Mag. Stefan Melichar (LtG.), B.Sc. Andrea Vyslozil
Kultur: Heinz Sichrovsky (LtG.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (LtG.), Julia Schnizlein MA, Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (LtG.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Gerfried Sperl, Lotte Tobisch, Mag. Luise Walchshofer
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (LtG.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (LtG.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Michael Abraham (Layout), Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Nina Strasser (Chronik und Sport), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Widek (Politik), Mag. Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (LtG.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Tamara Sill, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DR. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Mag. Helmut Schoba (COO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohriegel (LtG.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (LtG.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (LtG.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2017
Controlling & Rechnungswesen: Stefenelli Nikola (LtG.), Christine Glaser (LtG. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (LtG.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (LtG.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (LtG.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (LtG.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (LtG.), Claudia Radinger (Marketing), Mag. Julia Grassmann (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (LtG.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten. Druckauflage 1. Hj. 2017: 118.812
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Reiserecht

Der verlorene Koffer

Als wir im Rahmen eines Wochenendtrips in London ankamen, war mein Koffer nicht auf dem Gepäckband.

Wir haben uns gleich beschwert und unsere Hoteldaten angegeben. Der Koffer blieb aber verschwunden und ist auch jetzt noch, nach unserer Rückkehr nach Wien, nicht wieder aufgetaucht. Was muss ich jetzt tun?

Linda W., Wien

Liebe Frau W.,

leider kommt es vor allem in der Hauptreisezeit häufig dazu, dass Gepäck auf Flugreisen beschädigt wird, verspätet ankommt oder sogar ganz verloren geht. Immer wieder tauchen Koffer, so wie in Ihrem Fall, gar nicht mehr auf.

Ihr Verhalten am Flughafen in London war ganz richtig. Es ist wichtig, noch am Flughafen den Vorfall zu melden und das sogenannte PIR-Formular (Property Irregularity Report) auszufüllen. Dieses erhält man meistens am Schalter des Gepäckdienstes. Eine Kopie dieses Formulars sollten Sie unbedingt aufheben. Danach ist es notwendig, so rasch wie möglich direkt bei der Fluglinie eine Anzeige zu machen. Diese Anzeige sollte zu Beweis Zwecken schriftlich erfolgen.

Wichtig ist, dass Sie die Einhaltung von Fristen beachten, da Sie nur dann Ansprüche auf Ersatzleistungen haben. Verspätetes oder verlorenes Gepäck muss innerhalb von 21 Tagen ab Übergabe an die Fluglinie gemeldet werden, eine Beschädigung des Koffers müssen Sie binnen sieben Tagen nach

Erhalt des Gepäcks der Fluglinie melden. Für einen verlorenen, beschädigten oder verspätet gelieferten Koffer haften Fluglinien höchstens mit 1.300 Euro. Bei Verlust eines Gepäckstücks besteht der Anspruch auf Schadenersatz nur in Höhe des jeweiligen Zeitwertes der Gegenstände im Koffer. Das bedeutet, dass Sie nicht die Kosten der Neuanschaffung ersetzt bekommen.

Wenn das Gepäck verspätet ankommt, geben die meisten Fluglinien ein sogenanntes „Overnight-Kit“ aus oder bieten einen teilweisen Ersatz der Kosten für die Anschaffung von notwendigen Toilettenartikeln und Kleidung. Dabei sollten Sie allerdings sparsam einkaufen, weil teure Luxusartikel nicht von der Airline zu zahlen sind.

Da Ihr Gepäck bis jetzt nicht wieder aufgetaucht ist, rate ich Ihnen, umgehend die Fluglinie vom Verlust des Koffers schriftlich, am besten mittels eingeschriebenen Briefes, zu verständigen. Dieser Anzeige sollten Sie eine Kopie des PIR-Formulars beilegen und detailliert die verlorenen Gegenstände im Koffer auflisten und dabei auch angeben, wie alt die Sachen schon waren und auf welchen Wert Sie die verlorenen Gegenstände schätzen. Auch im Falle des gänzlichen Verlusts des Koffers ist die Haftung der Fluglinie allerdings mit 1.300 Euro begrenzt.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Unterhaltsrecht

Studium und Nebenjob

Ich habe direkt nach der Matura zu studieren begonnen und lebe weiterhin bei meiner Mutter. Mit meinem Vater habe ich kaum Kontakt – auch weil er im Monat meiner Matura einfach aufgehört hat, Unterhalt zu zahlen. Deshalb muss ich neben meinem Studium auch jobben. Das scheint mir jetzt aber zum Verhängnis zu werden. Bei einem Gerichtstermin wurde mir erklärt, dass ich nur noch einen kleinen Unterhaltsanspruch gegen meinen Vater hätte, weil ich eben neben meinem Studium auch arbeite. Ohne diese Arbeit könnte ich aber gar nicht studieren, denn ich verdiene mir ja nur deswegen etwas dazu, weil mein Vater nichts zahlt. Kann das wirklich zu meinem Nachteil sein?

Nadine M., Salzburg

Liebe Frau M., solange Sie weiter zielstrebig studieren und nur deshalb jobben müssen, weil Ihr Vater – zu Unrecht – seine Unterhaltszahlungen eingestellt hat, ist es nicht schädlich, dass Sie neben Ihrem Studium arbeiten. Richtig ist, dass ein Eigeneinkommen eines unterhaltsberechtigten Kindes im Allgemeinen sehr wohl den Unterhaltsanspruch mindert. Vor Beendigung Ihrer Ausbildung sind Sie aber nicht verpflichtet, ein eigenes Einkommen zu erzielen.

Das Eigeneinkommen eines unterhaltsberechtigten Kindes ist auf dessen Unterhaltsanspruch daher dann nicht anzurechnen, wenn sich die Notwendigkeit einer Erwerbstätigkeit aus der Tatsache ergibt, dass der Unterhalts-

schuldner – in Ihrem Fall Ihr Vater – seiner Verpflichtung nicht nachkommt und Sie dem Gericht auch mitteilen, dass Sie nur deshalb neben Ihrem Studium jobben müssen, weil Sie eben keine Unterhaltszahlungen (mehr) erhalten.

Da Sie sich das Eigeneinkommen nicht anrechnen lassen müssen und weiterhin den vollen Unterhaltsanspruch gegen Ihren Vater haben, könnten Sie sich aber nicht gleichzeitig darauf berufen, wegen Ihres Jobs nicht in der Studiendurchschnittsdauer Ihr Studium abschließen zu können, ohne Ihren Unterhaltsanspruch zu verlieren.

Solange Sie daher weiter zielstrebig studieren und Ihre akademische Ausbildung im Durchschnitt des von Ihnen gewählten Studiums absolvieren, schadet Ihnen Ihr Nebenjob nicht.

Ich rate Ihnen daher, zunächst das Gespräch mit Ihrem Vater zu suchen und diesem Ihre Studienerfolge nachzuweisen und ihn zu ersuchen, die Unterhaltszahlungen wiederaufzunehmen. Sollte das nicht erfolgreich sein, so können Sie einen Antrag bei Gericht stellen. Dem Richter müssen Sie einerseits Ihr zielstrebiges Studieren nachweisen und andererseits darlegen, dass Sie Ihren Nebenjob nur machen müssen, weil Ihr Vater die Unterhaltszahlungen eingestellt hat.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Politik: Mag. Renate Kromp (LtG.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehermayr, Mag. Veronika Dolna (Karenz), Mag. Valerie Krb, Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Anja Melzer, Saskia Wolfesberger
Wirtschaft: Mag. Stefan Melichar (LtG.)
Kultur: Heinz Sichrovsky (LtG.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (LtG.), Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (LtG.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Gerfried Sperl, Lotte Tobisch, Mag. Luise Walchshofer
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (LtG.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (LtG.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Michael Abraham (Layout), Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Nina Strasser (Chronik und Sport), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Witek (Politik), Mag. Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdanský
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (LtG.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Evelin Past, Tamara Sill, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DDr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Mag. Helmut Schoba (COO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohriegel (LtG.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (LtG.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (LtG.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2017
Controlling & Rechnungswesen: Stefanelli Nikola (LtG.), Christine Glaser (LtG. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (LtG.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (LtG.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (LtG.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (LtG.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (LtG.), Claudia Radinger (Marketing), Mag. Julia Grassmann (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (LtG.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2017: 118.812
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Politik: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehermayr, Mag. Veronika Dolna (Karez), Mag. Valerie Krb, Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Anja Melzer, Saskia Wolfesberger
Wirtschaft: Mag. Stefan Melichar (Ltg.)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (Ltg.), Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (Ltg.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Gerfried Sperl, Lotte Tobisch, Claudia Dungal, Volker Piesczek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (Ltg.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Michael Abraham (Layout), Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Nina Strasser (Chronik und Sport), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Widek (Politik), Mag. Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdanský
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (Ltg.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Evelin Past, Tamara Sill, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DDr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Mag. Helmut Schoba (COO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohrriegel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau; derzeit gilt die Anzeigenpreislise 2017
Controlling & Rechnungswesen: Stefenelli Nikola (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (Ltg.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (Ltg.), Claudia Radinger (Marketing), Mag. Julia Grassmann (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2017: 118.812
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Familienrecht

Raus aus meinem Haus

Ich bin gemeinsam mit meinem Lebensgefährten je zur Hälfte Eigentümer eines Hauses. In unserer Beziehung läuft es derzeit nicht gut, deshalb frage ich mich, ob ich für den Fall, dass ich aus dem gemeinsamen Haus ausziehe, meinen Anspruch auf eine Rückkehr verliere. Gibt es dafür einen Zeitraum? Außerdem würde ich gerne wissen, ob ich nach einem Auszug weiter Betriebskosten zahlen muss oder ob ich von meinem Lebensgefährten dann eine Miete verlangen kann.

Gabi M., per E-Mail

Liebe Frau M.,
der richtige Umgang mit einem im gemeinsamen Eigentum stehenden Haus führt bei Auflösung einer Lebensgemeinschaft immer wieder zu Schwierigkeiten. Sie müssen dabei zwischen Ihrem Hälfteeigentum und Ihrem Recht, das Haus wie bisher zu benutzen, unterscheiden.

Ihr Eigentumsrecht verlieren Sie durch einen Auszug selbstverständlich nicht. Als Eigentümerin sind Sie auch weiter verpflichtet, anteilig Kosten wie Grundsteuer und Abgaben zu begleichen. Ebenso sind Sie weiter verpflichtet, sich anteilig an etwaigen notwendigen Reparaturkosten zu beteiligen.

Ob Sie durch einen Auszug aus dem Haus auch einen Anspruch auf Rückkehr verlieren, hängt davon ab, ob Sie Ihren Besitz an dem Haus zur Gänze aufgeben oder eine jederzeitige Rückkehr nachweislich ankündigen. Auch die Frage, wer zukünftig die variablen Betriebskosten zu zahlen hat und ob

Ihr Lebensgefährte allenfalls sogar Miete für die Benutzung Ihres Hälfteteils an der Liegenschaft zu zahlen haben wird, hängt von den zwischen Ihnen getroffenen Vereinbarungen ab. Eine Miete wird Ihr Lebensgefährte nur zahlen müssen, wenn Sie dies auch entsprechend vereinbaren, allenfalls schuldet er Ihnen auch ohne Vereinbarung ein angemessenes Benützungsentgelt. Verbrauchsabhängige Betriebskosten, etwa Stromkosten, wird hingegen *auf jeden Fall* derjenige zu zahlen haben, der die Kosten verursacht hat.

Von einem überstürzten Auszug – ohne vorher diese wichtigen Punkte geklärt zu haben – rate ich Ihnen dringend ab. Vielmehr sollten Sie *zuvor* mit Ihrem Lebensgefährten genau vereinbaren, dass Sie jederzeit wieder in das Haus zurückkehren können und Ihren Besitz am Haus – auch durch Zurücklassung von persönlichen Sachen – nicht aufgeben. *Sie sollten auch eine Vereinbarung darüber treffen, wer während der Zeit Ihrer Abwesenheit die Betriebskosten trägt.* Zuletzt rate ich Ihnen auch dazu, bereits vor Ihrem Auszug mit Ihrem Lebensgefährten zu klären, was mit dem Eigentum am Haus passieren soll, falls Ihre Beziehung endgültig scheidet. So könnte ein Partner dem anderen seinen Hälfteteil abkaufen, oder Sie vereinbaren, das Haus zu verkaufen und den Verkaufserlös zu teilen.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Zivilrecht

Verliere ich mein Auto?

Zu meinem 19. Geburtstag hat mein Vater mich mit einem Auto überrascht. Während der Familienfeier hat er mir den Wagen, der auch mit einer Geschenkmaschine umhüllt war, feierlich übergeben. Mein Vater hat mir auch den Autoschlüssel gegeben und den Zulassungsschein, und wir sind gleich eine Runde gefahren. Das haben auch alle anderen Gäste gesehen. Seither fahre ich mit dem Auto und trage alle Kosten alleine. Jetzt – zwei Jahre später – will mein Vater, nur weil wir einen Streit hatten, das Auto plötzlich zurück. Er meint, er stehe im Typenschein, und den habe er mir aus gutem Grund nie gegeben. Wenn ich das Auto nicht zurückbringe, macht er eine Diebstahlsanzeige. Muss ich das Auto wirklich zurückgeben?

Norbert E., Klagenfurt

Lieber Herr E., es kommt immer wieder vor, dass Geschenke nach einem Streit zurückgefordert werden. Wegen eines Streits können Schenkungen aber nicht widerrufen werden. Sie müssten das Auto daher nur dann zurückgeben, wenn die Schenkung gar nicht rechtsgültig zustande gekommen wäre.

Mündliche Schenkungsverträge sind nur bei wirklicher Übergabe des Geschenks gültig. Eine „wirkliche Übergabe“, also ein neben dem Schenkungsvertrag als Übergabe erkennbarer weiterer Akt liegt dann vor, wenn das Geschenk vom Geschenkgeber an den Geschenknehmer physisch übergeben wird.

Der Oberste Gerichtshof hat bereits entschieden, dass die Übergabe eines Fahrzeuges auch darin gesehen werden kann, dass es dem Geschenknehmer zur Nutzung überlassen wird und der Geschenknehmer bei der laufenden Nutzung sämtliche Kosten für das Auto alleine trägt.

Die Aushändigung und der Besitz des Typenscheins haben für die Frage des Eigentumserwerbs am Pkw keine ausschlaggebende Bedeutung. Der Typenschein verbrieft das Eigentum am Auto schon deshalb nicht, weil eine körperliche Übergabe durch Überlassung möglich ist. Aus der Zulassung eines Kraftfahrzeugs kann nämlich nicht zwingend auf die Eigentümer-eigenschaft des Zulassungsbesitzers geschlossen werden.

Sie schildern, dass Ihr Vater Ihnen vor Freunden und Familienmitgliedern gesagt hat, dass er Ihnen das Auto schenkt. Er hat Ihnen das Fahrzeug, den Schlüssel und die Zulassung übergeben, und Sie konnten das Auto nun zwei Jahre benutzen und mussten alle Kosten tragen. Da Ihr Vater Ihnen demnach das Auto vor zwei Jahren zu Ihrem Geburtstag wirksam geschenkt hat, sind Sie nicht verpflichtet, das Auto wieder herauszugeben. Ganz im Gegenteil: Vielmehr ist Ihr Vater verpflichtet, Ihnen den Typenschein für das Fahrzeug auszuhändigen.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Politik: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehermayr, Mag. Veronika Dolna (Karencz), Mag. Valerie Krb, Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Anja Melzer, Saskia Wolfesberger
Wirtschaft: Mag. Stefan Melichar (Ltg.)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (Ltg.), Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (Ltg.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Gerfried Sperl, Lotte Tobisch, Claudia Dungal, Volker Piesczek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (Ltg.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Michael Abraham (Layout), Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Nina Strasser (Chronik und Sport), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Wiede (Politik), Mag. Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (Ltg.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Evelin Past, Tamara Sill, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DDr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Mag. Helmut Schoba (COO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohriegel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau (Teamleitung Print), Michaela Köfer; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2017
Controlling & Rechnungswesen: Stefanelli Nikola (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (Ltg.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (Ltg.), Claudia Radinger (Marketing), Mag. Julia Grassmann (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudorf
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudorf
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2017: 118.812
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung





Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Verkehrsrecht

Guter Rat für Radfahrer

Jetzt, im Herbst, möchte ich unbedingt wieder mehr Rad fahren und überlege, solange das Wetter es erlaubt, mit dem Fahrrad in die Arbeit zu fahren. Auf meinem Arbeitsweg quer durch die Stadt existiert aber leider kein durchgehender Radweg. Gibt es eigentlich Verkehrsflächen, die ich mit dem Rad nicht befahren darf?

Gernot D., Linz

Lieber Herr D., wenn auf Ihrem Weg in die Arbeit kein Fahrradweg vorhanden ist, dürfen Sie nicht nur, sondern müssen Sie sogar die Fahrbahn benutzen, die auch von Autos befahren wird. Nur dort, wo ein Radweg vorhanden ist, sind Sie verpflichtet, diesen auch zu benutzen. Auf speziell als solchen gezeichneten Fahrradstraßen ist jeder sonstige Fahrzeugverkehr, außer mit dem Rad, verboten. Mit dem Fahrrad können Sie auf einer Fahrradstraße auch neben einem anderen Radfahrer fahren, oder diesen jederzeit überholen. Auf der Fahrradstraße gilt allerdings eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Eine Benutzung mit mehrspurigen Fahrrädern und mit Anhängern, die breiter als 80 Zentimeter sind und nicht der Personenbeförderung dienen, ist nicht erlaubt. Ist auf der Fahrbahn ein Radfahrstreifen eingezeichnet, sind Sie verpflichtet, diesen mit Ihrem Fahrrad zu befahren.

Auch wenn viele Radfahrer das anscheinend immer noch glauben: Das Fahren gegen die Einbahn ist auch mit einem Fahrrad verboten! Anders wäre das nur, wenn eine entsprechende

Erlaubnis gesondert beschildert wurde. Hingegen ist es sehr wohl erlaubt, mit dem Fahrrad in Wohnstraßen auch ohne Beschilderung gegen die Einbahn zu fahren, dies allerdings nur in Schrittgeschwindigkeit. Auch das Radfahren in Fußgängerzonen ist nur dann erlaubt, wenn dies durch eine entsprechende Beschilderung ausdrücklich gestattet ist – und auch dann nur in Schrittgeschwindigkeit.

Verboten ist es hingegen, auf Gehsteigen mit dem Fahrrad zu fahren. Ausgenommen davon ist nur das Queren im Zuge der Zufahrt zu einem Fahrradstellplatz. Verboten ist das Radfahren natürlich auch auf Autobahnen und Autostraßen. Selbstverständlich gelten auch für Radfahrer die Straßenbeschilderungen, beispielsweise Vor- oder Nachrangzeichen oder Stopp tafeln. Telefonieren, mailen oder simsen ist auch auf dem Fahrrad verboten. Erlaubt wäre nur das Telefonieren mit Freisprecheinrichtung.

Sollten Sie das Fahrrad auch für berufliche Fahrten nutzen, könne Sie übrigens Kilometergeld als Werbungskosten absetzen. Das Kilometergeld beträgt für Fahrten mit dem Fahrrad derzeit 0,38 Euro pro Kilometer. Es gilt allerdings eine Begrenzung mit 570 Euro pro Jahr. Da dies einer Strecke von 1.500 Kilometern entspricht, bedeutet dies immer noch jede Menge absetzbarer sportlicher Betätigungsmöglichkeit.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Politik: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehermayr, Mag. Veronika Dolna (Karencz), Mag. Valerie Krb, Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Anja Melzer, Saskia Wolfesberger
Wirtschaft: Mag. Stefan Melichar (Ltg.)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (Ltg.), Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (Ltg.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Gerfried Sperl, Lotte Tobisch, Claudia Dungal, Volker Piesczek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (Ltg.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Michael Abraham (Layout), Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Nina Strasser (Chronik und Sport), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Wiede (Politik), Mag. Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (Ltg.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Evelin Past, Tamara Sill, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DR. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Mag. Helmut Schoba (COO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohriegel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau (Teamleitung Print), Michaela Köfer; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2017
Controlling & Rechnungswesen: Stefanelli Nikola (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (Ltg.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (Ltg.), Claudia Radinger (Marketing), Mag. Julia Grassmann (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfll
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-,Erscheinungsort: 7201 Neudörfll
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2017: 118.812
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung





Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Unterhaltsrecht

Wie lange muss Vater zahlen?

Ich habe Anfang September fast in Mindestzeit mein Bachelorstudium abgeschlossen und möchte nun noch mein Masterstudium absolvieren. Ich wohne noch zu Hause bei meiner Mutter, und mein Vater zahlt mir Unterhalt. Da er schon zu Beginn meines Studiums nur durch ein Gespräch vor Gericht überredet werden konnte, mir weiter Unterhalt zu zahlen, mache ich mir jetzt Sorgen. Muss mein Vater auch während meines Masterstudiums den Unterhalt weiterzahlen? Wenn ja, gilt das dann auch für ein Doktoratsstudium?

Julia L., Wien

Liebe Frau L., ich gratuliere Ihnen zum erfolgreichen Abschluss Ihres Bachelorstudiums. Die Unterhaltspflicht Ihres Vaters besteht bis zum Abschluss einer qualifizierten Berufsausbildung. Dazu gehört auch die Ausbildung im Rahmen eines Universitätsstudiums. Entscheidend für die Aufrechterhaltung des Unterhaltsanspruchs während des Studiums ist, dass Sie Ihr Studium ernsthaft und zielstrebig betreiben. Da Sie angeben, Ihr Bachelorstudium fast in Mindestzeit absolviert zu haben, haben Sie dieses Erfordernis jedenfalls erfüllt.

Ein Masterstudium dient nach ständiger Rechtsprechung noch unmittelbar der Berufsausbildung. Ihr Unterhaltsanspruch bleibt daher insbesondere dann aufrecht, wenn der Abschluss des Masterstudiums eine erhebliche Erweiterung Ihrer beruflichen Möglichkeiten bedeutet; so eröff-

net Ihnen beispielsweise erst der Abschluss des Masterstudiums in Rechtswissenschaften den Zugang zu „klassischen“ Rechtsberufen wie Richter oder Rechtsanwalt.

Um Ihren Unterhaltsanspruch weiter zu behalten, müssen Sie aber natürlich auch Ihr Masterstudium ernsthaft und zielstrebig betreiben. Der Wechsel vom Bachelor- zum Masterstudium ändert daher nichts an der Unterhaltspflicht Ihres Vaters.

Etwas anders ist die Rechtslage während eines Doktoratsstudiums. Die Unterhaltspflicht der Eltern dauert grundsätzlich nur bis zum Abschluss des Diplom- oder Masterstudiums. Ein Doktoratsstudium ist in der Regel keine spezifische Berufsausbildung und verlängert die Unterhaltspflicht der Eltern daher nur ausnahmsweise, nämlich wenn der bisherige Studienerfolg überdurchschnittlich war, der Erwerb des Doktorats ein besseres Fortkommen erwarten lässt und auch dieses Studium ernsthaft und zielstrebig absolviert wird. Zudem muss die Fortzahlung des Unterhalts dem Unterhaltspflichtigen, also Ihrem Vater, auch finanziell zumutbar sein. Während eines Doktoratsstudiums besteht die Unterhaltspflicht daher nur dann weiter, wenn Sie zu dessen Beginn auf einen bisher überdurchschnittlichen Studienerfolg zurückschauen können – und wenn es sich Ihr Vater leisten kann.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Politik: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehermayr, Mag. Veronika Dolna (Kareznz), Mag. Valerie Krb, Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Anja Melzer, Saskia Wolfesberger
Wirtschaft: Mag. Stefan Melichar (Ltg.)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (Ltg.), Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (Ltg.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Gerfried Sperl, Lotte Tobisch, Claudia Dungal, Volker Piesczek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (Ltg.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Michael Abraham (Layout), Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Nina Strasser (Chronik und Sport), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Wiede (Politik), Mag. Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (Ltg.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Evelin Past, Tamara Sill, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DR. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Mag. Helmut Schoba (COO), Susanne Herzceg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohriegel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau (Teamleitung Print), Michaela Köfer; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2017
Controlling & Rechnungswesen: Stefanelli Nikola (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (Ltg.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (Ltg.), Claudia Radinger (Marketing), Mag. Julia Grassmann (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudorf
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-,Erscheinungsort: 7201 Neudorf
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2017: 118.812
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung





Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Erbrecht, Teil 1

Brauche ich ein Testament?

Ich habe mir eine Wohnung auf Mallorca gekauft, um dort meinen Lebensabend zu verbringen. Noch pendle ich, aber bald möchte ich ganz dort leben. Meinen beiden Söhnen gefällt die Wohnung nicht, aber meine Enkelin kommt mich häufig besuchen. Ich möchte daher, dass sie die Wohnung nach meinem Tod bekommt. Meine beiden Söhne sollen sich den Rest, der ohnehin auch nicht wenig ist, teilen. Muss ich dafür ein Testament machen?

Gerlinde H., Graz-Umgebung

Liebe Frau H.,

Sie schreiben, dass Sie Ihren Lebensabend auf Mallorca verbringen wollen. Zuerst stellt sich daher die Frage, welche Rechtsordnung überhaupt für ein Verlassenschaftsverfahren nach Ihrem Tod anwendbar wäre. Wo jemand verstirbt, spielt dafür keine Rolle. Sehr wohl aber, wo der Verstorbene seinen letzten gewöhnlichen Aufenthaltsort hatte. Aufgrund der EU-Erbrechtsverordnung ist nämlich das Recht des letzten gewöhnlichen Aufenthaltsorts anzuwenden. Schon alleine, um zu verhindern, dass daher spanisches Recht auf Ihre Verlassenschaft zur Anwendung kommt, müssen Sie ein Testament verfassen und darin ausdrücklich eine Rechtswahl zugunsten des österreichischen Rechts treffen.

Aber auch schon vor einer Übersiedlung nach Mallorca würde ohne Testament das (österreichische) gesetzliche Erbrecht nach Ihrem Tod greifen und Ihre Enkelin leer ausgehen.

Ihre gesetzlichen Erben sind Ihre beiden Söhne, die ohne eine andere Verfügung jeweils die Hälfte Ihres Nachlasses erben. Um Ihrer Enkelin die Wohnung in Spanien zu hinterlassen, ist es notwendig, ihr die Wohnung auf Mallorca in Form eines Legats zu vermachen. Ihren beiden Kindern haben Sie zumindest den Pflichtteil zu hinterlassen. Der Pflichtteil ist die Hälfte des gesetzlichen Erbteils und daher im Fall Ihrer beiden Söhne jeweils ein Viertel.

Beachten Sie bei der Errichtung Ihres Testaments die teilweise strengeren Formvorschriften seit 1.1.2017. Weiterhin können Sie eigenhändig ein Testament ohne Zeugen schreiben und unterschreiben, wobei es sinnvoll ist, dieses auch mit einem Datum zu versehen. Wenn Sie das Testament am PC schreiben wollen, müssen Sie es mit dem Zusatz „mein Testament“ unterschreiben. Gleichzeitig müssen drei nicht begünstigte Personen, deren Identität später feststellbar ist, anwesend sein und als Testamentszeugen unterschreiben.

Sinnvoll ist es, ein Testament bei einem Rechtsanwalt oder Notar registrieren zu lassen. Dieser kann dann auch gleich die Einhaltung der Formvorschriften kontrollieren und mit Ihnen gemeinsam überprüfen, ob die Formulierung Ihren letzten Willen richtig wiedergibt.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Politik: Mag. Renate Kromp (LtG.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehermayr, Mag. Veronika Dolna (Karencz), Mag. Valerie Krb, Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Anja Melzer, Saskia Wolfesberger
Wirtschaft: Mag. Stefan Melichar (LtG.)
Kultur: Heinz Sichrovsky (LtG.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (LtG.), Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (LtG.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Gerfried Sperl, Lotte Tobisch, Claudia Dungal, Volker Piesczek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (LtG.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (LtG.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Michael Abraham (Layout), Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Nina Strasser (Chronik und Sport), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Wiede (Politik), Mag. Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (LtG.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Evelin Past, Tamara Sill, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DR. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Mag. Helmut Schoba (COO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohriegel (LtG.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (LtG.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (LtG.), Ingrid Lichtblau (Teamleitung Print), Michaela Köfer; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2017
Controlling & Rechnungswesen: Stefanelli Nikola (LtG.), Christine Glaser (LtG. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (LtG.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (LtG.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (LtG.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (LtG.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (LtG.), Claudia Radinger (Marketing), Mag. Julia Grassmann (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (LtG.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudorf
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-,Erscheinungsort: 7201 Neudorf
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2017: 118.812
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung





Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Erbrecht, Teil 2

Ist mein Testament gültig?

Meine Frau und ich haben uns nach 30 Jahren scheiden lassen. Eigentlich verstehen wir uns seither viel besser als vorher. Da ich mich in Kürze einer schweren Operation unterziehen muss, mache ich mir Gedanken über ein Testament. Ich habe keine Kinder und auch sonst keine Verwandten mehr. Deshalb soll nach wie vor meine Exfrau alles nach mir erben. Sie würde es dann ihrer Nichte weitervererben. So haben wir es vor Jahren besprochen, und jeder hat es in einem Testament festgehalten. Gilt das trotz Scheidung weiter? Oder muss ich jetzt ein neues Testament machen?

Heribert F., Wien

Lieber Herr F.,
zunächst alles Gute für Ihre bevorstehende Operation. Seit 1. 1. 2017 gilt nun das neue Erbrecht. Dieses hat auch Änderungen bei den Formvorschriften für Testamente gebracht. Dennoch gelten Testamente, welche vor dem 1. 1. 2017 errichtet wurden und den damaligen Formvorschriften entsprochen haben, weiter.

In Ihrem Fall ist es dennoch notwendig, ein neues Testament zu errichten, auch wenn Ihre Verfügung den damals geltenden Formvorschriften entsprochen hat. Durch die Erbrechtsnovelle wurden nämlich auch die vermuteten Widerrufungsgründe neu geregelt. So regelt § 725 ABGB (neu) nun, dass mit Auflösung der Ehe davor errichtete Testamente zugunsten des früheren Ehegatten als aufgehoben

gelten. Der Erblasser muss ausdrücklich das Gegenteil anordnen, wenn das Testament weiter gelten soll. Diese neue Regelung gilt im Übrigen bereits ab Einleitung eines Ehescheidungsverfahrens. Also bereits ab dem Beginn eines Gerichtsverfahrens wegen Ehescheidung wird vermutet, dass eine letztwillige Verfügung zugunsten des anderen Ehegatten widerrufen ist.

Wenn Sie daher weiterhin Ihre nunmehrige Exfrau als Alleinerbin einsetzen wollen, müssen Sie entweder ausdrücklich anordnen, dass Ihr vor der Ehescheidung verfasstes Testament weiter gelten soll, oder ein neues Testament errichten. Ich rate Ihnen, ein neues Testament zu errichten, in dem Sie auch die Nacherbschaft der Nichte Ihrer Exfrau ausdrücklich festhalten. Dazu setzen Sie Ihre Exfrau nur als Vorerbin ein und verfügen, dass nach deren Tod ihre Nichte zur Nacherbin eingesetzt wird.

Ihre Exfrau kann die Erbschaft dann unbeschränkt nutzen, darf sie aber ohne Zustimmung ihrer Nichte weder belasten noch veräußern. Sie könnten auch eine „Nacherbschaft auf den Überrest“ anordnen. In diesem Fall kann Ihre Exfrau völlig frei über das Vermögen verfügen. Nach dem Tod Ihrer Exfrau würde ihre Nichte dann nur mehr das erhalten, was noch vorhanden ist.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Politik: Mag. Renate Kromp (LtG.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehermayr, Mag. Veronika Dolna (Kareanz), Mag. Valerie Krb, Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Anja Melzer, Saskia Wolfesberger
Wirtschaft: Mag. Stefan Melichar (LtG.)
Kultur: Heinz Sichrovsky (LtG.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (LtG.), Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (LtG.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Gerfried Sperl, Lotte Tobisch, Claudia Dungal, Volker Piesczek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (LtG.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (LtG.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Michael Abraham (Layout), Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Nina Strasser (Chronik und Sport), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Wiede (Politik), Mag. Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (LtG.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Evelin Past, Tamara Sill, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DR. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Mag. Helmut Schoba (COO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohriegel (LtG.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (LtG.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (LtG.), Ingrid Lichtblau (Teamentwicklung Print), Michaela Köfer; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2017
Controlling & Rechnungswesen: Stefanelli Nikola (LtG.), Christine Glaser (LtG. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (LtG.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (LtG.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (LtG.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (LtG.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (LtG.), Claudia Radinger (Marketing), Mag. Julia Grassmann (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (LtG.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudorf
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudorf
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2017: 118.812
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung





Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Informationsrecht

Wie viel Auskunft steht mir zu?

Ich habe Zwillinge von 16 Jahren. Ein Sohn besucht eine HTL, der andere eine fünfjährige Tourismusschule. Meine Exfrau hat die alleinige Obsorge, und ich als Vater habe ein Besuchsrecht. Ich zahle sämtliche Schulkosten. Trotzdem bekomme ich im Gegenzug nicht einmal eine Auskunft von den Lehrern, weil meine Exfrau das so will. Ich darf an keinem Elternsprechtag teilnehmen und bekomme keinerlei Informationen, wie es meinen Söhnen in der Schule geht. Welche Rechte habe ich?

Peter G., Kärnten

Lieber Herr G., die Informationsrechte des nicht mit der Obsorge betrauten Elternteils sind in § 189 ABGB geregelt. Der Umfang Ihres Informationsrechts hängt dabei entscheidend davon ab, ob Sie regelmäßig Kontakt mit Ihren Söhnen haben. Welcher Elternteil die Kosten der Ausbildung zahlt, spielt hingegen keine Rolle.

Wenn Sie regelmäßig im Rahmen von Besuchsrechten Kontakt mit Ihren Söhnen haben, müssen Sie von Ihrer Exfrau nur über „außergewöhnliche Umstände“ informiert werden. Dazu zählen ernsthafte Erkrankungen oder schwere Unfälle, aber auch ein allfälliger Alkoholmissbrauch oder eine Drogensucht, Straffälligkeit oder ein schweres Schulversagen. Aber auch positive außergewöhnliche Ereignisse wie besondere sportliche Erfolge, sonstige Preisverleihungen oder der erfolgreiche Ausbildungsabschluss

zählen dazu. Daneben kommen als wichtige, wenn auch nicht außergewöhnliche Angelegenheiten etwa auch Sprachferien im Ausland, ein Schulwechsel oder eine nicht bloß völlig harmlose Erkrankung dazu.

Besondere Probleme bereitet immer wieder die Informationspflicht in Angelegenheiten der schulischen Ausbildung. Richtig ist, dass Sie ohne ausdrückliche Zustimmung Ihrer Exfrau als nicht obsorgeberechtigter Elternteil keine direkten Auskünfte in der Schule einholen können. Da das Informationsrecht nur gegenüber dem obsorgeberechtigten Elternteil besteht, gibt es nach wie vor kein Recht auf direkte Schulauskunft bei Elternsprechtagen über die Entwicklung Ihrer Söhne. Die Mutter muss Ihnen auch nicht sämtliche Zeugnisse oder sonstige Leistungsbeurteilungen zukommen lassen. Es muss Ihnen durch die Informationen aber möglich sein, sich einen Überblick über den Fortgang der schulischen oder sonstigen Ausbildung Ihrer Söhne machen zu können.

Bei stattfindenden Kontakten mit Ihren Söhnen reicht es daher aus, wenn Ihnen die Mutter die Jahreszeugnisse übermittelt und Sie über markante Leistungsveränderungen während des Schuljahres informiert. Alle anderen schulischen Informationen müssen Sie direkt von Ihren Söhnen einfordern.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Politik: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehermayr, Mag. Veronika Dolna (Karencz), Mag. Valerie Krb, Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Anja Melzer, Saskia Wolfesberger
Wirtschaft: Mag. Stefan Melichar (Ltg.)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (Ltg.), Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (Ltg.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Gerfried Sperl, Lotte Tobisch, Claudia Dungal, Volker Piesczek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (Ltg.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Michael Abraham (Layout), Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Nina Strasser (Chronik und Sport), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Wiede (Politik), Mag. Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (Ltg.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Evelin Past, Tamara Sill, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DR. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Mag. Helmut Schoba (COO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohriegel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau (Teamleitung Print), Michaela Köfer; derzeit gilt die Anzeigenpreislite 2017
Controlling & Rechnungswesen: Stefenelli Nikola (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (Ltg.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (Ltg.), Claudia Radinger (Marketing), Mag. Julia Grassmann (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudorf
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudorf
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2017: 118.812
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung





Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Arbeits- und Strafrecht

Was ist sexuelle Belästigung?

Derzeit wird ja sehr viel über „sexuelle Belästigung“ gesprochen. Was aber ist rechtlich gesehen eigentlich eine „sexuelle Belästigung“? Gibt es wirklich einen Unterschied, ob das gleiche Benehmen am Arbeitsplatz oder *privat* in der Diskothek an den Tag gelegt wird? Ich kenne mich einfach nicht mehr aus.

Ella P., Innsbruck

Liebe Frau P.,
ich kann Ihre Verwirrung gut nachvollziehen, da in der öffentlichen Diskussion oft nicht zwischen der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz oder im privaten Umfeld unterschieden wird.

Rechtlich macht es aber einen Unterschied, ob ein Verhalten im Arbeitsumfeld oder im privaten Umfeld gesetzt wird. Die Definition der „sexuellen Belästigung“ in § 6 des Gleichbehandlungsgesetzes für das Arbeitsumfeld reicht deutlich weiter als die Definition in § 218 StGB, also im Strafrecht.

Nach dem Gleichbehandlungsgesetz liegt eine sexuelle Belästigung vor, wenn ein der sexuellen Sphäre zugehöriges Verhalten gesetzt wird, das die Würde der Person beeinträchtigt, für die betroffene Person unerwünscht, unangebracht oder anstößig ist und eine einschüchternde, feindselige oder demütigende Arbeitsumwelt für die betroffene Person schafft. So sperrig das auf den ersten Blick klingen mag, sagt der Gesetzgeber klar, dass sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz das ist, was als solche empfunden wird und unerwünscht ist. Das kann eine ein-

deutige verbale sexuelle Äußerung sein, anzügliche Bemerkungen über Figur oder sexuelles Verhalten im Privatleben, eindeutige verbale sexuelle Einladungen, aber auch pornografische Bilder am Arbeitsplatz oder natürlich auch zufällige/gezielte körperliche Berührungen bis hin zur Aufforderung zu sexuellen Handlungen oder eigene exhibitionistische Handlungen.

Wenn die klare Aufforderung, ein derartiges Verhalten zukünftig zu unterlassen, nichts nützt und auch die Beschwerde innerhalb des Unternehmens nicht weiterhilft, kann sich jede betroffene Person an die Gleichbehandlungsanwaltschaft wenden, um dort Hilfe zu bekommen. Die Verjährungsfrist für Ansprüche wegen sexueller Belästigung am Arbeitsplatz beträgt drei Jahre.

Strafbar gemäß § 218 StGB ist eine sexuelle Belästigung erst dann, wenn es zu intensiven Berührungen an der Geschlechtssphäre zuzuordnenden Körperstellen kommt. Gemeint sind intensive unerwünschte Berührungen beispielsweise an Gesäß oder Brust. Da es sich um ein sogenanntes Ermächtigungsdelikt handelt, kommt es nur dann zu einer Strafverfolgung, wenn das Opfer eine polizeiliche Anzeige erstattet und seine Zustimmung zur Strafverfolgung gibt. Die Verjährungsfrist beträgt ein Jahr.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Politik: Mag. Renate Kromp (LtG.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehermayr, Mag. Veronika Dolna (Karencz), Mag. Valerie Krb, Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Anja Melzer, Saskia Wolfesberger
Wirtschaft: Mag. Stefan Melichar (LtG.)
Kultur: Heinz Sichrovsky (LtG.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (LtG.), Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (LtG.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Gerfried Sperl, Lotte Tobisch, Claudia Dungal, Volker Pieszcsek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (LtG.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (LtG.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Michael Abraham (Layout), Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Nina Strasser (Chronik und Sport), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Wiede (Politik), Mag. Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (LtG.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Evelin Past, Tamara Sill, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DDr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Mag. Helmut Schoba (COO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohriegel (LtG.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (LtG.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (LtG.), Ingrid Lichtblau (Teamentwicklung Print), Michaela Köfer; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2017
Controlling & Rechnungswesen: Stefanelli Nikola (LtG.), Christine Glaser (LtG. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (LtG.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (LtG.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (LtG.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (LtG.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (LtG.), Claudia Radinger (Marketing), Mag. Julia Grassmann (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (LtG.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudorf
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Artstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudorf
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2017: 118.812
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung





Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Scheidungsrecht

Wie teilen wir uns den Hund?

Meine Frau und ich haben recht rasch festgestellt, dass unsere Hochzeit ein Fehler war. Jetzt lassen wir uns scheiden. Wir haben keine Kinder und arbeiten beide Vollzeit. Da wir nur zwei Jahre verheiratet waren, haben wir auch kein gemeinsames Vermögen. Unser einziger Streitpunkt ist unser Dackel Timo. Den haben wir erst vor acht Monaten zu uns genommen, und wir hängen beide sehr an ihm. Können wir im Zuge der Scheidung auch eine Regelung für Timo treffen? Hätten Sie einen Vorschlag für uns?

Hans G., Klagenfurt

Lieber Herr G., für eine einvernehmliche Ehescheidung gemäß § 55a EheG müssen Sie vor Gericht eine Scheidungsfolgenvereinbarung abschließen. Diese hat in Ihrem Fall Regelungen für den Ehegattenunterhalt und eine Vermögensaufteilung zu enthalten.

Über ein allfälliges Verschulden eines Ehegatten am Scheitern der Ehe schreiben Sie nichts. Da nach Ihren Angaben jeder Ehegatte berufstätig ist und keiner auf einen Unterhalt des anderen angewiesen scheint, haben Sie sich offenbar bereits auf einen wechselseitigen Unterhaltsverzicht geeinigt.

Auch wenn § 285a ABGB programatisch festhält, dass Tiere keine Sachen sind, ist ein Hund im Rahmen der nahehelichen Aufteilung wie eine Sache zu behandeln und fällt daher unter die Vermögensaufteilung. Ein während der Ehe erworbener, als „Familienhund“ gehaltener Hund unterliegt so-

mit der nahehelichen Aufteilung. Anders wäre es für den Fall, dass ein Ehegatte den Hund bereits in die Ehe eingebracht hat oder der Hund dem persönlichen Gebrauch nur eines Ehegatten alleine dient. Auch ein der Berufsausübung dienender Hund, beispielsweise ein Rettungs-, Dienst- oder Therapiehund, würde nicht der nahehelichen Aufteilung unterliegen.

Da Sie Timo während Ihrer Ehe gemeinsam angeschafft haben und ihn seither offenbar beide pflegen, handelt es sich bei Ihrem Dackel um einen „Familienhund“. Dieser unterliegt somit der nahehelichen Aufteilung, und Sie können detaillierte Regelungen für Ihren Dackel in der Scheidungsfolgenvereinbarung treffen. Ich rate Ihnen, den Eigentümer des Hundes zu bestimmen, eine Regelung für die zukünftige Betreuung des Dackels zu treffen und die zukünftige Kostentragung zu regeln. Beispielsweise könnte Timo im Wochenrhythmus abwechselnd von Ihnen und Ihrer künftigen Exfrau betreut werden.

Die Kosten wie Tierarztkosten, Versicherung und Steuer sowie Aufwand für Futter und Pflege könnten im Verhältnis 50 zu 50 geteilt werden. Alternativ könnten Sie auch vereinbaren, dass der zukünftige Alleineigentümer von Timo sämtliche Kosten alleine trägt und der andere dafür einen Pauschalersatz pro Monat leistet.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Politik: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehermayr, Mag. Veronika Dolna (Karencz), Mag. Valerie Krb, Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Anja Melzer, Saskia Wolfesberger
Wirtschaft: Mag. Stefan Melichar (Ltg.)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (Ltg.), Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (Ltg.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Gerfried Sperl, Lotte Tobisch, Claudia Dungal, Volker Piesczek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (Ltg.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Michael Abraham (Layout), Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Nina Strasser (Chronik und Sport), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Wiede (Politik), Mag. Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (Ltg.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Evelin Past, Tamara Sill, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DR. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Mag. Helmut Schoba (COO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohriegel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau (Teamleitung Print), Michaela Köfer; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2017
Controlling & Rechnungswesen: Stefanelli Nikola (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (Ltg.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (Ltg.), Claudia Radinger (Marketing), Mag. Julia Grassmann (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudorf
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudorf
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2017: 118.812
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung





Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Insolvenzrecht

Privatkonkurs neu

Seit ich mein kleines Geschäft zusperrern musste, komme ich mit meinen Schulden nicht mehr zurecht. Jeden Tag erhalte ich Mahnungen, an manchen Tagen mache ich die Post schon gar nicht mehr auf. Ich überlege mir schon länger einen Privatkonkurs, mir wurde aber geraten, auf den „Privatkonkurs neu“ zu warten. Gelten die neuen Regeln schon, und wie läuft so ein Privatkonkurs ab?

Gerti F., Klagenfurt

Liebe Frau F., die neuen Regeln für die Entschuldung im Rahmen des Privatkonkurses gelten seit 1. November 2017. Bisher mussten auch Personen, die kein pfändbares Einkommen hatten, versuchen, einen Zahlungsplan auszuhandeln und in einem Abschöpfungsverfahren binnen sieben Jahren zumindest zehn Prozent der Schulden bezahlen.

Die wesentlichen Neuerungen seit 1. November 2017 sind: Es gibt keine Mindestquote mehr für die Schuldenregulierung, und die Verfahrensdauer im Abschöpfungsverfahren wurde auf fünf Jahre verkürzt. So können auch Schuldner, deren Einkommen so gering ist, dass es das Existenzminimum nur knapp übersteigt, einen Privatkonkurs beantragen.

Auch für bereits eröffnete Privatkonkurse gibt es Neuerungen: Privatkonkurse, die bereits vor dem 1. November 2017 eröffnet wurden, laufen ab 1. November 2017 noch für maximal fünf Jahre, außer sie enden ohnehin schon regulär davor. Auch für diese

Verfahren gibt es die Restschuldbefreiung ohne Mindestquote.

Um sich mithilfe eines Privatkonkurses zu entschulden, müssen Sie einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens beim zuständigen Gericht stellen. Dadurch werden alle Exekutionen und der Zinsenlauf gestoppt. Ihr gesamtes Vermögen, beispielsweise ein Auto oder ein Sparbuch, werden in einem nächsten Schritt verwertet, also verkauft oder aufgelöst. Sie müssen Ihren Gläubigern einen Zahlungsplan vorlegen. Falls Sie kein pfändbares Einkommen haben, können Sie die Verhandlungen über den Zahlungsplan auch überspringen. Dann kommt es gleich zum Abschöpfungsverfahren. Die Entschuldung über ein Abschöpfungsverfahren ist nunmehr schon nach fünf Jahren Leben am Existenzminimum möglich, ohne dass durch die Zahlungen an die Gläubiger eine Mindestquote von zehn Prozent erreicht sein muss.

Die Sperrfrist von 20 Jahren, innerhalb der nach dem Scheitern eines Abschöpfungsverfahrens die Eröffnung eines neuen Privatkonkurses nicht möglich war, gilt grundsätzlich weiterhin. Doch für alle, deren Restschuldbefreiung in den letzten Jahren an der Mindestquote gescheitert ist, gibt es ab sofort die Möglichkeit, wieder einen Antrag auf Durchführung eines Privatkonkurses zu stellen.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Politik: Mag. Renate Kromp (LtG.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehermayr, Mag. Veronika Dolna (Kareznz), Mag. Valerie Krb, Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Anja Melzer, Saskia Wolfesberger
Wirtschaft: Mag. Stefan Melichar (LtG.)
Kultur: Heinz Sichrovsky (LtG.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (LtG.), Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (LtG.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Gerfried Sperl, Lotte Tobisch, Claudia Dungal, Volker Piesczek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (LtG.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthauer
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (LtG.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Michael Abraham (Layout), Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Nina Strasser (Chronik und Sport), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Wiede (Politik), Mag. Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (LtG.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Evelin Past, Tamara Sill, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DR. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Mag. Helmut Schoba (COO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohriegel (LtG.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (LtG.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (LtG.), Ingrid Lichtblau (Teamleitung Print), Michaela Köfer; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2017
Controlling & Rechnungswesen: Stefanelli Nikola (LtG.), Christine Glaser (LtG. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (LtG.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (LtG.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (LtG.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (LtG.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (LtG.), Claudia Radinger (Marketing), Mag. Julia Grassmann (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (LtG.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudorf
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudorf
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2017: 118.812
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



IMPRESSUM

Herausgeber: DR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Politik: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehermayr, Mag. Veronika Dolna (Kareznz), Mag. Valerie Krb, Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Anja Melzer, Saskia Wolfesberger
Wirtschaft: Mag. Stefan Melichar (Ltg.)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (Ltg.), Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (Ltg.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Gerfried Sperl, Lotte Tobisch, Claudia Dungl, Volker Piesczek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Schernthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (Ltg.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Michael Abraham (Layout), Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Nina Strasser (Chronik und Sport), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Widek (Politik), Mag. Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (Ltg.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Evelin Past, Tamara Sill, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DR. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Mag. Helmut Schoba (COO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohrigel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau (Teamleitung Print), Michaela Köfer; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2017
Controlling & Rechnungswesen: Stefanelli Nikola (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (Ltg.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (Ltg.), Claudia Radinger (Marketing), Mag. Julia Grassmann (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2017: 118.812
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Universitätsrecht

Studiengebühr unumgänglich?

Neben meiner Berufstätigkeit studiere ich seit vier Jahren an der Universität Wien. Mir wurde nun ein Studienbeitrag für das Wintersemester 2017/2018 vorgeschrieben. Muss ich das wirklich zahlen? Wegen meiner Berufstätigkeit kann ich natürlich nicht so schnell studieren. Gibt es nicht vielleicht eine Möglichkeit, den Studienbeitrag nicht zahlen zu müssen?

Jutta F., Wien

Liebe Frau F., seit dem Sommersemester 2013 müssen ordentliche Studierende aus Österreich oder einem anderen EU-Land einen Studienbeitrag von 363,36 Euro für jedes Semester zahlen, wenn sie die vorgesehene Studienzeit um mehr als zwei Semester überschreiten. Studierende, die zu mehreren Studien, auch an mehreren Universitäten, zugelassen sind, haben den Studienbeitrag nur einmal zu zahlen. Der Studienbeitrag ist jeweils für jedes Semester im Voraus zu bezahlen.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Studienbeitrag erlassen und rückerstattet werden. Davon profitieren beispielsweise Studierende, die nachweislich mehr als zwei Monate durch eine Krankheit am Studium gehindert wurden. Aber auch Studierenden, die durch eine Schwangerschaft nicht zielstrebig studieren konnten oder sich überwiegend der Betreuung eines Kindes bis zum siebenten Geburtstag gewidmet haben, kann der Studienbeitrag über Antrag erlassen werden.

Auch eine Berufstätigkeit kann noch zu einem Erlass und einer Rückerstattung des Studienbeitrags berechtigen. Für den Fall, dass Sie nur geringfügig neben dem Studium beschäftigt sind, würde dies keinen Grund für einen Erlass der Studiengebühren bedeuten. Wenn Sie im Kalenderjahr vor dem nunmehrigen Semesterbeginn, also in Ihrem Fall im Jahr 2016, aber durch die Erwerbstätigkeit ein Jahreseinkommen von zumindest dem Vierzehnfachen der Geringfügigkeitsgrenze verdient haben, so kann Ihnen der Studienbeitrag erlassen und rückerstattet werden. Die Geringfügigkeitsgrenze gemäß § 5 Abs. 2 ASVG beträgt derzeit 425,70 Euro monatlich und entspricht somit einem Bruttojahreseinkommen von 5.820,08 Euro.

In diesem Fall können Sie einen Antrag auf Erlass des Studienbeitrags bei dem für Sie zuständigen Rektorat stellen. Diesem Antrag müssen Sie alle notwendigen Nachweise, insbesondere einen Jahreslohnzettel 2016, beilegen.

Der Verfassungsgerichtshof hat allerdings diese Ausnahmeregelung aufgehoben und dem Gesetzgeber bis 30. 6. 2018 Zeit gegeben, die Bestimmung zu reparieren. Bis heute wurde keine Gesetzesänderung durchgeführt. Sollte es bei der Aufhebung bleiben, wären ein Erlass und eine Rückerstattung der Studiengebühren in Ihrem Fall ab dem Wintersemester 2018/2019 nicht mehr möglich.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Zivilrecht

Tatort Privatparkplatz

Ich habe privat einen Parkplatz gemietet. Leider kommt es immer wieder vor, dass der Parkplatz von Fremden verstellt wird, obwohl eine Tafel ihn als Privatparkplatz ausweist. Wie soll ich dagegen vorgehen? Darf ich das Fahrzeug abschleppen lassen? Muss ich auf Besitzstörung klagen, obwohl das für mich relativ viel Aufwand wäre? Welchen Rat können Sie mir dazu geben?

Karl Heinz S., per E-Mail

Lieber Herr S., wenn Ihr Parkplatz deutlich als Privatparkplatz gekennzeichnet ist, begeht jeder, der auf Ihrem Parkplatz parkt, eine Besitzstörung. Unerlaubtes Parken auf einem Privatparkplatz ist daher tatsächlich im Normalfall mit einer Besitzstörungsklage zu ahnden. Für die Einbringung einer Besitzstörungsklage haben Sie 30 Tage Zeit. Ob Sie den Parkplatz gerade selbst benutzen wollten oder ein Nachbar die Besitzstörung während Ihres Urlaubs feststellt – also zu einer Zeit, wenn Sie den Parkplatz gar nicht selbst nutzen wollten –, spielt im Rahmen des Besitzstörungsverfahrens keine Rolle. Keine Rolle spielt auch, wie lange der fremde Pkw auf Ihrem Parkplatz abgestellt wird. Auch ein kurzes Abstellen, um nur schnell etwas zu holen, stellt bereits eine Besitzstörung dar.

Wichtig ist es, dass Sie Beweise sichern, also beispielsweise Fotos des auf Ihrem Parkplatz zu Unrecht abgestellten Autos machen. Richtig ist, dass dies einigen Aufwand erfordert.

Hingegen ist das Abschleppen des rechtswidrig auf Ihrem Privatparkplatz abgestellten fremden Autos in den meisten Fällen unzulässig. Solange kein unwiederbringlicher Schaden droht, also Sie beispielsweise durch ein Zuparken am Wegfahren zum Flughafen gehindert werden, wodurch Sie Ihren Flug in den Urlaub oder einen wichtigen beruflichen Termin verpassen, haben auch private Grundstückseigentümer kein Recht zur Selbstjustiz. Das gilt auch für Sie als Mieter eines Privatparkplatzes. Selbstjustiz wäre nur dann erlaubt, wenn staatliche Hilfe zu spät kommt. Wenn ein fremder Pkw auf Ihrem Privatparkplatz abgestellt wurde, wird regelmäßig kein unwiederbringlicher Schaden drohen, sodass das sofortige Entfernenlassen des fremden Autos durch ein privates Abschleppunternehmen unverhältnismäßig ist. Würden Sie dennoch ein privates Abschleppunternehmen beauftragen, könnten Sie die Kosten vom Eigentümer des fremden Pkw nicht zurückverlangen und müssten die vom Abschleppunternehmen in Rechnung gestellten Kosten selbst tragen.

Das unzulässige Abschleppen eines fremden Fahrzeugs stellt darüber hinaus selbst eine Besitzstörung dar, und es könnte daher in diesem Fall sogar gegen Sie eine Besitzstörungsklage erhoben werden.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Politik: Mag. Renate Kromp (LtG.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehermayr, Mag. Veronika Dolna (Karencz), Mag. Valerie Krb, Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Anja Melzer, Saskia Wolfesberger
Wirtschaft: Mag. Stefan Melichar (LtG.)
Kultur: Heinz Sichrovsky (LtG.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (LtG.), Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (LtG.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Gerfried Sperl, Lotte Tobisch, Claudia Dungal, Volker Piesczek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (LtG.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthauer
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (LtG.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Michael Abraham (Layout), Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Nina Strasser (Chronik und Sport), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Wiede (Politik), Mag. Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (LtG.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Evelin Past, Tamara Sill, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DR. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Mag. Helmut Schoba (COO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohriegel (LtG.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (LtG.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (LtG.), Ingrid Lichtblau (Teamleitung Print), Michaela Köfer; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2017
Controlling & Rechnungswesen: Stefanelli Nikola (LtG.), Christine Glaser (LtG. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (LtG.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (LtG.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (LtG.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (LtG.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (LtG.), Claudia Radinger (Marketing), Mag. Julia Grassmann (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (LtG.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudorf
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudorf
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2017: 118.812
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung





Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Zivilrecht

Rücktritt von Onlinekäufen

Ich habe online eine Küchenmaschine für meine Tochter als Weihnachtsgeschenk gekauft. Jetzt bin ich nicht mehr sicher, ob das so eine gute Idee war. Falls meine Tochter sich über das Geschenk nicht freut – kann ich das Gerät dann zurückschicken? Wie lange ist das möglich?

Gerda F., Linz

Liebe Frau F.,
bei Onlinekäufen gilt aufgrund der Europäischen Verbraucherrechte-Richtlinie, die in Österreich seit Juni 2014 umgesetzt ist, grundsätzlich ein vierzehntägiges Rücktrittsrecht. Von diesem Rücktrittsrecht gibt es zwar eine Vielzahl von Ausnahmen, der typische Warenkorb, wie der Onlinekauf eines Küchengeräts, fällt aber unter keine Ausnahme, sodass das vierzehntägige Rücktrittsrecht in Ihrem Fall gilt.

Die Frist beginnt mit Übergabe des gekauften Gegenstandes an Sie oder eine andere berechtigte Person, beispielsweise einen Mitbewohner. Die Rücktrittserklärung sollte schriftlich erfolgen, einen Grund müssen Sie nicht angeben. Die meisten Onlinehändler bieten ein Formular auf ihrer Website. Nach dem Rücktritt müssen Sie den unerwünschten Gegenstand dann wieder an den Onlinehändler zurückschicken.

Natürlich dürfen Sie den Gegenstand, solange er bei Ihnen ist, nicht verwenden. Zulässig ist es aber, die Sache auszupacken und zu probieren: Bestellen Sie beispielsweise ein Kleidungsstück, so dürfen Sie dieses zwar

anprobieren, aber nicht tagelang tragen. Elektrische Geräte, so wie die von Ihnen gekaufte Küchenmaschine, dürfen Sie für einen Funktionstest in Betrieb nehmen, aber ebenfalls nicht verwenden. Der Onlinehändler ist berechtigt, einen Teil des Kaufpreises als Entschädigung zu behalten, wenn der Artikel wegen der Verwendung nicht mehr zum vollen Preis weiterverkauft werden kann, also ein Wertverlust eingetreten ist.

Die Portokosten für die Retournierung der Ware werden von manchen Onlinehändlern übernommen. Das ist aber nicht verpflichtend. Es ist auch möglich, dass Sie die Portokosten für das Zurücksenden selbst tragen müssen.

Auf Ihr Rücktrittsrecht hat der Onlinehändler Sie deutlich hinzuweisen. Viele Onlinehändler bieten gerade in der Vorweihnachtszeit verlängerte Fristen für einen Rücktritt an, oft bis deutlich nach Weihnachten. Ob das bei Ihrem Onlinehändler der Fall ist, müssten Sie jedoch überprüfen.

Wenn Sie nicht sicher sind, ob das Geschenk Ihrer Tochter gefällt und die Rücktrittsfrist bereits vor Weihnachten endet, empfehle ich zur Sicherheit, vom Vertrag zurückzutreten und die Küchenmaschine zurückzusenden. Ein verspäteter Rücktritt muss vom Onlinehändler nicht akzeptiert werden.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Politik: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehermayr, Mag. Veronika Dolna (Karencz), Mag. Valerie Krb, Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Anja Melzer, Saskia Wolfesberger
Wirtschaft: Mag. Stefan Melichar (Ltg.)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (Ltg.), Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (Ltg.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Gerfried Sperl, Lotte Tobisch, Claudia Dungal, Volker Piesczek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthauer
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (Ltg.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Michael Abraham (Layout), Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Nina Strasser (Chronik und Sport), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Wiede (Politik), Mag. Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (Ltg.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Evelin Past, Tamara Sill, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DR. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Mag. Helmut Schoba (COO), Susanne Herzog (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohriegel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau (Teamentwicklung Print), Michaela Köfer; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2017
Controlling & Rechnungswesen: Stefanelli Nikola (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (Ltg.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (Ltg.), Claudia Radinger (Marketing), Mag. Julia Grassmann (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudorf
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudorf
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2017: 118.812
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung

